



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 3/2024–2025

Inhalt	Seite
3. Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028.....	147

3. Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028

Das Wichtigste in Kürze	147
Il pli important en furma concisa	148
L'essenziale in breve	149
I. Ausgangslage	150
1. Einleitung	150
2. Auftrag	150
2.1. Gegenstand und Zweck	150
2.2. Anforderungen	151
2.3. Geltungsdauer	151
3. Rechtsgrundlagen	151
3.1. Verfassung des Kantons Graubünden	151
3.2. KFG und KfV	151
4. Covid-19-Pandemie: Auswirkungen und Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Einbussen	152
II. Entstehung	154
1. Organisation	154
2. Prozess	154
III. Kulturbegriff	155
IV. Die kulturellen Besonderheiten in Graubünden	156
V. Akteure der Kulturförderung in Graubünden	157
1. Bund	157
2. Kanton	158
3. Regionen und Gemeinden	159
4. Zivilgesellschaftliche Organisationen und private Akteure	159
VI. Die kantonale Kulturförderung	160
1. Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen	160
2. Aufgaben der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung	161
3. Förderbereiche	162
4. Förderinstrumente	175
4.1. Einmalige Beiträge aus Landeslotteriemitteln (SWISSLOS)	175
4.1.1. Kulturprojekte (einmalige Produktionsbeiträge)	176
4.1.2. Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (Werkbeiträge)	176
4.1.3. Schule und Kultur	177
4.1.4. Atelierstipendien	177
4.1.5. Preise	177
4.1.6. Beiträge an die Jahresprogramme von kulturellen Institutionen (Sammelbeschluss Landeslotterie)	178
4.1.7. Filmförderung	178
4.2. Jährlich wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln	178
4.2.1. Förderprogramm «Junge Talente Musik»	181
5. Beitragsvergabe: Entwicklung und heutiger Stand	182
6. Entwicklung der Beitragsförderung in Zahlen	182
6.1. Zusicherungen aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie	184
6.2. Wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln	186
7. Fazit	187
8. Beiträge auf der Basis des KFK 2021–2024	188
8.1. Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen	188
8.2. Projektvereinbarungen (ein- und mehrjährige)	189
VII. Kulturförderungskonzept 2021–2024	192
1. Umsetzung	192
1.1. Leistungs- und Projektvereinbarungen	192
1.2. Filmförderung	194
1.3. Kommunikations- und Informationsplattform	194

1.4.	Synergiepotential Kulturarbeit und Regionalentwicklung	195
1.5.	Ausblick per Ende 2024	196
2.	Evaluation	196
2.1.	Ergebnisse Evaluation	196
2.1.1.	Zu den Förderschwerpunkten, Zielen und Massnahmen im Einzelnen	197
2.2.	1. Bündner Kulturgipfel 2023	201
2.3.	Fokusgruppen	202
2.3.1.	Die Fokusgruppen im Einzelnen	202
VIII.	Chancen und Herausforderungen der Kulturförderung	206
1.	Kulturelle Vielfalt	206
2.	Demografische Entwicklung	206
3.	Gesellschaftlicher Wandel	207
4.	Technologischer Wandel	207
5.	Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffenden	208
6.	Kultur als innovativer und wirtschaftlicher Faktor	208
IX.	Handlungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung	209
X.	Drei Förderschwerpunkte für die Vierjahresperiode 2025–2028	209
1.	Grundsätzliches	209
2.	Die Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen für das KFK 2025–2028 im Einzelnen	209
2.1	Förderschwerpunkt I: Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise	209
2.1.1.	Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten	210
2.1.2.	Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert	210
2.2.	Förderschwerpunkt II: Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen	211
2.2.1.	Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert	211
2.2.2.	Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhan- dene Synergien	212
2.2.3.	Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung und des Tourismus erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kultur- projekten	212
2.3.	Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktions- bedingungen für das Kulturschaffen	212
2.3.1.	Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert	212
2.3.2.	Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert	213
2.3.3.	Ziel 3: Die Filmförderung wird umgesetzt	213
XI.	Finanzielle und personelle Auswirkungen	214
XII.	Anträge	214
XIII.	Anhang	215
1.	Unterstützte Transformationsprojekte Kanton Graubünden	215
2.	Detaillierte Übersicht: Entwicklung der Sparten und Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie	217
3.	Abkürzungsverzeichnis/Abreviazziuns/Elenco delle abbreviazioni	231

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

3.

Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028

Chur, 28. Mai 2024

Das Wichtigste in Kürze

Gestützt auf Art. 5 des Gesetzes über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) beschliesst der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton. Das Konzept soll in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung die aktuelle Situation darstellen, konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung innerhalb der nächsten vier Jahre definieren, Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufzeigen und die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und Privaten sowie die Förderbereiche gemäss Art. 8 KFG berücksichtigen.

Das erste Kulturförderungskonzept 2021–2024 (nachfolgend KFK 2021–2024) wurde vom Grossen Rat in der Oktobersession 2020 beschlossen. In der Dezembersession 2020 hat er zur Umsetzung des KFK 2021–2024 die entsprechenden finanziellen Mittel gesprochen.

Die ersten eineinhalb Jahre der Förderperiode waren geprägt durch die Corona-Pandemie. Bedingt durch die angeordneten Einschränkungen kam das kulturelle Leben praktisch zum Erliegen. Als Folge davon konnten die zur Verfügung stehenden Budgetmittel nicht vollumfänglich eingesetzt bzw. ausgeschöpft werden.

Das vorliegende Kulturförderungskonzept wurde im Zeitraum Frühling 2023 bis Frühsommer 2024 erarbeitet. In einem ersten Schritt wurde das KFK 2021–2024 evaluiert. Dies geschah mit Hilfe eines Fragebogens, der in Zusammenarbeit mit der kantonalen Kulturkommission ausgearbeitet wurde. Der Fragebogen wurde den Institutionen mit einer Leistungsvereinbarung auf der Basis des KFK 2021–2024 sowie den Institutionen und Organisationen, die einen mehrjährigen Projektbeitrag erhalten haben, zugestellt. Anschliessend erfolgte die Auswertung der Rückmeldungen. Diese wurden auch der Kulturkommission zur Information und Diskussion vorgelegt. Im November 2023 wurden Vertreterinnen und Vertreter von kulturellen und kulturelnahen Organisationen zum ersten «Bündner Kulturgipfel» eingeladen. Nach einem Einführungs- und Informationsteil konnten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv und partizipativ an der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts 2025–2028 (nachfolgend KFK 2025–2028) beteiligen. Von diesem Angebot wurde rege und engagiert Gebrauch gemacht. Auf der Basis der Rückmeldungen wurden anschliessend vier Fokusthemen und entsprechende Arbeitsgruppen festgelegt. Aufgrund der darin gemachten Aussagen konnten anschliessend die Förderschwerpunkte sowie die Ziele und Massnahmen für den Förderzeitraum 2025–2028 abgeleitet und formuliert werden. Diese wurden im März 2024 in der kantonalen Kulturkommission eingehend diskutiert. Die Erarbeitung des KFK 2025–2028 durch das Amt für Kultur wurde von der Kommission durchwegs positiv beurteilt. Insbesondere der partizipative Prozess bei der Erarbeitung wurde gewürdigt und hervorgehoben, ebenso wie die gute Übersicht über die Evaluation der Umsetzung des KFK 2021–2024. Die einzelnen Förderschwerpunkte bleiben im Wesentlichen erhalten und erfahren lediglich einige Ergänzungen bzw. Präzisierungen.

Il pli important en furma concisa

Tenor l'art. 5 da la Lescha davart la promoziun da la cultura (Lescha per promover la cultura, LPC; DG 494.300) concluda il Cussegl grond – sin proposta da la Regenza – mintga 4 onns in concept cumplessiv per promover la cultura en il chantun. Il concept duai represchentar la situaziun actuala en ils differents secturs da la promoziun da la cultura, definir ils accents concrets per promover la cultura entaifer ils proxims 4 onns, mussar mesiras per cuntanscher quests accents e resguardar la collavuraziun tranter il chantun, las regiuns, las vischnancas e las personas privatas sco er ils secturs da promoziun tenor l'art. 8 LPC.

L'emprim Concept per promover la cultura 2021–2024 (sutvart CPC 2021–2024) è vegnì approvà dal Cussegl grond en la sessiun d'october 2020. Durant la sessiun da december 2020 ha el concedì ils meds finanzials correspundents per realisar il CPC 2021–2024.

L'emprim onn e mez da la perioda da promoziun è stà marcà da la pandemia da corona. Pervia da las restricziuns ordinadas è la vita culturala praticamain stada airi. En consequenza n'han ils meds finanzials dal preventiv che stevan a disposiziun betg pudì vegnir duvrads resp. exaurids cumplettamain.

Il Concept per promover la cultura qua avant maun è vegnì elavurà d'avent da la primavaira 2023 fin il cumenzament da la stad 2024. En in emprim pass è il CPC 2021–2024 vegnì evaluà. Quai è capità cun agid d'in questunari ch'è vegnì elavurà en collavuraziun cun la Cumissiun da cultura chantunala. Il questunari è vegnì tramess a las instituziuns cun ina curvogna da prestaziun sin basa dal CPC 2021–2024 sco er a las instituziuns ed a las organisaziuns che han survegnì ina contribuziun a projects da plirs onns. Suentar èn ils resuns vegnids evaluads. Quels èn er vegnids preschentads a la Cumissiun da cultura per infurmar e per discutir. Il november 2023 èn represchentantas e represchentants d'organisaziuns culturalas e d'organisaziuns liadas a la cultura vegnids envidads a l'emprim «inscunter suprem grischun». Suentar l'introducziun ed infurmaziuns han las participantas ed ils participants pudì s'integrar en moda activa e participativa en l'elavuraziun dal Concept per promover la cultura 2025–2028 (sutvart CPC 2025–2028). Da questa purschida è vegnì fatg diever en moda animada ed engaschada. Sin basa dals resuns èn suenter vegnids fixads quatter temas da focus e gruppas da lavur correspundentas. Sin fundament da lur decleraziuns han ins suenter pudì deducir e formular ils accents da promoziun sco er las finamiras e las mesiras per la perioda da promoziun 2025–2028. Il mars 2024 èn quest cuntegns vegnids discutads detagliadamain en la Cumissiun chantunala da cultura. L'elavuraziun dal CPC 2025–2028 tras l'Uffizi da cultura è vegnida giuditgada da la Cumissiun sco dal tutfatg positiva. En spezial è vegnì undrà ed accentuà il process participativ en connex cun l'elavuraziun e medemamain la buna survista davart l'evaluaziun da la realisaziun dal CPC 2021–2024. Ils singuls accents da promoziun vegnan tut en tut mantegnids e survegnan mo intginas cumplettaziuns resp. precisaziuns.

L'essenziale in breve

In virtù dell'art. 5 della legge sulla promozione della cultura (legge sulla promozione della cultura, LPCult; CSC 494.300), ogni quattro anni il Gran Consiglio decide, su proposta del Governo, una strategia completa per la promozione della cultura nel Cantone. La strategia deve rappresentare la situazione attuale nei diversi settori della promozione della cultura, definire punti chiave concreti per la promozione della cultura entro i prossimi quattro anni, illustrare misure per il raggiungimento di questi punti chiave e tenere conto della collaborazione tra Cantone, regioni, comuni e privati nonché dei settori di promozione conformemente all'art. 8 LPCult.

La prima strategia per la promozione della cultura 2021–2024 (di seguito SPC 2021–2024) è stata decisa dal Gran Consiglio nella sessione di ottobre 2020. Nella sessione di dicembre 2020 il Gran Consiglio ha concesso i mezzi finanziari necessari per l'attuazione della SPC 2021–2024.

Il primo anno e mezzo del periodo di promozione è stato caratterizzato dalla pandemia di COVID-19. A causa delle restrizioni imposte, la vita culturale si è praticamente fermata. Di conseguenza, non è stato possibile utilizzare né sfruttare appieno i mezzi di preventivo disponibili.

La presente strategia per la promozione della cultura è stata elaborata nel periodo tra la primavera del 2023 e l'inizio dell'estate del 2024. In una prima fase si è proceduto alla valutazione della SPC 2021–2024. A tale scopo è stato utilizzato un questionario elaborato in collaborazione con la Commissione cantonale per la cultura. Il questionario è stato inviato alle istituzioni con un accordo di prestazioni basato sulla SPC 2021–2024 nonché alle istituzioni e organizzazioni che hanno ricevuto un contributo a progetti pluriennale. In seguito si è proceduto all'analisi dei riscontri pervenuti, i quali sono stati presentati anche alla Commissione per la cultura per informazione e discussione. A novembre 2023, rappresentanti di organizzazioni culturali e affini alla cultura sono stati invitati al primo «Vertice grigionese della cultura». Dopo una parte introduttiva e informativa, i partecipanti hanno potuto contribuire in modo attivo e partecipativo all'elaborazione della Strategia per la promozione della cultura 2025–2028 (di seguito SPC 2025–2028). Hanno colto al volo questa opportunità e l'hanno usata con impegno. In base ai riscontri pervenuti sono stati definiti quattro temi principali e i relativi gruppi di lavoro. Sulla base di quanto emerso da tali riscontri sono stati poi derivati e formulati i punti centrali di promozione nonché gli obiettivi e le misure per il periodo di promozione 2025–2028. Nel marzo 2024 questi sono stati discussi a fondo nella Commissione cantonale per la cultura, la quale ha valutato l'elaborazione della SPC 2025–2028 da parte dell'Ufficio della cultura in maniera del tutto positiva. Sono stati apprezzati e sottolineati in particolare il processo partecipativo che ha caratterizzato l'elaborazione nonché la buona visione d'insieme sulla valutazione dell'attuazione della SPC 2021–2024. I singoli punti centrali di promozione rimangono sostanzialmente invariati e sono stati soltanto integrati o precisati.

Sehr geehrter Herr Standespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft für das Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028.

I. Ausgangslage

1. Einleitung

Das Kulturförderungskonzept 2025–2028 (nachfolgend KFK 2025–2028) legt die Ziele der kantonalen Kulturpolitik fest, setzt Schwerpunkte und formuliert konkrete Massnahmen. Die Verfassung des Kantons Graubünden (nachfolgend KV; BR 110.100), das Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsgesetz, KFG; BR 494.300) sowie die Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur (Kulturförderungsverordnung, KfV; BR 494.310) geben dabei inhaltlich den Handlungsrahmen vor. Das KFK 2025–2028 basiert auf den Gegebenheiten der Kulturlandschaft im Kanton Graubünden sowie den Erfahrungen im Bereich der Kulturförderung seit Inkrafttreten des KFG und des ersten Kulturförderungskonzeptes. Im Weiteren nimmt es die gesellschaftlichen, demografischen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen ins Blickfeld.

Ein weiterer Auftrag im Rahmen der Erarbeitung des Kulturförderungskonzeptes ist die Darstellung der aktuellen Situation in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung. Die erarbeitete Dokumentation findet sich zusammengefasst im Botschaftstext, in den Anhängen sowie digital über einen Link auf der Website der Kulturförderung.¹ Darüber hinaus wird auch inhaltlich auf die einzelnen Kultursparten näher eingegangen. Die in den Textabschnitten namentlich erwähnten Kulturschaffenden, Kulturorganisationen, Anlässe oder Projekte sind lediglich als Beispiele zu verstehen und ohne Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenso wenig sind die Nennungen als Wertung zu verstehen.

Die Umsetzung des KFK 2021–2024 fiel für gut eineinhalb Jahre in die Zeit der Corona Pandemie. In einem eigenen Kapitel soll auf die entsprechenden Auswirkungen derselben näher eingegangen werden.

2. Auftrag

2.1. Gegenstand und Zweck

Das KFG und die KfV formulieren Gegenstand und Zweck der kantonalen Kulturpolitik. Sie legen die staatlichen Aufgaben in der Kulturförderung, -pflege und -vermittlung sowie die Rahmenbedingungen fest, innerhalb welcher sich das vielfältige Kulturschaffen, die Teilhabe einer breiten Bevölkerung am kulturellen Leben und die Pflege sowie die Vermittlung des Kulturerbes entfalten können.

Das KFK 2025–2028 soll wiederum die Grundlagen schaffen, die Förderinstrumente für die drei Handlungsfelder Kulturförderung, Kulturpflege und Kulturvermittlung aufzeigen und die Schwerpunkte definieren, die der Kanton für die nächsten vier Jahre setzt.

Gemäss Art. 5 KFG beschliesst der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton. Gemäss Art. 2 KfV wird das Kulturförderungskonzept unter Einbezug der kulturellen Organisationen Graubündens und der Kulturkommission erarbeitet.

¹ www.kfg.gr.ch

2.2. Anforderungen

Gemäss Art. 3 KfV bildet das Kulturförderungskonzept die Grundlage für zukünftige kulturpolitische Entscheide. Es soll insbesondere:

- in den verschiedenen Bereichen der Kulturförderung die aktuelle Situation darstellen;
- konkrete Schwerpunkte für die Kulturförderung innerhalb der nächsten vier Jahre definieren und Massnahmen zur Erreichung dieser Schwerpunkte aufzeigen;
- die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Regionen, Gemeinden und Privaten sowie die Förderbereiche gemäss Art. 8 KFG berücksichtigen.

2.3. Geltungsdauer

Gemäss Art. 5 KFG beträgt die Geltungsdauer des Kulturförderungskonzepts vier Jahre. Analog dem Regierungsprogramm und dem Finanzplan gilt das vorliegende KFK für die Periode 2025–2028.

3. Rechtsgrundlagen

Für den Bereich der staatlichen Kulturförderung sind gemäss Art. 69 Abs. 1 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101) die Kantone zuständig.

3.1. Verfassung des Kantons Graubünden

Art. 90 KV legt Folgendes fest: Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.

3.2. KFG und KfV

Gemäss Art. 2 KFG hat dieses Gesetz zum Ziel:

- die kulturelle und sprachliche Vielfalt im ganzen Kanton zu fördern;
- die Amateur- und Volkskultur sowie professionelles Kulturschaffen in den verschiedenen Sparten zu unterstützen;
- alle Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben teilnehmen und teilhaben zu lassen;
- die Erforschung, Vermittlung und Pflege des kulturellen Erbes und der zeitgenössischen Kultur zu unterstützen;
- den kulturellen Austausch zu erleichtern und
- die kulturelle Attraktivität des Kantons zu gewährleisten.

In Art. 3 KFG wird festgehalten, dass Kanton, Regionen und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben gemeinsam fördern. Dies bedeutet, dass die Förderung nicht alleinige Sache des Kantons ist. In der Kulturförderung sollen die verschiedenen Staatsebenen entsprechend der Bestimmung in der Kantonsverfassung zusammenwirken. Im KFG werden neben Kanton und Gemeinden auch die Regionen genannt.

In Art. 8 KFG werden die Förderbereiche im Einzelnen aufgeführt. So erstreckt sich die Kulturförderung insbesondere auf:

- die Bereiche der Künste wie Musik und Gesang, Literatur, Theater, Tanz, Angewandte und Bildende Kunst, Baukultur, Gestaltung und Design, Fotografie und Film sowie bereichsübergreifende Projekte;
- das professionelle Kulturschaffen;

- die Bereiche der Amateur- und Volkskultur und
- die wissenschaftliche Erforschung sowie die Vermittlung des Kultur- und Lebensraums Graubünden.

Art. 9 KFG legt die allgemeinen Voraussetzungen für die Kulturförderung, d.h. auch für Gesuche um Förderung von Kulturprojekten, fest. Er umschreibt das Feld der Fördermassnahmen und definiert die möglichen Beitragsempfangenden. Ebenso werden die Bemessungsgrundsätze umrissen, die im Sinne einer subsidiären Unterstützung Anwendung finden. Der Grundsatz der Subsidiarität der Kulturförderung gegenüber Beitragsleistungen von Regionen, Gemeinden, Institutionen und Privaten ist ebenfalls hier verankert. Diese Festlegung klärt im Grundsatz die Frage der primären Zuständigkeit und ermöglicht zugleich, kantonale Beiträge von Leistungen Dritter abhängig zu machen. Das Gesetz schliesst Beiträge an Projekte oder Kulturinstitutionen, die hauptsächlich gewinnorientiert oder nicht öffentlich zugänglich sind, von der Beitragsberechtigung aus.

4. Covid-19-Pandemie: Auswirkungen und Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Einbussen

Die Corona-Pandemie hatte auch im Kanton Graubünden in allen Regionen sehr starke Auswirkungen auf das kulturelle Schaffen und Leben. Die Umsetzung der Schutzmassnahmen, die Verschiebung und Absage von kulturellen Veranstaltungen und Projekten sowie die vorübergehende Schliessung von Betrieben haben Kulturinstitutionen, Kulturschaffende, aber auch Veranstalter in einem bisher nicht gekannten Ausmass getroffen. Erschwerend kam hinzu, dass Proben und Aufführungen nicht mehr vor Ort stattfinden konnten oder die Ein- und Ausreise von Kulturschaffenden auf Grund der Corona-bedingten Reisebeschränkungen nicht oder nur noch unter erschwerten Bedingungen möglich war. Dies betraf nicht nur das professionelle Schaffen, sondern auch den Amateurbereich.

Kulturunternehmen, Kulturschaffende und Kulturvereine im Amateurbereich erlitten in der Pandemie starke und zum Teil existenzbedrohende Umsatzeinbussen und waren mit Mehrkosten konfrontiert. Der Bundesrat hatte die sich abzeichnende Notlage im Kulturbereich und die Notwendigkeit einer Unterstützung bereits zu Beginn der sich verschärfenden gesundheitlichen Situation erkannt. Er hat deshalb am 21. März 2020 ergänzend zu den bestehenden gesamtwirtschaftlichen Massnahmen zur Milderung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (Corona-Erwerbsersatzentschädigung, Kurzarbeitsentschädigung, Soforthilfe Suisseculture Sociale, Liquiditätshilfe) eine Verordnung für den Kulturbereich (COVID-Verordnung Kultur) erlassen. Ziel war es, eine nachhaltige Schädigung der Schweizer Kulturlandschaft zu verhindern und einen Beitrag zur Erhaltung der kulturellen Vielfalt zu leisten.

Die Notverordnung war zunächst auf zwei Monate (bis 20. Mai 2020) befristet. Kulturschaffende und Kulturbetriebe konnten damit eine Ausfallentschädigung in Form einer nicht rückzahlbaren Finanzhilfe für den finanziellen Schaden beantragen, der durch die Absage, Verschiebung oder eingeschränkte Durchführung von Veranstaltungen und Projekten oder durch Betriebseinschränkungen oder Betriebsschliessungen infolge der Umsetzung der staatlichen Massnahmen entstanden ist. Die Ausfallentschädigungen gemäss COVID-Verordnung Kultur waren subsidiär, d.h. ergänzend zu anderen Ansprüchen der Kulturschaffenden. Sie deckten damit den Restschaden, für den keine anderweitige Deckung erfolgte. In allen Fällen deckten die Ausfallentschädigungen maximal 80 Prozent des finanziellen Schadens. Die Gesuchstellenden waren zudem verpflichtet, die zumutbaren Massnahmen zur Schadensminderung zu ergreifen.

Die Ausrichtung der Ausfallentschädigungen erfolgte durch die Kantone. Der Bund beteiligte sich jeweils zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Ausfallentschädigungen. Im Kanton Graubünden konnten die Maximalbeiträge ausbezahlt werden.

Weiter bestand die Möglichkeit von Soforthilfen für Kulturunternehmen. Diese rückzahlbaren zinslosen Darlehen sollten der Sicherstellung der Liquidität von Kulturunternehmen dienen. Bis zum 20. Mai 2020 (Ende der ersten Unterstützungsphase) wurden keine Gesuche um Soforthilfe

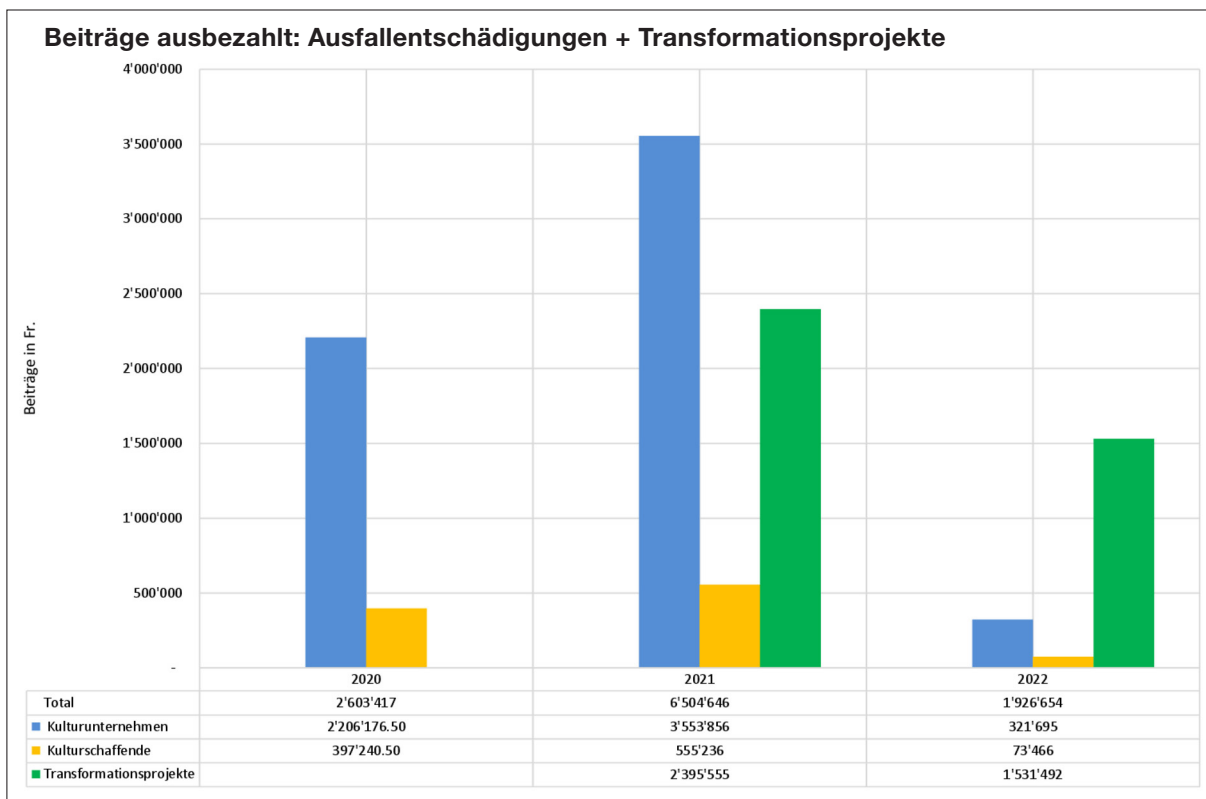
(Darlehen) eingereicht. Die Massnahme wurde für die zweite Unterstützungsphase von der Bundesversammlung aufgehoben.

Die Notverordnung wurde in einem zweiten Schritt bis zum 20. September 2020 verlängert. Somit konnten Kulturschaffende und Kulturunternehmen weiterhin Gesuche um Ausfallentschädigung bei den Kantonen stellen. Angesichts der anhaltenden Pandemie und der damit verbundenen schwierigen Situation im Kulturbereich wurde am 25. September 2020 mit dem Covid-19-Gesetz die Weiterführung der Unterstützung für den Kulturbereich ermöglicht. Die Massnahmen wurden in der Covid-19-Kulturverordnung vom 14. Oktober 2020 konkretisiert. Ihre Geltungsdauer wurde vom Bundesrat am 17. Dezember 2021 um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Mit Inkrafttreten der Covid-19-Kulturverordnung im Oktober 2020 wurden die bisherigen Unterstützungsmassnahmen angepasst, ergänzt und fortgeführt. So konnte neu auch eine Ausfallentschädigung geltend gemacht werden, wenn z. B. aufgrund von Planungsunsicherheit keine Programmierung vorgenommen werden konnte. In diesem Fall wurde für die Ausfallentschädigung auf die tatsächlich erfolgten Programmierungen in den relevanten Vergleichsmonaten der letzten zwei Jahre abgestellt. Möglich waren gemäss Kulturverordnung neu auch Finanzhilfen zur Unterstützung von sogenannten Transformationsprojekten, mit denen sich die Kulturunternehmen den veränderten Verhältnissen im Zusammenhang mit der Pandemie anpassen konnten. So umfassten Transformationsprojekte zum einen strukturelle Neuausrichtungen der Kulturunternehmen, wie organisatorische Verschlinkungen, Kooperationen verschiedener Kulturunternehmen oder Zusammenschlüsse, und zum anderen Projekte, welche die Wiedergewinnung von Publika oder die Erschliessung neuer Publikumssegmente bezwecken sollten. Die Finanzhilfen deckten höchstens 80 Prozent der Kosten eines Projekts und betrugen maximal 300 000 Franken pro Kulturunternehmen. Die Anzahl der Projekte pro Kulturunternehmen war nicht begrenzt. Die Projekte mussten bis zum 31. Oktober 2022 bzw. 31. Oktober 2023 abgeschlossen sein.

Auch die Ausrichtung der Beiträge an die Transformationsprojekte erfolgte, analog zu den Ausfallentschädigungen, durch die Kantone. Der Bund beteiligte sich jeweils zur Hälfte an den vom Kanton zugesagten Beiträgen. Im Kanton Graubünden konnten die Maximalbeiträge ausbezahlt werden.

Insgesamt wurden 217 Gesuche um Ausfallentschädigungen in der Höhe von Total 7 107 670 Franken unterstützt: 80 Gesuche von Kulturschaffenden in der Höhe von insgesamt 1 025 943 Franken sowie 137 Gesuche von Kulturunternehmen in der Höhe von 6 081 727 Franken. Insgesamt konnten Beiträge an 52 Transformationsprojekte in der Höhe von Total 3 927 047 Franken gesprochen werden. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Beiträge zu den Transformationsprojekten findet sich in Anhang 1.



Als weitere Unterstützung des Kultursektors während der Corona-Pandemie hatte die Regierung beschlossen, bei den bereits zugesprochenen Beiträgen an Projekte oder bestehenden Leistungsvereinbarungen Kulanz walten zu lassen. So konnten auch in den Corona-Jahren sämtliche Beiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarungen ausbezahlt werden.

II. Entstehung

1. Organisation

Das vorliegende Kulturförderungskonzept wurde im Zeitraum vom Frühling 2023 bis Frühsommer 2024 erarbeitet. Die Federführung und Projektleitung lag beim Amt für Kultur (nachfolgend AFK).

Die Erarbeitung erfolgte in verschiedenen Etappen und Prozessschritten im Zuge derer verschiedentlich die Möglichkeit bestand, partizipativ mitzuwirken. So wurden jeweils Vertreterinnen und Vertreter von kulturellen und kulturnahen Institutionen, Dachorganisationen (inkl. Sprachorganisationen), verschiedene kantonale Dienststellen, die kantonale Kulturkommission, politische Vertreterinnen und Vertreter sowie Kulturschaffende eingeladen. Am ersten Bündner Kultur Gipfel waren rund 200 Personen anwesend.

Für die Erarbeitung des KFK 2025–2028 wurde eine Kerngruppe bestehend aus der Leiterin des AFK, aus der Stv. Leiterin der Kulturförderung (ab November 2023 Leiterin) sowie Andreas Leisinger, Präsident Verein Museen Graubünden gebildet. Die Kerngruppe stand in engem Austausch mit der kantonalen Kulturkommission.

2. Prozess

Als erster Schritt wurde im Zeitraum zwischen Januar 2023 und Juli 2023 unter Beizug der kantonalen Kulturkommission ein Fragebogen zur Evaluation des KFK 2021–2024 erarbeitet. Dieser wurde den Institutionen mit einer Leistungsvereinbarung auf der Basis des KFK 2021–2024

und Institutionen sowie Organisationen, die einen mehrjährigen Projektbeitrag erhalten haben, zugeschickt. Anschliessend erfolgte die Evaluation der gemachten Aussagen. Diese wurden der Kulturkommission zur Information und Diskussion vorgelegt. In Kapitel VIII. wird im Detail auf die Bewertung eingegangen.

Am 29. November 2023 fand auf Einladung des Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartements (nachfolgend EKUD) der erste Bündner Kulturgipfel statt. Die über 200 Teilnehmenden konnten sich nach einem Einführungs- und Informationsteil aktiv und partizipativ an der Erarbeitung des Kulturförderungskonzepts beteiligen. Dieses Angebot wurde ebenso rege und engagiert genutzt wie die Möglichkeit, sich im Anschluss an die Veranstaltung in Fokusgruppen zur Vertiefung einzelner Themen einzubringen.

Gestützt darauf und im Austausch mit verschiedenen Vertreterinnen und Vertretern aus dem Kulturbereich wurden die Förderschwerpunkte sowie die Ziele und Massnahmen für den Zeitraum 2025–2028 formuliert und am 5. März 2024 der kantonalen Kulturkommission zur Diskussion unterbreitet. Die Erarbeitung des KFK 2025–2028 durch das AFK wurde von der Kommission durchwegs positiv beurteilt. So wurde insbesondere der partizipative Prozess bei der Erarbeitung gewürdigt und hervorgehoben, ebenso die gute Übersicht über die Evaluation der Umsetzung des KFK 2021–2024 und die in den einzelnen Förderschwerpunkten ergänzten respektive präzisierten Ziele und Massnahmen im KFK 2025–2028.

Parallel dazu wurde im AFK die Entwicklung der Fördermittel und der Förderbereiche in den Jahren 2019 bis 2023 aktualisiert. Hinzu kamen auch jene Mittel, die im Zuge der Covid-Pandemie gesprochen wurden.

III. Kulturbegriff

Der Kulturbegriff ist einem steten Wandel unterworfen. Gleichzeitig wird immer von neuem versucht, Kultur im Spannungsfeld ihrer gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen zu definieren. Der Kulturbegriff im Bereich der Kulturförderung war lange Zeit stark von historisch bedingten Einschränkungen bestimmt: Kultur war vor allem «das Etablierte». Inzwischen hat sich der Blickwinkel für die Vielfalt des kulturellen Schaffens geweitet. Die Kulturdefinition der UNESCO aus dem Jahr 1982 ist eine der am häufigsten verwendeten Definitionen:

«Die Kultur in ihrem weitesten Sinne kann als die Gesamtheit der einzigartigen geistigen, materiellen, intellektuellen und emotionalen Aspekte angesehen werden, die eine Gesellschaft oder eine soziale Gruppe kennzeichnen. Dies schliesst nicht nur Kunst und Literatur ein, sondern auch Lebensformen, die Grundrechte des Menschen, Wertesysteme, Traditionen und Glaubensrichtungen. Der Mensch wird durch die Kultur befähigt, über sich selbst nachzudenken. Erst durch die Kultur werden wir zu menschlichen, rational handelnden Wesen, die über ein kritisches Urteilsvermögen und ein Gefühl der moralischen Verpflichtung verfügen. Erst durch die Kultur erkennen wir Werte und treffen die Wahl. Erst durch die Kultur drückt sich der Mensch aus, wird sich seiner selbst bewusst, erkennt seine Unvollkommenheit, stellt seine eigenen Errungenschaften in Frage, sucht unermüdlich nach neuen Sinngehalten und schafft Werke, durch die er seine Begrenztheit überschreitet.»

In Graubünden bzw. im vorliegenden Konzept wird ebenfalls weitgehend der UNESCO-Definition von Kultur gefolgt.

Seit den 1970er-Jahren haben sich in der Schweiz wie auch in Graubünden die Kulturangebote und damit auch die Kulturausgaben stark vermehrt. Bis dahin herrschte in weiten Kreisen die Meinung vor, Kultur sei in erster Linie Privatsache. Zwar förderten Gemeinden, Kantone und der Bund kulturelles Schaffen, doch ihre Legitimation, Ziele und Massnahmen waren kaum Thema einer öffentlichen Diskussion.

IV. Die kulturellen Besonderheiten in Graubünden

Die Kulturlandschaft und das Kulturschaffen nehmen in Graubünden im Vergleich mit anderen Kantonen in mancherlei Hinsicht eine besondere Stellung ein. Über Jahrtausende gewährleistete Graubünden mit seinen Alpenpässen den Austausch zwischen Nord- und Südeuropa. Vor diesem Hintergrund ist eine Kultur gewachsen, die in ihrer Verschiedenartigkeit gleichzeitig auch eine grosse Eigenständigkeit aufweist.

Die karge alpine Heimat hat nicht nur den örtlichen Gegebenheiten angepasste Lebensweisen abverlangt, sondern viele Menschen dazu gezwungen, ihre Existenz in der Fremde zu sichern. Von den Rückkehrenden erfuhr die Kulturlandschaft wiederum neue Impulse. Graubünden bildet nicht zuletzt auch deshalb für die Kulturforschung ein ausgesprochen interessantes und vielseitiges Gebiet.

Professionelles Kulturschaffen konnte sich unter diesen Voraussetzungen im Vergleich mit anderen Kantonen während längerer Zeit weniger ausgeprägt heranbilden. Erst im Laufe der Zeit hat sich dann in nahezu allen Sparten eine zunehmende Professionalisierung eingestellt. Parallel dazu hat sich aber auch das Amateurkulturschaffen, welches Graubünden seit jeher prägt und nach wie vor lebendig gepflegt wird, stetig weiterentwickelt. Das Chor- und Musikwesen, aber auch die zahlreichen Theatergruppen sind nachfolgend als Beispiele aufgeführt. Aktuell gibt es im Kanton Graubünden 92 Musikgesellschaften mit insgesamt 2400 aktiven Musikantinnen und Musikanten, 121 Chöre, 24 Jodlerclubs bzw. -chörli (inkl. Nachwuchsformationen und Kleingruppen), 9 Alphonrgruppen sowie 66 Laientheatergruppen (Theatervereine, Kinder- und Jugendtheater) mit rund 1500 Schauspielerinnen und Schauspielern.

Weiter verfügt Graubünden heute mit rund 140 auf das ganze Kantonsgebiet verteilten Institutionen über eine äusserst bemerkenswerte Anzahl an Museen und Kulturarchiven. Mit ihren angestammten Aufgaben des Kulturerhalts, der -pflege und -vermittlung sind sie wesentlicher Teil des kollektiven Gedächtnisses des Kantons. Den unterschiedlichsten Themenschwerpunkten gewidmet, haben sie sich zunehmend zu wichtigen kulturellen, bildungsrelevanten und touristischen Referenzorten entwickelt.

Die weitgehend autarke und unabhängige Entwicklung der verschiedenen Talschaften bis weit ins 20. Jahrhundert brachte eine Vielfalt hervor, die sich im Bereich der Sprachen am deutlichsten manifestiert: Graubünden ist der einzige dreisprachige unter den mehrsprachigen Kantonen der Schweiz. Die Dreisprachigkeit mit ihrer Vielfalt an Idiomen und Dialekten ist ein identitätsstiftendes Charakteristikum. So ist sie auch in der Kantonsverfassung als zentrales Wesensmerkmal Graubündens verankert. Deutsch, Rätoromanisch und Italienisch sind gleichwertige Landes- und Amtssprachen.

Seit 2008 verfügt der Kanton Graubünden über eine eigene Sprachgesetzgebung (Sprachengesetz des Kantons Graubünden [SpG; BR 492.100] und Sprachenverordnung des Kantons Graubünden [SpV; BR 492.110]). Das Gesetz bezweckt, die Dreisprachigkeit als Wesensmerkmal des Kantons zu stärken und die rätoromanische und italienische Sprache und Kultur zu erhalten und zu fördern. Es regelt den Gebrauch der Amtssprachen durch die kantonalen Behörden, die Förderbereiche für die beiden Minderheitensprachen Rätoromanisch und Italienisch sowie das Zusammenwirken des Kantons mit den Gemeinden und Regionen bei der Bestimmung ihrer Amts- und Schulsprachen.

Über das kantonale Sprachengesetz hinaus kommt die Sprachgesetzgebung des Bundes zum Tragen (Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften [SpG; SR 441.1] und Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften [SpV; SR 441.11]) sowie, auf Ebene des Europarats, die Europäische Sprachencharta und das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten.

Aus den Sprachenförderungsmitteln des Kantons und des Bundes werden Sonderleistungen zugunsten des Rätoromanischen und Italienischen als gefährdete und/oder benachteiligte Minderheitensprachen abgegolten sowie Leistungen, die zum Erhalt und zur Förderung der kantonalen Dreisprachigkeit und zur gegenseitigen Verständigung beitragen.

Die Beiträge kommen einerseits kantonalen Dienststellen oder verwaltungsnahen Institutionen zugute (Übersetzungsdienst Standeskanzlei, Lehrmittelproduktion AVS, zweisprachige Maturität

Bündner Kantonsschule, Lehrpersonenausbildung Pädagogische Hochschule). Andererseits werden zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und italienischen Sprache und Kultur Mittel an Dritte vergeben. Dies geschieht mittels vierjähriger Leistungsvereinbarungen an die Sprachorganisationen Lia Rumantscha, Pro Grigioni Italiano und an die Fundaziun Medias Rumantschas, sowie – auf Gesuch hin – an Projekte und Massnahmen der Gemeinden, andere öffentlich-rechtliche Körperschaften und an Private.

Über das Beitragswesen hinaus unterstützt die kantonale Sprachenförderung die Gemeinden und Regionen sowie die kantonale Verwaltung bei allgemeinen Fragen im Zusammenhang mit den Landes- und Amtssprachen, prüft Eingaben und erarbeitet Entscheidungsgrundlagen zuhanden des Departements und der Regierung, ist für die Berichterstattung an den Bund und an den Europarat zuständig und leistet Öffentlichkeitsarbeit (Informationen an Dritte zur Sprachlandschaft, Sprachgesetzgebung und Sprachpolitik des Kantons).

V. Akteure der Kulturförderung in Graubünden

Die Kulturförderung in der Schweiz obliegt, wie die Bildung, den Kantonen und Gemeinden. Seit dem Jahr 2000 ist dies in Art. 69 Abs. 1 BV entsprechend verankert. Die Kantone und Gemeinden tragen die Verantwortung für ihre kulturellen Belange, während der Bund für kulturelle Angelegenheiten von nationaler Bedeutung zuständig ist.

1. Bund

Der Bund handelt gemäss Art. 69 BV im Kulturbereich subsidiär. Er ergreift im Bereich der Kulturförderung Massnahmen, welche die Kantone, die Gemeinden oder Private nicht alleine bewältigen können. Umfangreicher sind die Aufgaben in jenen kulturellen Fragestellungen, in denen er verfassungsrechtliche Aufgaben hat, nämlich bei der Förderung des Schweizer Films (Art. 71 BV), bei den Sprachen (Art. 70 BV) sowie im Bereich von Heimatschutz und Denkmalpflege (Art. 78 BV), einer Verbundaufgabe von Bund und Kantonen. Mit dem Bundesgesetz über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz, KFG; SR 442.1) wurde die sogenannte Kulturbotschaft eingeführt. Die am 1. März 2024 vom Bundesrat zuhanden des Parlamentes verabschiedete Kulturbotschaft 2025–2028 ist die vierte Ausgabe dieses Lenkungs Instruments. Sie beinhaltet sowohl die Ziele und Massnahmen als auch den Finanzierungsrahmen der Förderbereiche des Bundesamts für Kultur (BAK), der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia und des Schweizerischen Nationalmuseums.

Der Bund unterstützt auch Kulturschaffende sowie kulturelle Institutionen von gesamtschweizerischem Interesse. Die öffentlichen Kulturausgaben in der Schweiz beliefen sich im Jahr 2021 auf knapp 3 Mrd. Franken. Dabei entfallen knapp 1,5 Mrd. Schweizer Franken auf die Kantone, fast 1,2 Mrd. auf die Gemeinden und weitere 340 Millionen auf den Bund.

Nachfolgend werden die bundeseigenen Förderinstitutionen aufgeführt:

BAK

Das BAK setzt sich für die Förderung eines vielfältigen und qualitativ hochstehenden Kulturangebots ein und unterstützt die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Kulturschaffende und kulturelle Organisationen. Mit der Vergabe von Preisen und Auszeichnungen würdigt der Bund die Leistungen des Schweizer Kulturschaffens und will damit auf nationaler und internationaler Ebene auf deren Stellenwert aufmerksam machen.

Die Förderung kultureller Vielfalt und kultureller Teilhabe sowie die Anerkennung sprachlicher und kultureller Minderheiten stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Das BAK engagiert sich für die Verständigung zwischen den Sprach- und Kulturgemeinschaften, fördert die kulturelle Bildung, die Vermittlung schweizerischer Bildung im Ausland, den Zugang zu Kultur sowie die kulturelle Tätigkeit der Bevölkerung (Laien- und Volkskultur).

Das BAK hat sich zum Ziel gesetzt, das Kulturerbe der Schweiz zu schützen, zu erhalten, zu vermitteln und zugänglich zu machen. Es engagiert sich für den Schutz von historischen Bauten

und die Erschliessung des immateriellen Kulturerbes, kämpft gegen den illegalen Kulturgütertransfer, widmet sich der Provenienzforschung und verwaltet wertvolle Sammlungen des Bundes.

Das BAK ist die kulturpolitische Fachbehörde des Bundes. Es koordiniert die Aktivitäten der Kulturakteure des Bundes und nimmt die staatlichen Aufgaben wahr. Dies sind namentlich die Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen, die Ausarbeitung von Erlassen im Bereich der Kultur, die Vertretung des Bundes in nationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen sowie die Pflege internationaler politischer Beziehungen im Kulturbereich. Als Fachbehörde der Kulturpolitik des Bundes ist das BAK auch zuständig für die Erarbeitung kulturpolitischer Grundlagen und Evaluationen. Seine Fördertätigkeiten umfassen die fünf Bereiche Film, Kulturschaffen, Museen und Sammlungen, Heimatschutz und Denkmalpflege sowie Kultur und Gesellschaft. Es unterstützt das Kulturschaffen finanziell und veranstaltet auch Wettbewerbe, verleiht Preise und Auszeichnungen in den Sparten Kunst, Design, Fotografie, Film, Tanz, Theater, Musik und Literatur und konzipiert in enger Zusammenarbeit mit seinen jeweiligen Partnern Ausstellungen.

Pro Helvetia

Pro Helvetia wurde 1939 als öffentlich-rechtliche Stiftung des Bundes gegründet. In Ergänzung zur Fördertätigkeit der Kantone und Städte fördert diese Institution das vielfältige kulturelle Schaffen der Schweiz, macht das Schweizer Kunst- und Kulturschaffen im In- und Ausland bekannt, pflegt den Austausch zwischen den Kulturen und setzt sich für die Kunstvermittlung ein. Pro Helvetia führt Aussenstellen in verschiedenen Ländern und pflegt den Kontakt zu Veranstalterinnen und Veranstaltern sowie Kulturbehörden.

Pro Helvetia unterstützt, mit Ausnahme des Films, Projekte aus der Bildenden Kunst, Fotografie, Design, Architektur, Literatur, Musik, Jazz, Tanz, Theater, Volkskultur bis hin zu interaktiven digitalen Medien, Comics etc.

Im Jahr 2020 verfügte Pro Helvetia über ein Budget von 42,7 Mio. Franken, im Jahr 2021 über 43 Mio. Franken und im Jahr 2022 über 44,2 Mio. Franken. Für das Jahr 2023 sind 45,8 Mio. Franken und das Jahr 2024 47,4 Mio. Franken budgetiert.

2. Kanton

Für den Bereich der staatlichen Kulturförderung liegt die Hauptverantwortung laut Art. 69 BV bei den Kantonen. Dazu legt Art. 90 KV fest: Kanton und Gemeinden fördern das künstlerische, kulturelle und wissenschaftliche Schaffen sowie den kulturellen Austausch. Sie nehmen dabei auf die sprachliche Vielfalt und die regionalen Besonderheiten Rücksicht.

Für die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags des Kantons im Bereich Kultur ist innerhalb des EKUD das AFK verantwortlich. Unter dem Dach des AFK wirken folgende Institutionen im Bereich der Kultur zusammen, die der Bevölkerung eine Vielfalt von Angeboten und Dienstleistungen zur Verfügung stellen:

- Archäologischer Dienst
- Bündner Kunstmuseum
- Bündner Naturmuseum
- Denkmalpflege
- Kantonsbibliothek
- Kultur- und Sprachenförderung
- Rätisches Museum
- Staatsarchiv

Der Hauptauftrag des AFK und seiner Institutionen umfasst die Bewahrung, Pflege, Erforschung und Vermittlung wertvoller Bündner Kulturgüter sowie die Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens im Kanton Graubünden.

Mit der Förderung und Pflege der kulturellen Vielfalt im Kanton wird Kultur von der Bündner Bevölkerung als wichtiger Bestandteil ihrer Identität wahrgenommen. Das Verständnis und die Wertschätzung für Kunst, Geschichte und Natur leisten im Kanton einen wichtigen Beitrag für die

beiden Grundpfeiler Schule und Bildung und sind gleichzeitig mitbestimmend für eine Erhöhung der kulturellen und touristischen Attraktivität in Graubünden.

Kantonale Kultur- und Sprachenförderung

Die Kulturförderung des Kantons Graubünden basiert auf dem KFG und der KfV. Der Kanton setzt sich mit verschiedenen Fördermassnahmen für ein vielfältiges kulturelles Leben und eine lebendige Auseinandersetzung mit den gelebten Traditionen ein. Dadurch soll möglichst vielen Bevölkerungskreisen die Teilnahme und Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht werden.

Die kantonale Kulturförderung vergibt einmalig gesprochene Beiträge an Projekte in unterschiedlichen Sparten. Zudem unterstützt sie kulturelle Institutionen von kantonaler Bedeutung mit jährlich wiederkehrenden Subventionen. Die kantonale Kulturförderung unterstützt subsidiär; sie ist stets ergänzend zu Privaten und Gemeinden tätig.

In Art. 22 KFG ist festgehalten, dass die Regierung eine beratende Kulturkommission von Fachleuten verschiedener Kulturbereiche und der Wissenschaft wählt, welche den verschiedenen Sprachregionen angehören. Gestützt auf Art. 4 KfV besteht die Kulturkommission aus sieben Mitgliedern, die Leitung des AFK nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen teil. Gemäss Art. 5 KfV berät die Kulturkommission die Regierung und das Departement in Fragen der Kulturförderung, insbesondere auch bei der Ausarbeitung und Überprüfung des Kulturförderungskonzepts. Zudem prüft sie gemäss Art. 5 KfV in der Regel Beitragsgesuche von über 20 000 Franken und gibt zuhanden der Regierung oder des Departements eine fachliche Beurteilung ab. Ebenfalls stellt sie Anträge für die Verleihung der Kultur-, Anerkennungs- und Förderungspreise gemäss Art. 16 KFG.

Angesichts der speziellen sprachpolitischen und -kulturellen Situation in Graubünden unterstützt und entwickelt die Sprachenförderung des Kantons Graubünden Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der rätoromanischen und der italienischen Sprache sowie der kantonalen Dreisprachigkeit. Gesetzlich stützt sie sich dabei auf das SpG und die SpV.

3. Regionen und Gemeinden

Gemäss Art. 3 KFG fördern Kanton, Regionen und Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeit das kulturelle Leben gemeinsam. Im Zuge der Erarbeitung des kantonalen Kulturförderungskonzepts wurden im Herbst 2018 auch Angaben zur Kulturförderung in den Regionen und Gemeinden erfasst. Ziel war es, eine Übersicht über die nicht kantonale Kulturförderung im gesamten Kanton zu erhalten. Mittels eines Fragenkatalogs wurden die Regionen zu ihrer Kulturförderung befragt. Dabei ging es um Themen wie Organisation, gesetzliche Grundlagen, Reglemente, Förderinstrumente, Budgets sowie Antrags- und Entscheidungsinstanzen. Die Rückmeldungen zeigten, dass bei einem Grossteil der Regionen und Gemeinden die Kulturförderung gesetzlich nicht oder nur marginal geregelt ist. Demzufolge werden auch die Fördertätigkeiten im Bereich Kultur sehr unterschiedlich wahrgenommen. Allerdings konnte festgestellt werden, dass im Zuge der Umsetzung des KFK 2021–2024 verschiedene Regionen vermehrt aktiv geworden sind.

4. Zivilgesellschaftliche Organisationen und private Akteure

Neben der öffentlichen Hand gibt es in der Schweiz eine grosse Anzahl gemeinnütziger Stiftungen, die Unterstützungsbeiträge und Stipendien an Kulturschaffende oder Kulturprojekte ausrichten. Einen weiteren wichtigen Pfeiler bei der Finanzierung von Kulturprojekten bilden Sponsorenbeiträge von privatwirtschaftlichen Unternehmen und Mäzenen.

Zudem wäre das vielseitige Kulturangebot ohne das grosse Engagement der zahlreichen, in allen Sparten ehrenamtlich tätigen Kulturschaffenden und Vereinen in dieser Ausprägung nicht vorhanden.

VI. Die kantonale Kulturförderung

1. Entwicklung der gesetzlichen Grundlagen

Mit dem Gesetz über die Förderung des Natur- und Heimatschutzes und des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens im Kanton Graubünden (KFG) aus dem Jahr 1965 verfügte der Kanton Graubünden erstmals über eine Rechtsgrundlage, welche die Kulturförderung als kantonale Aufgabe grundsätzlich anerkannte. In diesem Gesetz waren der Natur- und Heimatschutz sowie die staatliche Kulturförderung geregelt. Lediglich Art. 11 ermöglichte die Förderung von Kultur: «Der Kanton fördert das Schaffen auf dem Gebiet der Literatur, der Sprachpflege, des Theaters, der Bildenden Künste, der Musik und der Wissenschaft durch Beiträge. Er unterstützt auch die Veröffentlichung und Wiedergabe kulturell und wissenschaftlich bedeutender Werke. Er kann solche Werke erwerben.» Diese Grundlage erwies sich Mitte der 1990er-Jahre als dringend revisionsbedürftig.

Im KFG, welches am 1. Januar 1998 in Kraft getreten ist, wurden die Ziele und Aufgaben des Kantons erweitert und detaillierter dargestellt. Neu wurde festgelegt, dass der Kanton und die Gemeinden das kulturelle Leben und kulturelle Werte fördern, erhalten und vermitteln sollen. Dabei galt es, die Freiheit der Kulturschaffenden zu beachten. Zudem wurde festgehalten, dass der Kanton die verschiedenen kulturellen und regionalen Interessen angemessen zu berücksichtigen habe. Für die Erfüllung der im Gesetz umschriebenen Aufgaben standen dem Kanton verschiedene Instrumente zur Verfügung. Das KFG regelte auch die Zusammenarbeit des Kantons mit Dritten wie Gemeinden, Gemeindeverbänden, anderen Kantonen oder Privaten mit dem Ziel der Koordination der Kulturförderungstätigkeiten der verschiedenen Akteure. Die kantonale Kulturförderung war gemäss Gesetz gegenüber Leistungen von Privaten, Gemeinden und Gemeindeverbänden subsidiär.

Neben den bereits bestehenden kantonalen Institutionen wie der Kantonsbibliothek, dem Staatsarchiv und dem Bündner Naturmuseum erhielten nunmehr auch das Rätische Museum und das Bündner Kunstmuseum eine Gesetzesgrundlage. Das Gesetz definierte ebenso die Bereiche der staatlichen Kulturförderung wie auch die Kriterien für eine Beitragsberechtigung. Damit bestand die Möglichkeit, im Rahmen des Voranschlags jährlich wiederkehrende Beiträge an öffentliche und private Institutionen sowie kantonale Dachverbände in den Bereichen Kultur und Kulturforschung mittels Leistungsvereinbarungen auszurichten. Voraussetzungen dafür waren die Erfüllung wichtiger kantonalen Aufgaben sowie die überregionale Bedeutung. Unter den aufgeführten Förderbereichen erschienen als Schwerpunkte die Musikschulen und die Förderung von Bibliotheken; letztere durch finanzielle Beiträge für Anschaffungen.

Am 1. Januar 2018 traten das aktuelle KFG sowie die KVF in Kraft. Das Gesetz markiert keinen grundlegenden Neubeginn, sondern baut auf demjenigen von 1998 auf, welches sich über die Jahre grundsätzlich bewährt hatte. So steht weiterhin die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt in den Bereichen der Amateurkultur und des professionellen Schaffens im Vordergrund. Neben der Unterstützung der kulturellen Vielfalt und einer lebendigen Auseinandersetzung mit den gelebten Traditionen, beinhaltet dies auch die Kulturpflege, die Kulturvermittlung sowie den Erhalt und die Förderung der kantonalen Dreisprachigkeit. Die kantonale Förderung soll in ihrer Gesamtheit möglichst vielen Bevölkerungsgruppen die Teilnahme am kulturellen Leben ermöglichen.

2. Aufgaben der kantonalen Kulturförderung, -pflege und -vermittlung

Das KFG beauftragt den Kanton, das kulturelle Leben sowohl im Amateur- als auch im professionellen Bereich umfassend zu unterstützen und zu fördern. Gefördert werden neben den Institutionen im AFK einzelne Kulturschaffende, Kulturinstitutionen und -veranstalter sowie Kulturprojekte und -programme.

Kulturpflege umfasst das Sammeln, Bewahren und Erforschen von Kulturgütern, von kulturellen Traditionen und Ausdrucksformen (immaterielles Kulturgut). Ein sorgsamer Umgang mit überliefertem Kulturgut, mit der Dreisprachigkeit, der Erforschung und Vermittlung der Geschichte sowie der Erhaltung historischer Bauten und intakter Ortsbilder, aber auch die Überlieferung und Förderung von Traditionen und Brauchtum sind Grundvoraussetzungen für die persönliche Identität und Identifikation mit Graubünden. Die Hauptverantwortung dafür obliegt dem Kanton.

Kulturvermittlung fördert und erleichtert den kulturellen Austausch, der in Art. 2 lit. e KFG als Ziel der kantonalen Kulturförderung festgehalten ist. Der Kanton kann gemäss Art. 13 Abs. 1 KFG Beiträge an Schwerpunktprogramme zur Verbesserung des kulturellen Schaffens und der Kulturvermittlung ausrichten.

Kulturvermittlung bezeichnet Aktivitäten, die künstlerisches Schaffen in allen Sparten kulturell interessierten Personen und Bevölkerungskreisen zugänglich machen und zur Teilnahme am kulturellen Leben anregen sollen. Amateurorganisationen und das professionelle Kulturschaffen sind Bindeglieder zwischen Bewahrung und Weiterentwicklung traditioneller Kulturformen und Vermittler von kulturellem Wissen, Erbe und kulturellen Werten.

Die Kulturvermittlung hat zum Ziel, der Bevölkerung den Zugang zur Kultur zu erleichtern und eine aktive Auseinandersetzung und Partizipation zu ermöglichen. Die Kulturvermittlung umfasst vielfältige Aktivitäten der Wahrnehmung und Gestaltung künstlerischer und kultureller Inhalte. Der Zugang zu Kultur soll allen gesellschaftlichen Kreisen ermöglicht werden. Kulturvermittlung ist Voraussetzung für kulturelle Teilhabe.

Kulturelle Teilhabe meint die aktive und passive Teilnahme möglichst vieler am Kulturleben und am kulturellen Erbe. Kulturelle Teilhabe zu stärken bedeutet, die individuelle und kollektive Auseinandersetzung mit Kultur und die aktive Mitgestaltung des kulturellen Lebens anzuregen. Die Möglichkeiten, kulturelle Teilhabe zu stärken, reichen von der Verbesserung des Zugangs zum Kulturangebot über Kunst- und Kulturvermittlung bis hin zur Förderung kultureller Aktivitäten von Laien. Teilhabe am kulturellen Leben wirkt den Polaritäten in der Gesellschaft entgegen und ist damit eine zentrale Antwort auf die Herausforderungen der kulturell diversen Gesellschaft. Wer am kulturellen Leben teilnimmt, wird sich der eigenen kulturellen Prägungen bewusst, entwickelt eine eigene kulturelle Identität und trägt so zur kulturellen Vielfalt der Schweiz. Im Jahr 2019 haben National- und Ständerat einer Ratifizierung des sogenannten Rahmenübereinkommens des Europarats über den Wert des Kulturerbes für die Gesellschaft zugestimmt. Diese «Konvention von Faro» beschreibt konkrete Wege, wie Kulturerbe für alle Bevölkerungskreise nutzbar gemacht werden kann. Sie geht dabei von einem breiten Kulturerbebegriff aus, der sowohl materielle als auch immaterielle und digitale Erscheinungsformen umfasst. Die vielen Facetten eines derartigen Kulturerbes werden als zentrale Ressource verstanden für Demokratie, Wohlstand, gesellschaftlichen Zusammenhalt und Lebensqualität. Das Kulturerbe soll somit nicht um seiner selbst willen erhalten und erforscht werden, sondern weil es Aufgaben erfüllt, die für das Leben der einzelnen Menschen und für die Gesellschaft als Ganzes essenziell sind. Dementsprechend werden die unterzeichnenden Vertragsstaaten dazu angehalten, die kulturelle Vielfalt zu fördern und insbesondere den Zugang der Bevölkerung zum Kulturerbe sowie die Teilhabe daran zu verbessern, um so das Potenzial des Kulturerbes noch besser auszuschöpfen. Die Konvention von Faro dient in diesem Sinne auch der Förderung einer zeitgemässen Kulturförderung im Kanton Graubünden, welche die Leistungen und den Wert der Kultur für die Gesellschaft sichtbar macht sowie Mitwirkung und Mitverantwortung der Bevölkerung stärkt.

3. Förderbereiche

Der Kanton unterstützt in den Bereichen der Amateurkultur und des professionellen Schaffens:

- kulturelle Projekte mit einmaligen finanziellen Beiträgen für Produktionen;
- die inhaltliche Erarbeitung und Entwicklung von Projekten professioneller Kulturschaffender (über den Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen mit Werkbeiträgen und freien Stipendien);
- ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen;
- die Stiftung Bündner Kunstsammlung mit jährlich wiederkehrenden Beiträgen an den Erwerb von Sammlungsgegenständen;
- neu, eine strukturierte Filmförderung und
- das Förderungsprogramm «Junge Talente Musik»

Der kulturelle Reichtum Graubündens widerspiegelt sich eindrücklich in der Vielfalt der geförderten Sparten, auf die nachfolgend im Einzelnen näher eingegangen wird.

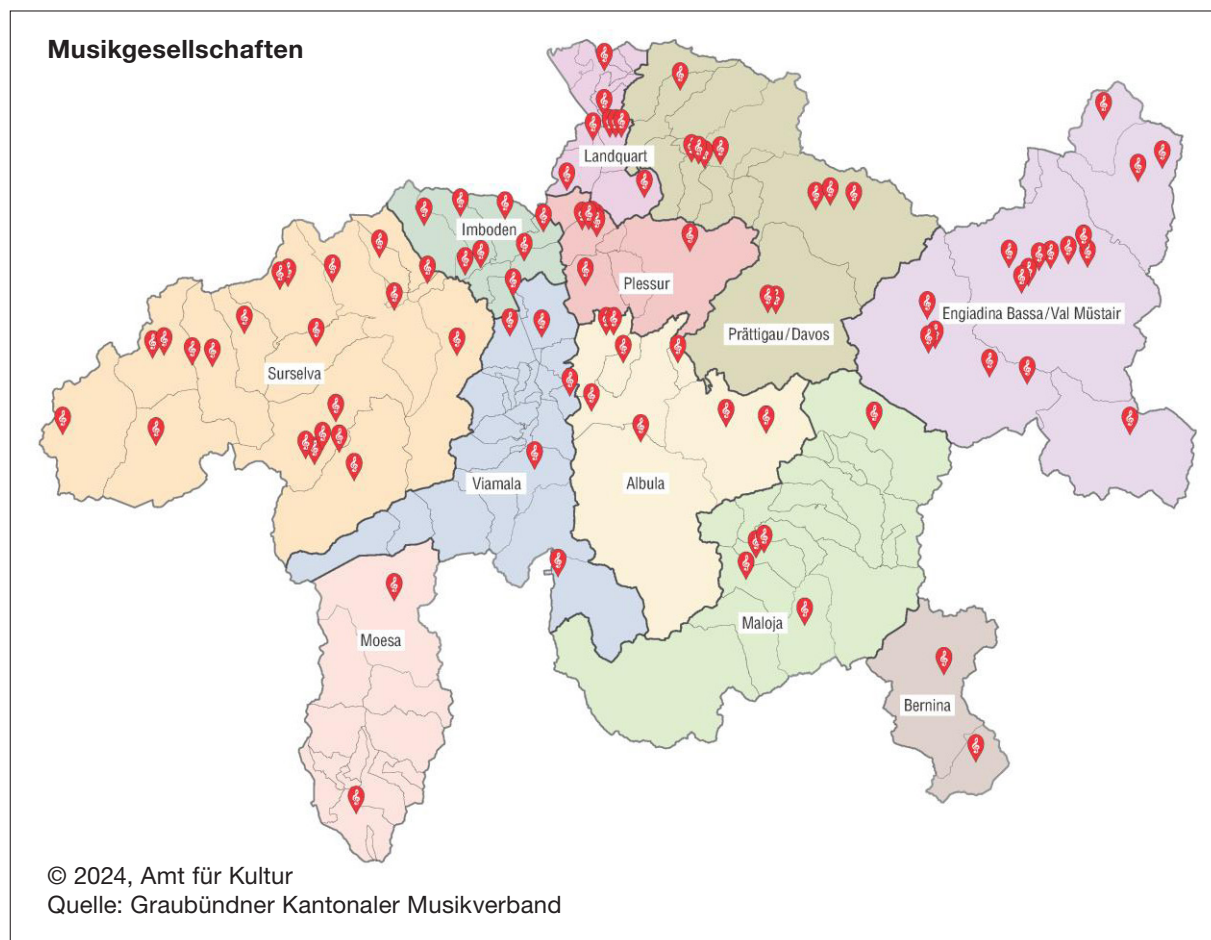
Musik und Gesang

Musik und Gesang haben im ganzen Kanton seit Generationen eine grosse bis heute gelebte Tradition. Sowohl professionelle Formationen als auch eine Vielzahl von Musikgesellschaften sowie Erwachsenen-, Jugend- und Kinderchören pflegen unterschiedliche Musiksparten: von der traditionellen Volksmusik und Blasmusik bis hin zu Jazz, Rock, Pop und der klassischen Musik. Im Graubündner Kantonalen Musikverband sind alle Blasmusikvereine und Jugendmusiken zusammengeschlossen, im Bündner Kantonalgesangverband die Chöre. Darüber hinaus zeichnet sich der Kanton durch eine traditionsreiche, vielfältige und lebendige Musikfestival-Landschaft und zahlreiche Open Airs aus. So wurde beispielsweise das Engadin Festival bereits 1941 gegründet, das Davos Festival 1985, das Open Air Chapella 1981 oder das Open Air Lumnezia 1985. In den vergangenen Jahren sind zahlreiche weitere Kulturveranstalter wie beispielsweise das Origen Festival Cultural oder das Festival da Jazz in St. Moritz hinzugekommen. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der vom Kanton unterstützten Projekte in diesem Bereich, die seit 1998 bis heute den grössten Anteil ausmachen.

Den Musikgesellschaften kommt im aktuellen Kulturleben Graubündens weiterhin eine bedeutende Rolle zu. In den verschiedenen Talschaften hat sich eine vielfältige Blasmusikszene herangebildet und stetig weiterentwickelt. Der Graubündner Kantonale Musikverband wurde 1901 gegründet. Er umfasst alle Blasmusikvereine und Jugendmusiken des Kantons. Dies sind heute 92 Musikvereine mit aktuell rund 2400 aktiven Musikantinnen und Musikanten. Die Vereine im Kanton sind dabei in vier Bezirke unterteilt: Musikbezirk I (Engiadina, Samnaun, Val Müstair, Valposchiavo, Bregaglia); Musikbezirk II (Landschaft Davos, Prättigau, Herrschaft und Fünf Dörfer); Musikbezirk III (Mittelbünden, Plessur, Imboden, Misoix und Calanca) und Musikbezirk IV (Surselva, Cadi, Val Lumnezia, Foppa, Safien, Flims und Trin). Ziel des Verbands ist die Förderung und Pflege der Blasmusik, die Beratung und Unterstützung der angeschlossenen Vereine, die Organisation und Durchführung von Dirigenten- und Instrumentalistenkursen sowie weitere Aus- und Weiterbildungen. Ein Schwerpunkt des Verbands bildet zudem die Jugendförderung.

Das Blasmusikwesen im Kanton wird vom Graubündner Kantonalen Musikverband in verschiedenen Bereichen gezielt gefördert. So bietet der Verband u. a. Fachkurse an, welche vom Kanton jährlich mit maximal 20 000 Franken aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie unterstützt werden. Ebenfalls werden Lager für junge Musikantinnen und Musikanten bis zum Alter von 25 Jahren angeboten, die im Rahmen der Ausbildungswochen des Jugendblasorchesters Graubünden und der Jugend Brass Band Graubünden stattfinden. Damit ermöglicht der Verband den Jugendlichen eine gezielte Förderung auf ihrem Instrument, aber auch hinsichtlich des jeweiligen Besetzungstyps Brass Band bzw. Blasorchester. Der Verband nimmt mit der Durchführung dieser beiden Ausbildungswochen schweizweit eine Vorbildfunktion ein. An diese beiden Wochen leistet der Kanton einen Beitrag von jährlich max. 50 000 Franken aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie. Aus allgemeinen Staatsmitteln erhält der Graubündner

Kantonale Musikverband zudem einen jährlichen Kantonsbeitrag (Sockelbeitrag) in der Höhe von 30 000 Franken.



Chöre

Das Chorwesen stellt in Graubünden ein bedeutendes Element des Kulturlebens dar und prägt die Bündner Kulturlandschaft bis heute. Aus der historisch gewachsenen Tradition des Kirchengesangs und der weltlichen Chorbewegung der Romantik hat sich in unserem Kanton eine hochstehende, vielfältige und lebendige Chorszene entwickelt. Die Dreisprachigkeit des Kantons und die damit verbundenen kulturellen Einflüsse erweisen sich in dieser Hinsicht noch heute als grosser Vorteil und immense Bereicherung.

Die ersten Chöre im Kanton wurden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ins Leben gerufen. Es sind dies noch heute aktive Vereine wie beispielsweise der Männerchor Maienfeld (1828), der Männerchor Jenins (1845), der Männerchor Chur (1848) oder der Chor viril baselgia Savognin (1849). Weitere traditionsreiche Chöre sind u. a. der Chor Ligia Grischa, der Chor viril Lumnezia oder der Chor viril Surses. Neben dem Bündner Singkreis, dem Chor Cantuns Firmus Surselva und zahlreichen weiteren Chören sind namentlich der Bündner Jugendchor oder das Vokalensemble Incantanti zu nennen.

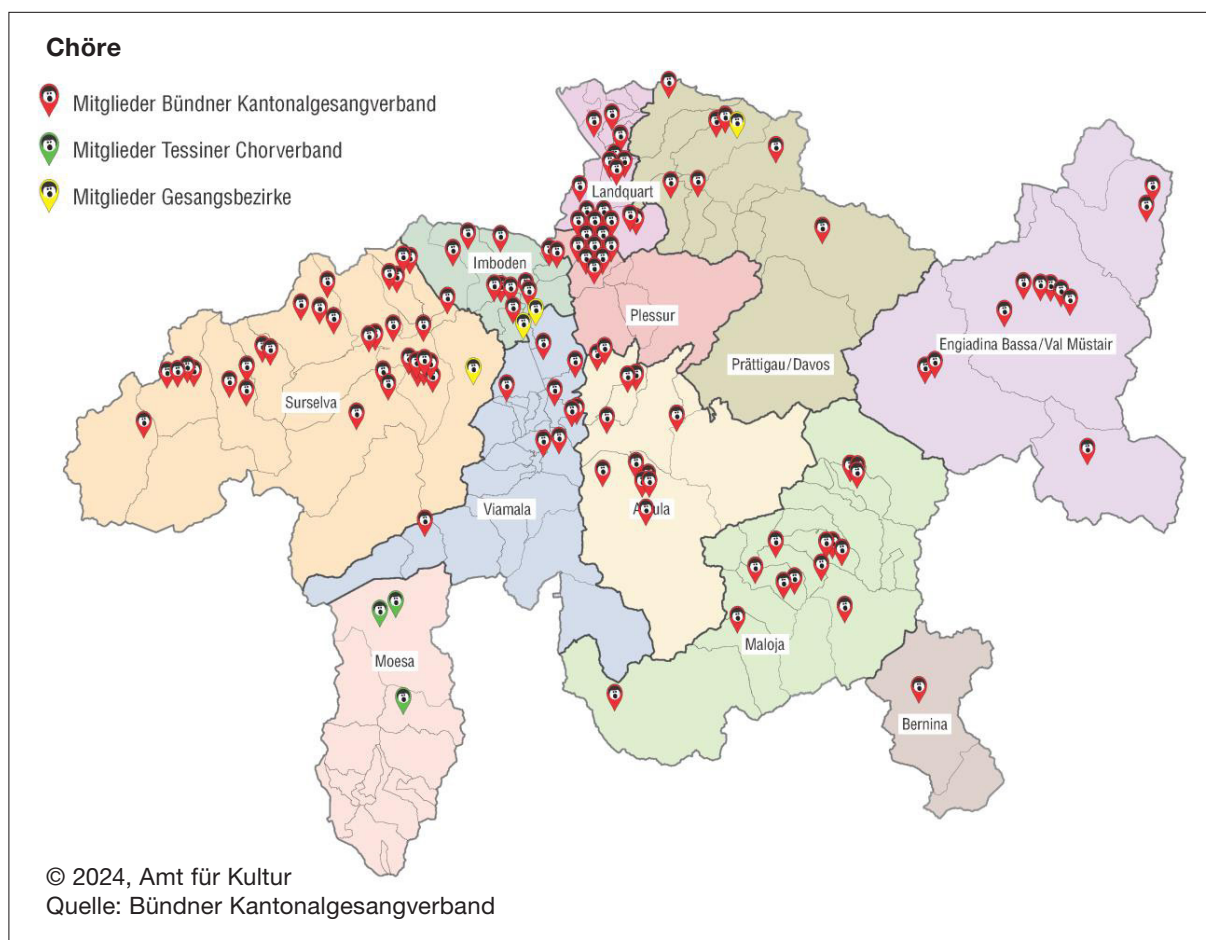
Im Zusammenhang mit Musik und Gesang im Kanton Graubünden ist auch die stattliche Anzahl einheimischer Komponisten zu nennen, welche bedeutende Chorliteratur, Lieder sowie Werke für Orchester- und Kammermusik geschrieben haben. Es sind dies beispielsweise: Paul Juon (1872–1940), Robert Cantieni (1873–1954), Tumasch Dolf (1889–1963), Duri Sialm (1891–1961), Anny Roth-Dalbert (1900–2004), Meinrad Schütter (1910–2006), Oreste Zanetti (1922–2006), Gion Antoni Derungs (1935–2012), Gion Balzer Casanova, Carli Scherrer, Mario Giovanoli, Fortunat Frölich, Jürg Brüesch (1957–1988), Alvin Muoth, Siegfried Friedrich, David Sontòn Caflisch oder Flavio Bundi.

Der Bündner Kantonalgesangverband wurde 1852 in Chur gegründet und zählt aktuell 121 Mitgliederchöre. Ziel des Verbands ist die fachliche Beratung der Mitglieder sowie die Aus- und Weiterbildung von Chorleitenden, Sängerinnen und Sängern und Vereinsvorständen. Zusätzlich gibt es weitere Chöre, die nicht dem Bündner Kantonalgesangverband zugehörig, aber Mitglied eines Gesangsbezirks sind. Drei in der Moesa beheimatete Vereine sind Mitglied des Tessiner Chorverbands, andere Chöre wiederum besitzen keine Mitgliedschaften und nehmen lediglich an Bezirks- und Kantonalgesangfesten oder an Weiterbildungskursen des Bündner Kantonalgesangverbands teil.

Zahlreiche Chöre werden von Laiendirektinnen und -direktoren geleitet, die in der jeweiligen Region verankert und mit den kulturellen Gegebenheiten vertraut sind. Damit tragen sie wesentlich zur Erhaltung und Weiterführung der Chortradition Graubündens bei. Neben den vielfältigen Formen der eigenen Identität zeigt sich darin auch das kulturelle Selbstverständnis einer Gemeinde, einer Region bzw. eines Kantons.

Neben der Pflege einer traditionellen, von bewährten Kompositionen geprägten Chorkultur entstehen in unserem Kanton aber auch immer wieder neue Formen, Ideen oder Chorliteratur, welche dieses wertvolle Erbe weiterentwickeln. Nicht zuletzt ist der Chorgesang auch eine Form von kultureller Bildung und Betätigung für Menschen aller sozialen Schichten und damit ein wichtiger Faktor für den Zusammenhalt einer Gesellschaft. Graubünden ist schweizweit bekannt für seine hohe Chorkultur und hat mit seiner Ausstrahlung und seinen Strukturen auch Vorbildcharakter für andere Kantone.

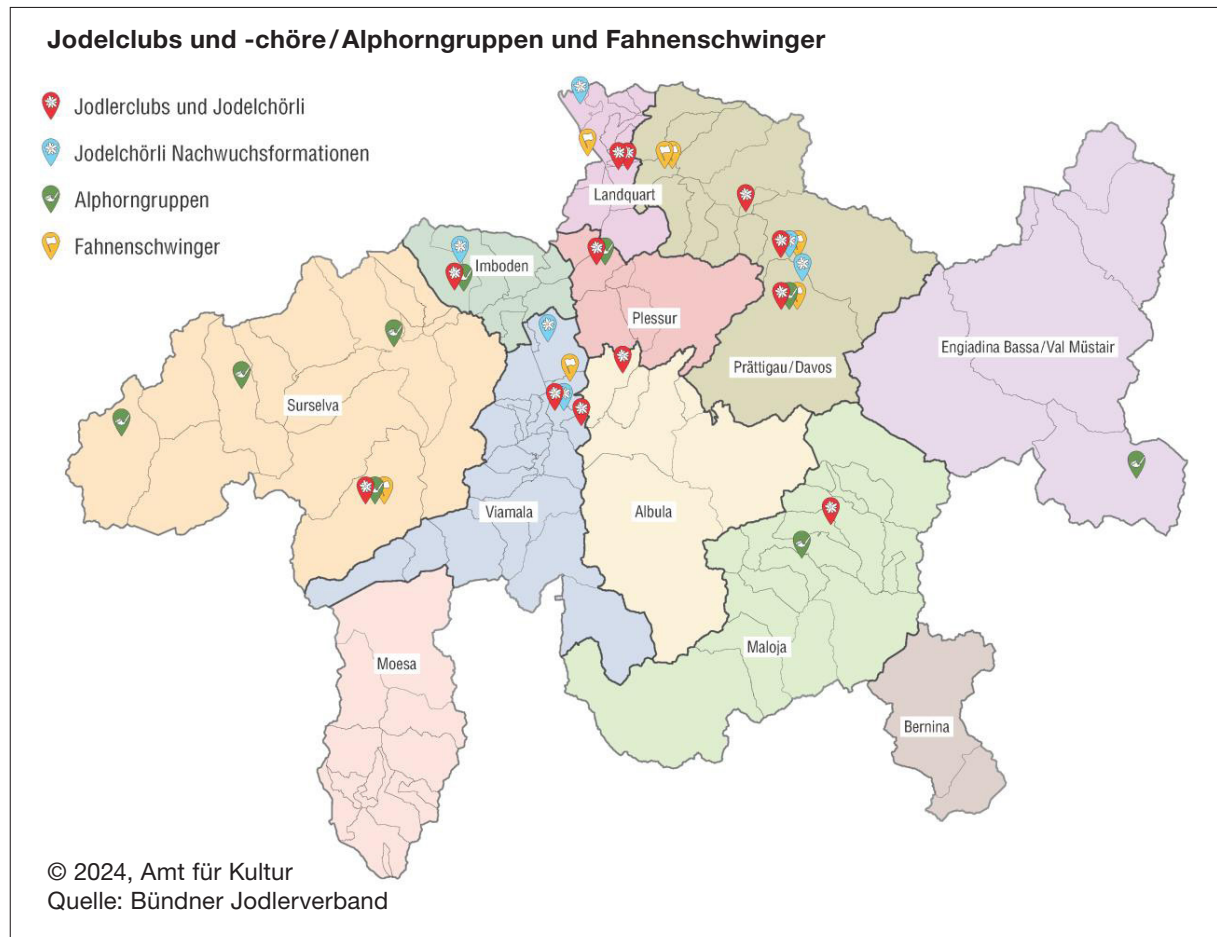
Das Chorwesen im Kanton wird vom Bündner Kantonalgesangverband in verschiedenen Bereichen gezielt gefördert und geschult. Die Fachkurse (Chorleiterkurse, Spezialkurse) sowie die Förderung der Kinder-, Schüler- und Jugendchöre bilden dabei die eigentlichen Schwerpunkte und werden jährlich mit maximal 35 000 Franken aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie unterstützt. Aus allgemeinen Staatsmitteln erhält der Bündner Kantonalgesangverband einen jährlichen Kantonsbeitrag (Sockelbeitrag) in Höhe von 25 000 Franken.



Jodelchöre

Jodeln hat auch im Kanton Graubünden eine lange Tradition. So feierte der Bündner Jodlerverband (BJV) 2023 sein 50-Jahr-Jubiläum. Als Dachverband für Jodeln, Alphornblasen und Fahnenschwingen im Kanton Graubünden verfolgt er mit seinen rund 300 Mitgliedern das Ziel, Brauchtum zu fördern und zu pflegen sowie zu wahren und zu erhalten. Ein besonderes Augenmerk legt der BJV auf die Förderung des Nachwuchses und auf die Aus- und Weiterbildungen der Mitglieder.

Dem BJV gehören 12 Jodlerclubs resp. Jodelchörli, 3 Nachwuchsformationen und 9 Klein- gruppen (Duett, Terzett, Quartett) sowie 9 Alphorngruppen und 14 Einzel-Alphornbläser mit 9 Fahnenschwinger an.



Sing- und Musikschulen

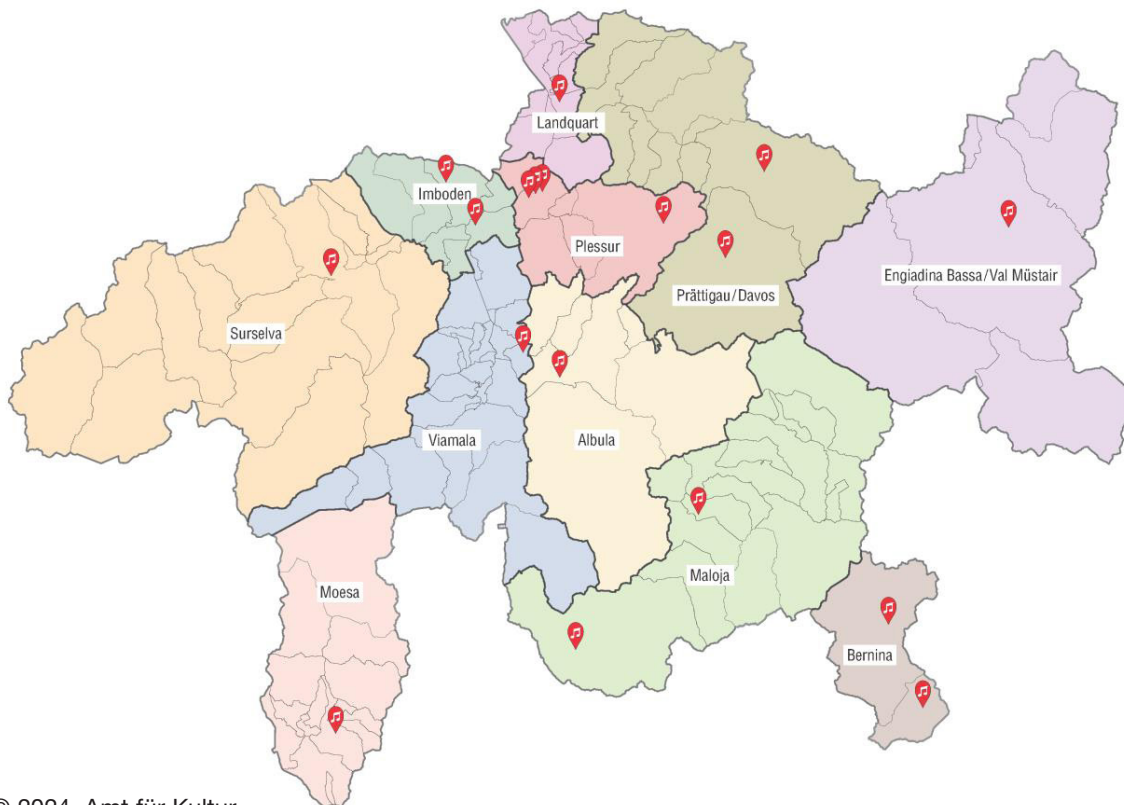
Musik und Gesang sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kultur. Die Sing- und Musikschulen erfüllen dabei einen wesentlichen Teil des staatlichen Bildungsauftrags. Als Kulturinstitutionen ermöglichen sie Menschen musikalische Bildung und leisten damit einen Beitrag zur Teilhabe und Teilnahme am Kulturerbe, zu dessen Pflege und Weiterentwicklung. Ebenfalls unterstützen sie Personen bei der Entfaltung sozialer und interkultureller Kompetenzen sowie bei der Entwicklung persönlicher Identitäten. Auch sind die Sing- und Musikschulen vorbereitende Ausbildungsstätten für ein weiterführendes Studium.

1971 wurde der «Verband Bündnerischer Sing- und Musikschulen» (VSMG) von der Singschule Chur, der Musikschule Chur, den beiden Musikschulvereinen Davos und Oberengadin und der Musikschule Surselva gegründet. Aufgabe des Verbands war, die Musikschulen nach aussen zu vertreten sowie die neu entstehenden Musikschulen durch Beratung auf fachlichem und organisatorischem Gebiet zu begleiten. Dies sind auch heute noch Aufgaben, die vom VSMG wahrgenommen werden. Neue Aufgaben sind der fachliche Austausch unter seinen Mitgliedern sowie das regelmässige Anbieten von Kursen.

Aus den aktuell 18 dem VSMG angeschlossenen Musikschulen besuchten im Herbstsemester 2022 rund 6 728 Kinder und Jugendliche sowie rund 728 Erwachsene die verschiedenen Angebote. Diese reichen von der musikalischen Grundausbildung über Instrumental-, Vokal-, Tanz- und Ballettunterricht bis hin zu Ensembles, Orchestern, Bands und Chören.

Der Kanton leistet jährlich Beiträge an jene Sing- und Musikschulen, welche von den Gemeinden oder durch sie Beauftragte geführt werden. Der Kantonsbeitrag an die Gemeinden beträgt 30 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen für Kinder und junge Erwachsene bis zum vollendeten 20. Altersjahr. Die entsprechenden Details dazu sind im KFG und in der KfV geregelt. Die Beiträge an die Sing- und Musikschulen machen den grössten Anteil der wiederkehrenden Beiträge aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushaltes aus. 1998 betrugen diese rund 1,1 Mio. Franken, 2002 rund 1,6 Mio. Franken, 2010 rund 2,3 Mio. Franken, 2018 rund 2,7 Mio. Franken und 2023 rund 2,64 Mio. Franken.

Sing- und Musikschulen



© 2024, Amt für Kultur

Quelle: Verband Sing- und Musikschulen Graubünden

Theater

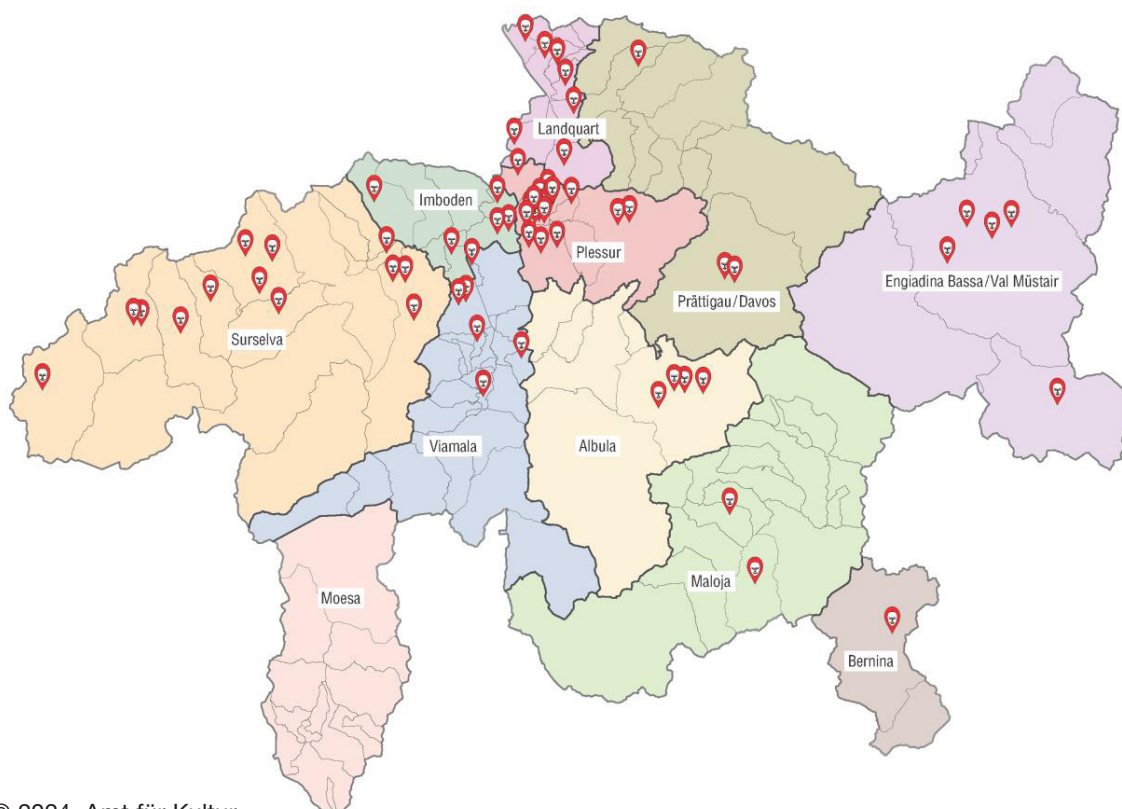
Der Kanton Graubünden verfügt über eine lange Theatertradition, die in der Bevölkerung nach wie vor fest verankert ist. Die Theaterszene ist geprägt durch eine Vielzahl von Amateurensembles sowie durch ehrenamtlich geleitete Laienbühnen. Diese Theatergruppen sowie Kinder- und Jugendtheater bringen Volkstheaterstücke, Freilichtspiele oder auch klassische Theaterstücke zur Aufführung. So wurde im Jahre 1980 der Bündner Verband für Volkstheater gegründet. Er setzt sich für die Förderung des Bündner Amateurtheaters ein. Der Verband umfasst Theatervereine, Vereinstheater und Einzelmitglieder aus allen drei Sprachregionen Graubündens. Aktuell werden im Kanton über 66 Lientheatergruppen (Theatervereine, Kinder- und Jugendtheater) gezählt.

Zudem hat sich auch das professionelle Theaterschaffen weiterentwickelt und etabliert. Ausgebildete Schauspielerinnen und Schauspieler arbeiten teilweise in professionellen Theatergruppen, bereichern aber auch die Theaterlandschaft im Amateurbereich. Die Akteurinnen und Akteure des professionellen freien Theaters im Kanton sind in der Regionalgruppe Graubünden

des Berufsverbands «t.» Theaterschaffen Schweiz – Professions du spectacle Suisse – Professioni dello spettacolo Svizzera – Professiuns da teater Svizra» organisiert.

Das Theater Chur, die grösste Theaterinstitution im Kanton, zeigt internationale, nationale und auch regionale Co-Produktionen des zeitgenössischen Theaterschaffens in allen Sparten. Darüber hinaus ist das Theater Chur Gastgeber verschiedener städtischer wie kantonaler Amateurtheater- und Tanzproduktionen. Den Theaterplatz Chur mitgeprägt hat seit über zwanzig Jahren die freie Gruppe «ressort K», die seit einigen Jahren in der Postremise in Chur ihre Hauptspielstätte hat und mit dem Theater Chur regelmässig Co-Produktionen realisiert sowie die Klibühni, welche professionelle Eigenproduktionen und Gastspiele zeigt. Das Junge Theater Graubünden, der Kinderzirkus Lollypop, das Lyceum Alpinum Zuoz oder das Kinder- und Jugendtheater Muntanellas bieten dem Theaternachwuchs ideale Voraussetzungen, um erste Bühnenerfahrungen zu sammeln.

Theater



© 2024, Amt für Kultur

Quelle: Bündner Verband für Volkstheater

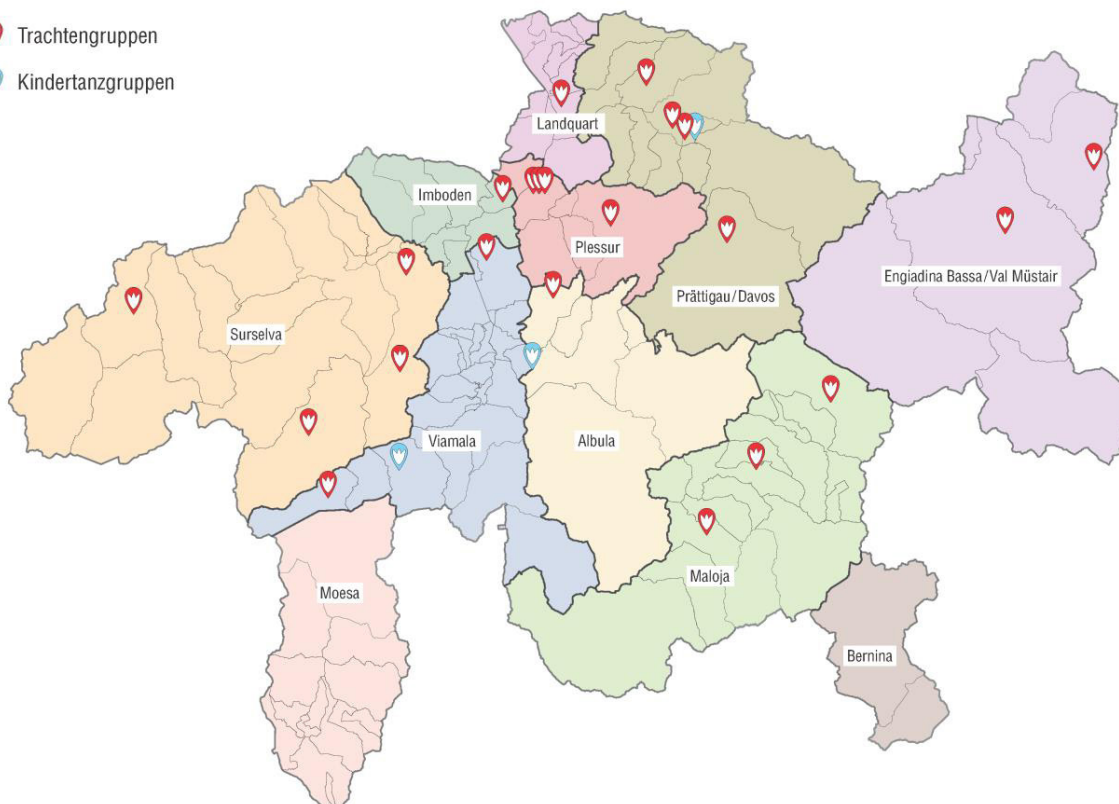
Tanz

Der Volkstanz hat im Kanton eine lange Überlieferung und wird noch heute aktiv gepflegt. Die aktuell 22 Formationen sind in der Bündner Trachtenvereinigung zusammengeschlossen, welche den Erhalt und die Pflege des Volkstanzes, des Volksliedes und der Volkstrachten bezweckt. Getanzt werden neben den tradierten alten Volksweisen auch neue Ausdrucksformen. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der zeitgenössische Tanz in Graubünden deutlich weniger stark vertreten. Ausnahmen bilden insbesondere das Origen Festival Cultural und Tanzprojekte im Theater Chur. Im Weiteren sind einheimische Tanzformationen auf Projektebene aktiv, die ein breites Spektrum an Tanz- und Tanztheaterformen präsentieren. Überdies gibt es im Kanton drei Kindertanzgruppen (Rhywald, Hohenrätien, Küblis) mit insgesamt 37 Kindern.

Trachtengruppen und Kindertanzgruppen

Trachtengruppen

Kindertanzgruppen



© 2024, Amt für Kultur

Quelle: Bündner Trachtenvereinigung

Bildende Kunst

Die Bildende Kunst im Kanton Graubünden kann mit einigen namhaften Vertreterinnen und Vertretern aufwarten. Einen Überblick gibt die Sammlung des Bündner Kunstmuseums, in der die Geschichte der Bündner Kunst seit Ende des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart abgebildet wird. Dazu zählen u. a. bedeutende Einzelwerke und Werkgruppen von national und international bekannten Künstlerinnen und Künstlern wie Angelika Kauffmann, der Familie Giacometti (Alberto, Augusto, Diego und Giovanni), Alois Carigiet, Lenz Klotz, Matias Spescha, HR Giger oder Not Vital, Gerber Bardill und Zilla Leutenegger, um nur einige zu nennen.

Dem Bereich Bildende Kunst widmen sich verschiedene weitere Museen im Kanton, so beispielsweise das Kirchner Museum Davos, das Segantini Museum in St. Moritz oder die Ciäsa Granda in Stampa. Wichtige Sammlungen Bildender Kunst werden auch in den lokalen und regionalen Museen gepflegt und in Dauer- und Wechsellausstellungen vermittelt. Zudem sorgt die freie Kunstszene mit der Schaffung eigener oder temporärer Ausstellungsorte für eine Ergänzung des Angebotes in der Vermittlung von Bildender Kunst.

Bis Ende 2017 wurden der Sparte «Bildende Kunst» auch Gesuche aus dem Bereich «Fotografie» zugeordnet. Bis dahin existierte keine eigene Sparte, welche die Fotografie miteinschloss. Mit Inkraftsetzung des neuen KFG im Januar 2018 werden Gesuche aus dem Bereich «Fotografie» der neu geschaffenen Sparte «Fotografie und Film» zugeordnet.

Angewandte Kunst

In der Sparte Angewandte Kunst werden im Vergleich zu jener der Bildenden Kunst weit weniger Beitragsgesuche eingereicht. Die Abgrenzung der Angewandten Kunst zum Kunsthandwerk ist fließend. Im Kanton widmen sich zahlreiche Personen der Überlieferung und Neuinterpretation alter Handwerkstraditionen.

Museen und Kulturarchive

In den über 140 Museen und Kulturarchiven im Kanton wird die reichhaltige Geschichte, Kultur und Tradition von Graubünden bewahrt und vermittelt. Der Kanton weist im Vergleich mit anderen Regionen eine enorm hohe Dichte an solchen Institutionen auf.

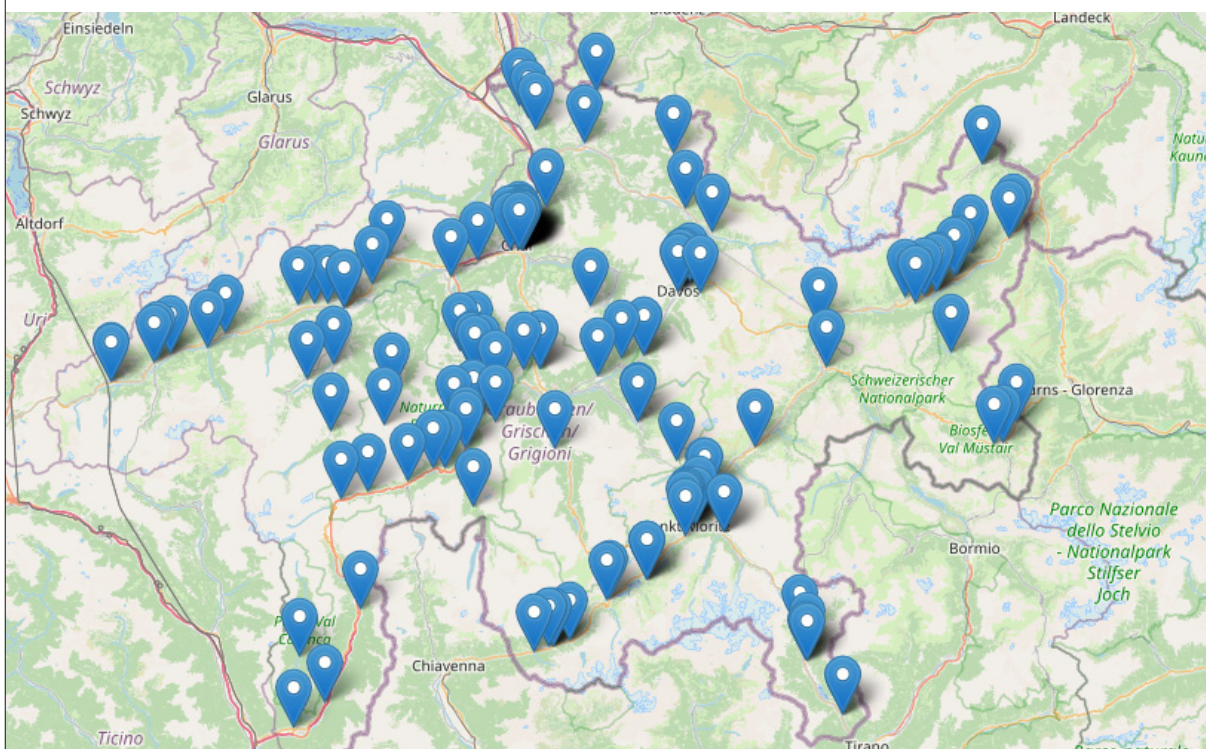
Die Museenlandschaft in Graubünden ist sehr heterogen. Dies zeigt sich bereits bei den drei kantonalen Museen in Chur, nämlich dem Rätischen Museum, dem Bündner Kunstmuseum und dem Bündner Naturmuseum,

Neben diesen gibt es über das Kantonsgebiet verteilte Institutionen mit unterschiedlichen Sammlungs- und Vermittlungsschwerpunkten: vom historischen Ortsmuseum über das Bahnmuseum bis hin zu renommierten Kunstmuseen. Auf der neu erarbeiteten Kulturplattform namens Porta Cultura, welche seit Mitte April 2024 aufgeschaltet ist, sind detaillierte Informationen über die einzelnen Museen beziehungsweise Kulturarchive, ihre Sammlungen sowie Veranstaltungen einsehbar.

Die Museen und Kulturarchive sind im Dachverband Museen Graubünden organisiert, welcher ihre Interessen vertritt und sie mit fachlicher Beratung in verschiedenen Aufgabenbereichen (Sammeln, Konservieren, Dokumentieren, Vermitteln etc.) unterstützt sowie Kontakte zu Fachpersonen vermittelt.

Bei ihrer Arbeit stützen sich die Museen auf die weltweit gültige Museumsdefinition, welche im Rahmen der 26. Generalkonferenz des Internationalen Museumsrats ICOM im Jahr 2022 neu verabschiedet wurde und folgendermassen lautet: «Ein Museum ist eine nicht gewinnorientierte, dauerhafte Institution im Dienste der Gesellschaft, die materielles und immaterielles Erbe erforscht, sammelt, bewahrt, interpretiert und ausstellt. Öffentlich zugänglich, barrierefrei und inklusiv, fördern Museen Diversität und Nachhaltigkeit. Sie arbeiten und kommunizieren ethisch, professionell und partizipativ mit Communities. Museen ermöglichen vielfältige Erfahrungen hinsichtlich Bildung, Freude, Reflexion und Wissensaustausch».

Museen und Kulturarchive



© 2024, Amt für Kultur
Quelle: Porta Cultura

Literatur

Eine überaus lebendige Kultursparte betrifft das literarische Schaffen. Dieses umfasst sowohl die inhaltliche Erarbeitung von Texten als auch ein breites Angebot an Veranstaltungen wie z.B. klassische Autoren- oder szenische Lesungen. Einen grossen Teil der Vermittlung des literarischen Schaffens ermöglichen die Bibliotheken im Kanton. Sie nehmen die Werke in ihre Bestände auf und bieten Formate wie Lesungen, die Erzählnacht, den Vorlesetag, den Lesekreis, Shared-Reading oder den Buchstart für alle Altersgruppen in allen drei Sprachgebieten an. Die Bibliotheken vermitteln Literatur über Medien aller Art. Der Verein «lesen.GR – KJM Graubünden» unterstützt die Bibliotheken bei der Leseförderung im ganzen Kanton. Er organisiert in Zusammenarbeit mit den Bibliotheken Autorenlesungen speziell für Schulen und bietet verschiedene Leseförderungsangebote für die drei Sprachregionen an, so z.B. «Nati per leggere», «Naschius per leger» oder «Bücherrauen». Seit 2011 findet alljährlich in der zweiten Septemberwoche die «Bündner Bibliothekswoche» statt. Während dieser Zeit präsentieren sich die Bibliotheken gemeinsam in der Öffentlichkeit als wichtige Partnerinnen für Medien- und Informationskompetenz sowie für Bildung und Weiterbildung.

Sowohl im Kanton als auch weit über die Kantonsgrenzen hinaus bekannt sind verschiedene, z.T. mehrfach ausgezeichnete Vertreterinnen und Vertreter des Literaturschaffens aus allen Sprachregionen, so z.B. Leta Semadeni (Schweizer Grand Prix Literatur 2023), Arno Camenisch (Nominierung für den Deutschen Buchpreis 2020), Leo Tuor (Kantonaler Kulturpreis 2021, Schillerpreis 2007), Grytzko Mascioni (Schillerpreis 2000), Remo Fasani (Schillerpreis 1975, Kantonaler Kulturpreis 1994), Romana Ganzoni (Bündner Literaturpreis 2020), Reto Hänny (Schweizer Grand Prix Literatur 2023), Jachen Andri (Schweizer Literaturpreis 2023), Angelika Overath, Tim Krohn oder Gianna Olinda Cadonau, um nur einige zu nennen. Mit der im Jahr 2010 von der Pro Helvetia, dem Kanton Graubünden und der Lia Rumantscha gegründeten Chasa Editura Rumantscha wurde zudem ein Literaturverlag geschaffen, der professionelle Verlagssdienstleistungen anbietet und sich zum Ziel gesetzt hat, die Literaturszene der Rumantschia in- und ausserhalb ihres angestammten Gebietes sichtbarer zu machen. Das Editionsprogramm der Chasa Editura Rumantscha umfasst rätoromanische Belletristik sowie Kinder- und Jugendbücher. Zudem finden seit dem Jahre 1990 alljährlich die «Dis da litteratura» in Domat/Ems statt, anlässlich welcher das aktuelle romanische Literaturschaffen in Graubünden thematisiert und Autorinnen und Autoren sowie allen Literaturinteressierten eine Plattform und Austauschmöglichkeit geboten werden.

Die Kantonsbibliothek Graubünden als zentrale Sammelstelle für Raetica (Publikationen mit Bezug zu Graubünden) sichert den Zugang zu Medien, auch zu denjenigen, die auf dem Markt nicht mehr erhältlich sind. Mit dem Angebot eines vielfältigen Veranstaltungsprogramms, oft auch in Kooperation mit Kultur- und Forschungsinstitutionen, macht sie literarisches Schaffen der breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Schul- und Gemeindebibliotheken

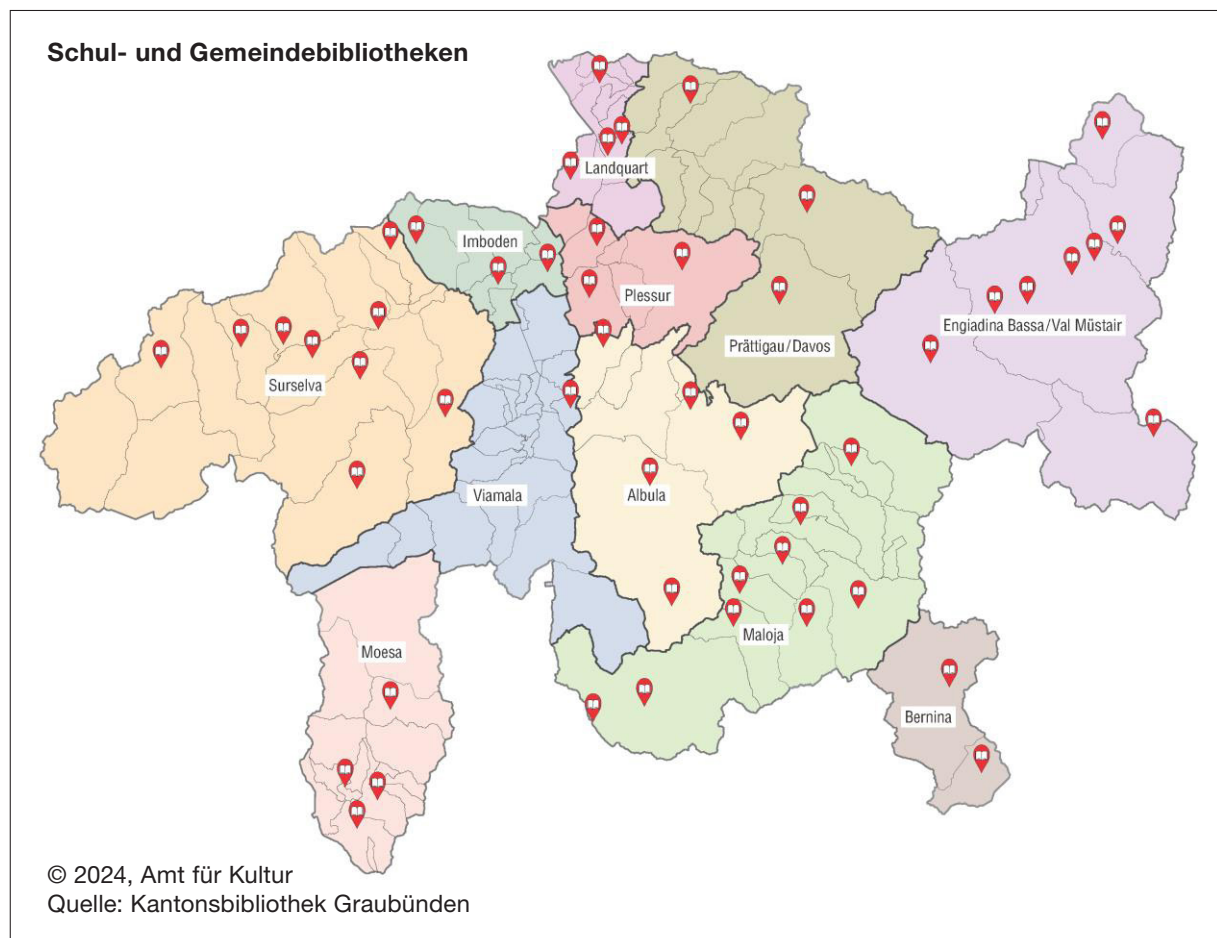
Im Kanton Graubünden gibt es zahlreiche öffentliche Schul- und Gemeindebibliotheken, die für ihre Gemeinde oder ihre Region einen Service public erfüllen. Leseförderung, Bildung, sinnvolle Freizeitgestaltung und lebenslanges Lernen sind die Eckpfeiler des Auftrags dieser Bibliotheken. Sie vermitteln Medien unterschiedlichster Art (physisch und elektronisch) und stärken die Lese-, Medien- und Informationskompetenz. Sie schaffen möglichst freien Zugang zu Informationen im lokalen und globalen Umfeld und tragen damit zu Allgemeinbildung, zum Diskurs und zu einer demokratiefähigen Gesellschaft bei. Die Bibliotheken erfüllen einen hohen Qualitätsanspruch und sind aufgeschlossen für neue Medien und Informationstechnologien.

Sie beraten und orientieren in einer wachsenden Flut von Medienangeboten. Sie öffnen ein Fenster in die Welt, in Vergangenheit und Zukunft und fördern das Verständnis sowohl für die eigene Kultur als auch für fremde Kulturen. Zudem ermöglichen sie Aus- und Weiterbildung ausserhalb des organisierten Unterrichtes und sind verlässliche Partner der Schulen. Die Bibliotheken sind kulturelle und gesellschaftliche Treffpunkte. Sie bereichern das Freizeitangebot und das Kulturleben mit Veranstaltungen, Lesungen und Ausstellungen. Die Bibliotheken im Kanton Graubünden fördern das Kulturbewusstsein und die Lesekultur, sie sind eigentliche Kompetenzzentren für die Sprach- und Leseförderung und leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration.

Insgesamt sind im Kanton 51 Schul- und Gemeindebibliotheken zu verzeichnen, 37 davon sind im seit 2013 bestehenden Katalogverbund der Schul- und Gemeindebibliotheken im Kanton Graubünden, biblio.gr, zusammengeschlossen. Dieser Verbund fördert eine zukunftsgerichtete Zusammenarbeit und erlaubt es, gemeinsame Strategien und Projekte zu realisieren.

Die Kantonsbibliothek berät ihrem Auftrag gemäss die Schul- und Gemeindebibliotheken im Kanton Graubünden. Die Bibliotheksbeauftragte führt die Beratungsstelle für öffentlich zugängliche Bibliotheken im Kanton und bietet Aus- und Weiterbildungskurse für Bibliotheksmitarbeitende an. Sie fördert damit einheitliche Bibliotheksstandards sowie die Entwicklung und Koordinierung des bündnerischen Bibliothekswesens.

Der Kanton kann gemäss Art. 20 KFG öffentlichen, nicht gewinnorientierten Bibliotheken und Mediatheken Beiträge an Medienanschaffungen bis zu 40 Prozent der Kosten ausrichten. Diese Beiträge beliefen sich im Jahr 2018 auf rund 218 000 Franken und im Jahr 2023 auf 237 940 Franken aus den allgemeinen Staatsmitteln.



Fotografie

Die Fotografie ist in Graubünden seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, beginnend mit dem aufkommenden Tourismus, ein wichtiges Kommunikationsmedium. Als Nachfolger der gemalten oder gestochenen Landschaftsdarstellungen prägten die Lichtbilder von Romedo Guler, Foto Flury, Carl Lang oder Lienhard & Salzborn, um nur einige der damaligen Fotogeschäfte im Kanton zu nennen, den Blick auf Graubünden. Ihren ersten künstlerischen Höhepunkt erlebte die bündnerische Fotografie zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit Albert Steiner (1877–1968). Bis heute ist die Fotografie ein bedeutendes künstlerisches Ausdrucksmittel, wie die Vielzahl an zeitgenössischen professionellen Fotografinnen und Fotografen in und aus Graubünden belegt. Erwähnt seien Guido Baselgia, Hans Danuser, Lucia Degonda, Florio Punter, Gaudenz Signorell, Jules Spinatsch, Katharina Vonow oder Ester Vonplon. Einen vertieften Einblick gibt hierzu das vom Bündner Kunstmuseum initiierte Projekt Fotoszene Graubünden, welches 2010–2014 das reiche

fotografische Schaffen im Kanton aufgearbeitet hat und dessen Website seit 2018 als Dokumentation und Archiv zur Verfügung steht (www.fotoszene-gr.ch).

Im Bereich Fotografie werden seitens des Kantons regelmässig Ausstellungen, Publikationen und Erhaltungsprojekte zu Bündner Fotobeständen finanziell unterstützt. Die Fotografie hat seit Beginn ihres Aufkommens in Graubünden ein reiches fotografisches Erbe hinterlassen. Dieses zu sichern, zu erschliessen und soweit möglich online zur Verfügung zu stellen ist eine wichtige Aufgabe, die sowohl von kantonalen Institutionen, insbesondere vom Staatsarchiv, als auch von verschiedenen Museen und Kulturarchiven in den Regionen wahrgenommen wird. Im privaten Bereich ist die Fotostiftung Graubünden zu nennen, die neben eigenen Beständen auch die Bestände anderer Institutionen digitalisiert und online stellt. Mit ihrer Arbeit sind all diese Institutionen Träger des visuellen Gedächtnisses des Kantons und vermitteln einen wichtigen Aspekt der Bündner Geschichte.

Film

Das Filmschaffen hat in Graubünden einen hohen Stellenwert. So arbeiten Bündner Filmschaffende regelmässig an Filmprojekten mit, sei dies in der Funktion als Autorinnen und Autoren, Regisseurinnen und Regisseure, Kameraleute oder Schauspielerinnen und Schauspieler. Zu nennen wären hier beispielsweise Daniel von Aarburg, Felix Benesch, Carlo Beer, Hercli Bundi, Marco Luca Castelli, Bruno Cathomas, Susanna Fanzun, Marc Forster, Flurin und Silvan Giger, Menga Huonder, Rebecca Indermaur, Peter Jecklin, Ursina Lardi, Beat Marti, Gian Rupf, Nikolaus Schmid, René Schnoz, Christian Schocher, Sören Senn, Ivo Zen, Tonia Maria Zindel oder Andrea Zogg. Einige von ihnen haben gar internationale Bekanntheit erreicht. Speziell zu erwähnen sind dabei der Filmemacher Daniel Schmid (1941–2006), der 1986 den Bündner Kulturpreis und 1999 den Ehrenleopard des Internationalen Filmfestivals Locarno in Empfang nehmen durfte – sowie Ursina Lardi als Darstellerin im Film «Das weisse Band» von Michael Haneke» (2009 Goldene Palme der Internationalen Filmfestspiele von Cannes, Golden Globe Award, Gewinn von zehn deutschen Filmpreisen).

Die freien rätoromanischen Filmschaffenden haben 2007 die Interessengemeinschaft «Cineasts Independents Rumantschs» (CIR) gegründet. Ziel der Organisation ist es, den romanischen Film zu stärken und die Produktionen über kulturelle, regionale und nationale Grenzen hinaus sichtbar zu machen, was sich zuletzt 2023 mit einer Aufwertung der Urheberrechtsentschädigungen für rätoromanische Filme gezeigt hat. 2008 hat der Kanton Graubünden eine Anfrage an das BAK zur gemeinsamen Förderung von Drehbüchern in romanischer Sprache gerichtet. Daraufhin startete das BAK zusammen mit dem Kanton Graubünden im 2009 ein auf drei Jahre befristetes Pilotprojekt. Damit sollten die Rahmenbedingungen für das unabhängige romanische Filmschaffen verbessert werden. Die Beiträge des Bundes an die Produktion und den Vertrieb von Filmen stärken und sichern die Qualität und Vielfalt des Filmangebots in allen Landesregionen. Das BAK unterstützt auch Filmfestivals in der Schweiz mit Beiträgen. Diese garantieren ausserhalb der Kinos einen Zugang zur nationalen und internationalen Filmkultur. In der Folge werden auch mit ausserkantonalem Geld vermehrt rätoromanische Produktionen finanziert, wie zum Beispiel die SRG-Serien «L'ultim Rumantsch» und «Metta de fein» oder der Kinodokumentarfilm «I Giacometti», welcher 2023 mit über 40 000 Eintritten den grössten Kassenerfolg für einen Schweizer Dokumentarfilm erzielte.

Im Zuge des Kulturförderungskonzepts 2021–2024 wurde die Förderung des Filmschaffens in Graubünden strukturiert und ein Fördermodell für die Realisierung von Filmprojekten erarbeitet. Vor diesem Hintergrund hat der Bündner Filmemacher Hercli Bundi im Auftrag des Amts für Kultur ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet. Gestützt darauf hat die Kulturförderung Graubünden unter Beizug der kantonalen Kulturkommission ein Filmfördermodell erarbeitet. Dieses wurde von der Regierung des Kantons Graubünden mit Beschluss vom 20. Juni 2023 (Prot. Nr. 518/2023) genehmigt. Das Fördermodell definiert die Rahmenbedingungen für professionelle Filmschaffende und Produzentinnen und Produzenten aus dem Kanton. Die Filmförderung erstreckt sich im Kanton Graubünden neu auf alle Projektphasen und -bereiche von Lang-, Mittel- und Kurzfilmen, Spiel- und Dokumentarfilmen, Animations- und Experimentalfilmen.

Mit dieser klar strukturierten und deklarierten Filmförderung kann mehr Konstanz einkehren und gleichzeitig wird eine Grundlage geschaffen, um das im Kanton vorhandene Potenzial im Bereich Film zu unterstützen und zu stärken. Die gezielte Filmförderung setzt sich für gute Rahmenbedingungen ein, ermöglicht Beiträge an Drehbuch- und Projektentwicklung, Herstellung, Postproduktion und Distribution und unterstützt zudem auch Filmschaffende in ihrer künstlerischen Laufbahn. Ziel ist dabei die quantitative und qualitative Entwicklung der bündnerischen Filmkultur. Diese manifestiert sich in hochwertigen Filmen, die über Graubünden hinaus Beachtung finden können. Damit kann die Filmförderung auch einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Identität und zur Sicherung der kulturellen Vielfalt im Kanton Graubünden leisten. Das Filmförderungskonzept ist auf der Website der Kulturförderung Graubünden einsehbar.

Der Kanton leistet neben Beiträgen an Filmprojekte jährlich auch wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung, aktuell an die beiden Programmkinos Rätia in Thusis und Cinema Sil Plaz in Ilanz.

Kulturgeschichte, Kulturwissenschaft und Kulturforschung

Graubünden besitzt eine mehr als zehn Jahrtausende umfassende und vielgestaltige Kulturgeschichte, die sich heute unter anderem in einer überaus reichen und lebendigen Kulturlandschaft widerspiegelt. Dementsprechend haben insbesondere die kantonalen Museen und Fachstellen eine lange Tradition und Verpflichtung, dieses materielle wie immaterielle kulturelle Erbe zu bewahren, zu erforschen und zu vermitteln.

Eine wichtige Rolle nimmt in diesem Zusammenhang auch das 1990 gegründete Institut für Kulturforschung Graubünden (ikg) ein. Das unabhängige und in seiner Art schweizweit einzigartige Forschungsinstitut wird von einer Stiftung und vom Verein für Bündner Kulturforschung getragen und mit Beiträgen von Bund und Kanton finanziert. Es betreibt und fördert geistes-, sozial- und kulturwissenschaftliche Forschungen mit allgemeinem Bezug zum Alpenraum unter besonderer Berücksichtigung von Graubünden und dessen Nachbarregionen. Die Forschungspraxis überschreitet oftmals Fächer- und Landesgrenzen. Die Hauptaufgaben liegen in der Bearbeitung von Forschungsprojekten und in der Durchführung von wissenschaftlichen, öffentlichen Veranstaltungen. Die Anbindung an die universitäre Forschung gewährleistet der institutseigene Forschungsrat, welcher einen steten Ausbau der Kooperation mit Universitäten und Fachhochschulen vorantreibt.

Die Denkmalpflege und der Archäologische Dienst kümmern sich, gestützt auf das Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000), als kantonale Fachstellen seit den 1960er-Jahren um das bauliche und archäologische Kulturerbe Graubündens. Dieses umfasst neben den 4400 bekannten archäologischen Fundstellen insbesondere Hochbauten sowie bedeutende Infrastrukturanlagen, Gärten und öffentliche Räume sowie bewegliche Kulturgüter wie beispielsweise historische Raumausstattungen oder Bahnwagen. Die Denkmalpflege berät zudem private Personen und öffentlich-rechtliche Körperschaften und unterstützt Fachpersonen und Behörden in der Umsetzung von Gesetzen, welche die Baukultur betreffen. Als Grundlage für ihre Beratungstätigkeit erforscht und dokumentiert die Denkmalpflege das gebaute Erbe und schärft damit das Bewusstsein für bestehende bauliche und räumliche Qualitäten. Den archäologischen Funden und Fundstellen Graubündens kommt im selben Masse eine besondere Bedeutung zu. Sie stellen zum einen wichtige Zeugen für die wissenschaftliche Forschung über das frühere Leben, aber auch den Umgang mit den natürlichen Ressourcen in Graubünden dar.

Weitere Institutionen, die sich dem Erhalt, dem Erschliessen und Vermitteln des Bündner Kulturerbes verpflichten, sind Kulturarchive, die in den einzelnen Regionen verankert und zusammen mit den Museen wichtige Gedächtnisorte und Wissensstätten in Graubünden sind. Der Vielfalt der in diesem Bereich vorhandenen Quellen, Institutionen und Interessen trägt der Kanton Rechnung, indem er an historische oder zeitgenössische Forschungen oder dokumentarische Projekte von Institutionen oder Personen finanzielle Unterstützung leistet.

Die Erforschung des alpinen Kultur- und Lebensraumes bildet nicht nur die Voraussetzung für den Erhalt, die Pflege und die Vermittlung des kulturellen Erbes, sie trägt auch zu einer lebendigen Geschichtsschreibung bei.

Immaterielles Kulturerbe

In den verschiedenen Regionen des Kantons werden seit Jahrzehnten kulturelle Traditionen gelebt und gepflegt. Mit dem Beitritt zum UNESCO-Übereinkommen zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes im Jahr 2008 hat sich die Schweiz verpflichtet, in den einzelnen Kantonen ein Inventar des immateriellen Kulturerbes und der lebendigen Traditionen zu erarbeiten und dieses periodisch zu aktualisieren. Die «Liste der lebendigen Traditionen in der Schweiz» trägt dazu bei, die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Praxis und die Vermittlung lebendiger Traditionen zu sensibilisieren, die Anerkennung der Träger lebendiger Traditionen zu fördern und eine Grundlage für weiterführende Initiativen und Partnerschaften zu schaffen, welche die Praxis der lebendigen Traditionen unterstützen. Als lebendige Traditionen gelten Praktiken, Ausdrucksweisen, Kenntnisse und Fähigkeiten, die von einer Generation an die nächste weitergegeben und von Gemeinschaften als Bestandteil ihres Kulturerbes angesehen werden. Dazu gehören mündlich überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen wie Gesang, Sagen oder Märchen, darstellende Künste wie Theater, Tanz und Musik, gesellschaftliche Praktiken wie Bräuche, Rituale und Feste sowie traditionelles Fachwissen. Die Dokumentation von immateriellem Kulturgut gehört mit zum Aufgabenbereich des Rätischen Museums, des Staatsarchivs Graubünden sowie der Kantonsbibliothek Graubünden. Wichtige Arbeit in diesem Bereich leisten überdies auch Vereine, Gruppierungen oder anderweitige private Trägerschaften und Institutionen.

Aktuell sind in der nationalen Inventarliste 228 «Lebendige Traditionen» erfasst, davon stammen 14 aus dem Kanton Graubünden: Chalandamarz, Hom Strom, Hürnä und Mazza Cula, Kastanienanbau, Kastanien und Marronverkäufe (mit Kanton Tessin), Kultur der Grotti in der italienischen Schweiz (mit Kanton Tessin), Maiensässfahrt und Gita a Selva, Pschuuri, Scheibenschlagen, Sgraffito, Sternsingen (mit Kanton Tessin), Troccas und Volksmusik, Handweberei und Bündner Kreuzstich (seit 2023), Pflege der Walser-Identität (seit 2023). In der nationalen Liste sind weitere Traditionen aufgeführt, die auch in Graubünden ausgeübt werden, wie beispielsweise das Alphorn- und Büchelspiel, der Alpinismus, die Alpsaison, die Blasmusik, das Jassen, das Schwingen oder das Bauen von Trockenmauern.

Architektur

UNESCO-Weltkulturerbe

Die Kulturlandschaft Graubündens ist nicht nur geprägt von der spektakulären Natur, sondern auch durch die von Menschenhand geschaffenen Bauobjekte. Urgeschichtliche Siedlungen, römische Strassen, Burgen, Herrschaftshäuser, mittelalterliche Kirchen und Klöster, Bauernhäuser und dazu gehörende Ökonomiebauten, aber auch Brücken, Bunker und Bauten der jüngeren und jüngsten Vergangenheit gehören dazu. Prominent zu nennen und von internationaler Strahlkraft sind die beiden UNESCO-Weltkulturerbestätten des Kantons: das Benediktinerinnen-Kloster St. Johann in Müstair (Weltkulturerbe seit 1983) und die Rhätische Bahn (RhB) in der Landschaft Albula/Bernina (Weltkulturerbe seit 2008). Das Kloster St. Johann in Müstair steht dabei mit seinem einmaligen Freskenbestand aus karolingischer Zeit für die zahlreichen mittelalterlichen Sakralbauten mit hochwertigem Freskenbestand in Graubünden. Als Wegmarke von wichtigen Strassenverbindungen spannt das Kloster aber auch den Bogen zu den grossen Infrastrukturbauten aus der jüngeren Vergangenheit, wie etwa den «Kunststrassen» über den San Bernardino (Giulio Pocobelli und Richard La Nicca) und den Splügenpass (Carlo Donegani) oder den Bahnstrecken der Rhätischen Bahn (RhB).

RhB-Bahnkultur

Das noch heute intakte einmalige Zusammenspiel von Bahnlinie, den dazugehörenden Infrastrukturbauten, dem seit der Gründungszeit vorhandenen Rollmaterial und den dazugehörenden Dokumentationen, Archiven und Objekten aus dem bahnhistorischen Alltag (RhB, Staatsarchiv Graubünden, Bahnmuseum Albula) macht die RhB international einmalig und zur eigentlichen Kulturbahn, die es in dieser Form nur im Kanton Graubünden gibt. Der Leitbegriff «RhB-Bahnkultur» umfasst dabei nicht nur die bautechnische Meisterleistung der Linienführung, sondern viele weitere wesentliche Aspekte der Verkehrs-, Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Kantons.

Die historischen materiellen wie immateriellen Zeugnisse dieses aussergewöhnlichen Kultur-

erbes bedürfen einer gezielten und umfassenden Sicherung und Aufarbeitung sowie einer zeitgemässen, zielgruppenorientierten Vermittlung. Aktuell beschäftigen sich Vertretende der RhB und mehrerer Dienststellen des Kantons mit diesem umfangreichen Erbe, indem die 2019 erarbeitete Strategie zur RhB-Bahnkultur in Graubünden in verschiedenen Projekten umgesetzt wird. Unter anderem wurden sämtliche Archivbestände der RhB lokalisiert und inventarisiert und sollen nun durch ein grossangelegtes Erschliessungs- und Digitalisierungsprojekt der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In Bergün ist im Bahnmuseum Albula mit «Rhätische Bahn Miniatur» ein Modellbahnerlebnis in Planung.

Baukultur ab 1900

RhB-Bahnkultur und Baukultur verbinden sich neben vielen weiteren Bezügen um 1900 augenfällig im Verwaltungsgebäude der RhB in Chur, das von Architekt Nicolaus Hartmann geplant wurde, dem wichtigsten Vertreter des sogenannten «Bündner Heimatstils». Weitere Repräsentanten dieses Stils waren beispielsweise die Architekten Otto Schäfer und Martin Risch (Graubündner Kantonalbank am Postplatz in Chur).

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden vorwiegend in Davos durch Rudolf Gaberel aber auch bemerkenswerte Bauten der klassischen Moderne errichtet. In Chur wiederum entstanden wichtige Bauten der Nachkriegsmoderne, so das ehemalige Bündner Lehrerseminar von Andres Liesch, das Schulhaus Montalin von Richard Brosi, das Konvikt der Bündner Kantonsschule von Otto Glaus, Ruedi Lienhard und Sep Marti, sowie die Heiligkreuzkirche von Walter M. Förderer. Die Ingenieursbaukunst, vertreten beispielsweise durch den Brückenpionier Robert Maillart (Salginatobelbrücke zwischen Schiers und Schuders) und Christian Menn (Bogenbrücke von Tamins und Sunnibergbrücke bei Klosters), findet international Anerkennung.

Mit seiner vielfältigen gebauten Kulturlandschaft hat sich der Kanton Graubünden in den letzten 30 Jahren zu einer national und international bedeutenden Region zeitgenössischer Architektur und Baukultur entwickelt und hat namhafte Protagonisten der Architektur und Ingenieurskunst hervorgebracht. Genannt seien Peter Zumthor (Therme Vals, Pritzker-Preis 2009), Gion A. Caminada, Valerio Olgiati, Raphael Zuber und der Brückenbauer und Ingenieur Jürg Conzett. Aufgrund der herausragenden kulturgeschichtlichen Bedeutung und der Qualität der Bauwerke aus verschiedenen Epochen sowie der bemerkenswerten Leistungen ihrer Schöpfer werden regelmässig Bücher publiziert, Ausstellungen veranstaltet und Vorträge gehalten. Diese Aktivitäten unterstreichen die anhaltende Relevanz der Bündner Baukultur.

Archiv der Baukultur

Ein weiteres bedeutendes Vorhaben des Kantons ist der Aufbau eines Archivs der Bündner Baukultur. In diesem Archiv sollen bedeutende dokumentarische Bestände von Architektinnen und Architekten sowie von und Bauingenieurinnen und Bauingenieuren zentral zusammengeführt, erschlossen und für die Nachwelt gesichert werden. Im Sinn einer aktiven Vermittlung soll die Bündner Baukultur durch Ausstellungen, Veranstaltungen, Tagungen und Seminare in Wert gesetzt und über den Kanton hinaus noch besser bekannt gemacht werden.

4. Förderinstrumente

Für die Ausrichtung von finanziellen Unterstützungsbeiträgen stehen dem Kanton sowohl Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie als auch Gelder aus dem allgemeinen Staatshaushalt zur Verfügung.

4.1. Einmalige Beiträge aus Landeslotteriemitteln (SWISSLOS)

Gemäss Art. 2 Abs. 1 des Reglements für die Ausrichtung von Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Landeslotterie-Reglement, LLR; BR 710.600) dürfen diese Mittel ausschliesslich für gemeinnützige und wohltätige Zwecke verwendet werden.

Im Bereich Kulturförderung gilt dies für:

- Kulturprojekte (einmalige Produktionsbeiträge);
- Wettbewerbe für professionelles Kulturschaffen (Werkbeiträge);
- Projekte aus dem Bereich «Schule & Kultur»;
- Atelierstipendien;
- Preise (Kulturpreis, Förder- und Anerkennungspreise);
- Filmförderung;
- Jahresbeiträge an kulturelle Institutionen («Lalo-Sammelbeschluss» für Jahresprogramme).

Der Einsatz von Mitteln zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen ist ausgeschlossen. Hierfür stehen alljährlich in der Budgetdebatte vom Grossen Rat zu bewilligende Mittel aus dem allgemeinen Staatshaushalt zur Verfügung.

4.1.1. Kulturprojekte (einmalige Produktionsbeiträge)

Projektbeiträge unterstützen im Bereich der Amateurkultur und des professionellen Schaffens kulturelle, in sich abgeschlossene Vorhaben in den verschiedenen Kultursparten, Sprachen und Regionen mit einem einmaligen finanziellen Beitrag. Die Projekte müssen einen angemessenen Bezug zum Kanton Graubünden haben und öffentlich zugänglich sein. Zudem darf das jeweilige Vorhaben nicht hauptsächlich gewinnorientiert ausgerichtet sein.

Mit Inkrafttreten des KFG von 1998 wurden 444 Projekten Beiträge von insgesamt rund 2,8 Mio. Franken zugesichert, 2018 waren es rund 7,1 Mio. Franken und 2023 5,9 Mio. Franken.

4.1.2. Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (Werkbeiträge)

Mit Inkrafttreten des ersten KFG werden seit 1. Januar 1998 jährlich Wettbewerbe für professionelles Kulturschaffen ausgeschrieben. Von 1998 bis 2007 wurde pro Jahr ein Wettbewerb ausgeschrieben. An die einzelnen Projekte wurde ein Beitrag von max. 20 000 Franken zugesprochen. Mit RB vom 27. September 2007 (Prot. Nr. 1143) wurde eine dreijährige Pilotphase für die Lancierung eines «Wettbewerbs für professionelles Kulturschaffen (kleine Projekte)» genehmigt und damit für die Jahre 2008 bis 2010 neben dem bestehenden «Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (grosse Projekte)» ein zusätzlicher Wettbewerb geschaffen. Dadurch konnten kleinere Projekte mit max. 10 000 Franken gefördert werden. Mit RB vom 23. November 2010 (Prot. Nr. 1082) entschied die Regierung, dass der «Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (kleine Projekte)» bestehen bleibt und ab 2011 neben dem «Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen (grosse Projekte)» weitergeführt werden soll.

Am Wettbewerb teilnahmeberechtigt sind professionelle Kulturschaffende, welche seit mindestens zwei Jahren Wohnsitz im Kanton Graubünden haben oder eine enge Verbundenheit mit dem Kanton oder der Bündner Kultur aufweisen. Kulturschaffende, deren Projekte den Zulassungskriterien entsprechen, sollen mittels Werkbeiträgen oder freien Stipendien die Möglichkeit erhalten, unabhängig von finanziellem und beruflichem Druck an einer schöpferischen Tätigkeit zu arbeiten. Ziel ist es somit, die inhaltliche Entwicklung von kulturellen Projekten zu ermöglichen. Die Eingaben werden von der Wettbewerbskommission geprüft. Diese besteht aus Fachpersonen verschiedener Kulturbereiche, welche wiederum aus allen drei Sprachregionen des Kantons stammen.

1998 wurden an 13 Projekte insgesamt 130 000 Franken zugesprochen, 2003 waren es 200 000 Franken an 10 Projekte, 2008 Beiträge in Höhe von 300 000 Franken an 20 Projekte und 2018 wurden ebenfalls 20 Projekte mit insgesamt 300 000 Franken unterstützt. Im Jahr 2023 wurden 10 Projekte mit insgesamt 150 000 Franken unterstützt. Die Anzahl der Vergaben richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.

4.1.3. Schule und Kultur

Neben der Förderung des Kulturschaffens und der Bewahrung des Kulturerbes sollen auch möglichst viele Menschen Zugang zur Kultur erhalten. Dabei spielt die Kulturvermittlung eine wesentliche Rolle. So unterstützt der Kanton Graubünden auch schulische und nichtschulische Kulturvermittlungsprojekte aus allen Sparten.

2013 wurde innerhalb der kantonalen Kulturförderung das Fördergefäss «Schule und Kultur» eingeführt. Damit soll Kindern und Jugendlichen an Bündner Schulen mit einem finanziellen Beitrag des Kantons ein vielseitiger Zugang zur Kultur ermöglicht werden, sei dies in Form der Nutzung bestehender Kulturangebote oder der Erarbeitung eigener kultureller Projekte. Dabei lernen Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Institutionen oder Kulturschaffenden die Auseinandersetzung mit Werken, Produktionen oder Arbeitstechniken kennen. Der Einblick in die verschiedensten künstlerischen Denk- und Arbeitsweisen erweitert die Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen in nachhaltiger Weise und fördert die Wissensvermittlung kultureller Zusammenhänge.

Konkret beteiligt sich der Kanton an den Kosten für Museumsbesuche, Workshops, Vermittlungsangebote etc. und leistet Beiträge an die Erarbeitung von eigenen Kulturprojekten (z. B. Projektwochen). Zudem wird alle zwei bis drei Jahre ein Wettbewerb ausgeschrieben, bei welchem Schulen im Kanton eingeladen werden, realisierte Kulturprojekte einzureichen. Im Rahmen von «Schule und Kultur» sind Bündner Schulen folgender Stufen antragsberechtigt: Kindergarten, 1. bis 9. Klasse, Untergymnasium, Privatschule (für Abteilungen der obligatorischen Schulzeit).

Im Startjahr 2013 wurden bei 34 Gesuchen insgesamt rund 14 200 Franken und im Jahr 2023 bei 209 Gesuchen rund 146 000 Franken an Beiträgen ausbezahlt.

4.1.4. Atelierstipendien

Von 2013 bis 2020 hatte der Kanton eine Atelierwohnung in Wien angemietet und seit 2019 zusätzlich die Möglichkeit zum Aufenthalt in einer Atelierwohnung in Rom geboten. Diese wird abwechselnd von den Kantonen St. Gallen und Graubünden sowie dem Fürstentum Liechtenstein genutzt. Hauptmieter ist der Kanton St. Gallen.

Der Kanton Graubünden stellt die Räumlichkeiten in Rom Bündner Kulturschaffenden unentgeltlich zur Verfügung und richtet einen monatlichen Beitrag von 3 000 Franken an die Lebenshaltungskosten aus. Der Aufenthalt beträgt in der Regel je sechs Monate. Die Kosten belaufen sich jährlich auf 24 000 Franken.

«visarte.graubünden», eine Gruppe von «visarte berufsverband visuelle kunst schweiz», bietet Bündner Kulturschaffenden seit 1998 einen Atelierplatz in Paris an. Der Kanton Graubünden leistet hier einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der Stipendiatinnen und Stipendiaten. In den letzten Jahren betrugen diese Beiträge jährlich rund 26 000 Franken (mit Ausnahme der Corona-Jahre mit durchschnittlich rund je 15 000 Franken).

4.1.5. Preise

Die Verleihung der Kultur-, Anerkennungs- und Förderungspreise hat in Graubünden in den letzten Jahrzehnten grossen öffentlichen Zuspruch gefunden. Neben der finanziellen Komponente ist der Erhalt eines entsprechenden Preises auch mit einer öffentlichen Wertschätzung der ausgewählten Kulturschaffenden verbunden. Der Bündner Kulturpreis wurde zum ersten Mal im Jahre 1969 vergeben.

Die Regierung des Kantons Graubünden verleiht jährlich, auf Vorschlag der kantonalen Kulturkommission, Preise an Kulturschaffende der verschiedenen im KFG umschriebenen Sparten. Für hervorragende kulturelle Leistungen wird der Bündner Kulturpreis verliehen. Er gilt als die höchste Auszeichnung des Kantons Graubünden im kulturellen Bereich. Mit den Anerkennungspreisen werden Kultur- und Kunstschaffende für ihr bisheriges Schaffen gewürdigt und geehrt. Mit den

Förderungspreisen sollen vor allem jüngere Kulturschaffende dazu ermutigt werden, ihren eingeschlagenen kulturellen Weg weiter zu verfolgen. Die Preissummen wurden 2010 erhöht und sind wie folgt dotiert: Bündner Kulturpreis: 30 000 Franken; Anerkennungspreis: 20 000 Franken und Förderungspreis: 20 000 Franken. 1998 wurden Preisgelder von insgesamt 179 000 Franken vergeben, 2018 waren es 330 000 Franken sowie in den Jahren 2023 und 2024 je 250 000 Franken. Die Anzahl der Vergaben richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Mitteln.

4.1.6. Beiträge an die Jahresprogramme von kulturellen Institutionen (Sammelbeschluss Landeslotterie)

Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 5. Oktober 1973 werden auf begründetes Gesuch von Kulturinstitutionen und -organisationen Beiträge aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie ausgerichtet. Mit diesem sogenannten «Sammelbeschluss» werden einmalige Beiträge an Jahresprogramme oder Jahresaktivitäten für kulturelle Zwecke ausgerichtet. Die Gesuche müssen jährlich neu gestellt werden. 2023 waren unter den Beitragsempfängern acht Institutionen mit einem Total an Beiträgen in der Höhe von 27 642 Franken sowie 29 Museen und Kulturarchive mit einem Total an Beiträgen in der Höhe von 220 500 Franken. Im Vergleich zum Jahr 2018 (Total Beiträge 416 190 Franken) sind die Beiträge im Bereich des Sammelbeschlusses gesunken. Die Gründe dafür sind, dass einzelne Gesuchstellende nicht mehr über den Sammelbeschluss unterstützt werden, sondern entweder ihre Gesuche neu als Projektbeiträge eingeben oder bereits durch die erstmaligen oder zusätzlichen Leistungsvereinbarungen im Rahmen des KFK 2021–2024 in diesem Bereich unterstützt werden.

4.1.7. Filmförderung

Das Filmfördermodell definiert die Rahmenbedingungen für professionelle Filmschaffende und Produzentinnen und Produzenten aus dem Kanton. Die Filmförderung erstreckt sich im Kanton Graubünden auf folgende Projektphasen und -bereiche von Lang-, Mittel- und Kurzfilmen, Spiel- und Dokumentarfilmen, Animations- und Experimentalfilmen:

- Drehbuch- und Projektentwicklung
- Herstellung
- Postproduktion
- Distribution (Präsentation und Vermittlung)

Gefördert werden Filmprojekte, an denen Bündner Filmschaffende in Schlüsselpositionen beteiligt sind. Unterstützt werden qualitativ hochstehende Projekte von professionellen Filmschaffenden und Produktionsfirmen, Filmveranstaltenden und filmkulturellen Organisationen. Von der Förderung ausgeschlossen sind hingegen rein kommerzielle Produktionen wie Auftrags- und Werbefilme.

Die Filmförderung wird über die Mittel des KFK 2021–2024 oder Mittel der Spezialfinanzierung Landeslotterie finanziert. Im ersten Halbjahr seit Bestehen des Filmfördermodells konnten bereits neun Gesuche in der Höhe von 367 000 Franken (Stand Februar 2024) unterstützt werden.

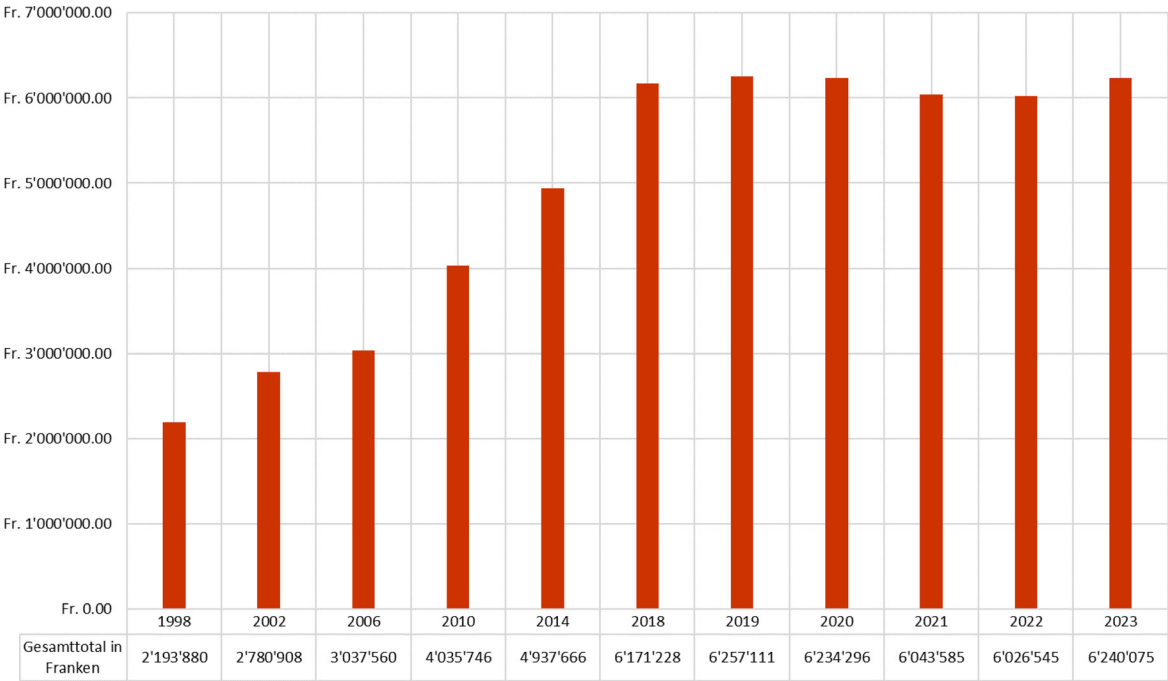
4.2. Jährlich wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln

Gemäss Art. 12 KFG entrichtet der Kanton aus allgemeinen Staatsmitteln jährlich wiederkehrende Beiträge an ausgewählte kulturelle Institutionen von überregionaler Bedeutung. Dazu werden in der Regel Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Es sind dies kantonale Dachverbände oder private Institutionen wie bspw. der Graubündner Kantonale Musikverband, der Bündner Kantonalgesangverband, der Bündner Verband für Volkstheater, die Walservereinigung Graubünden, das ikg, das Theater Chur, die Kammerphilharmonie Graubünden, Origen etc. Diese Beiträge

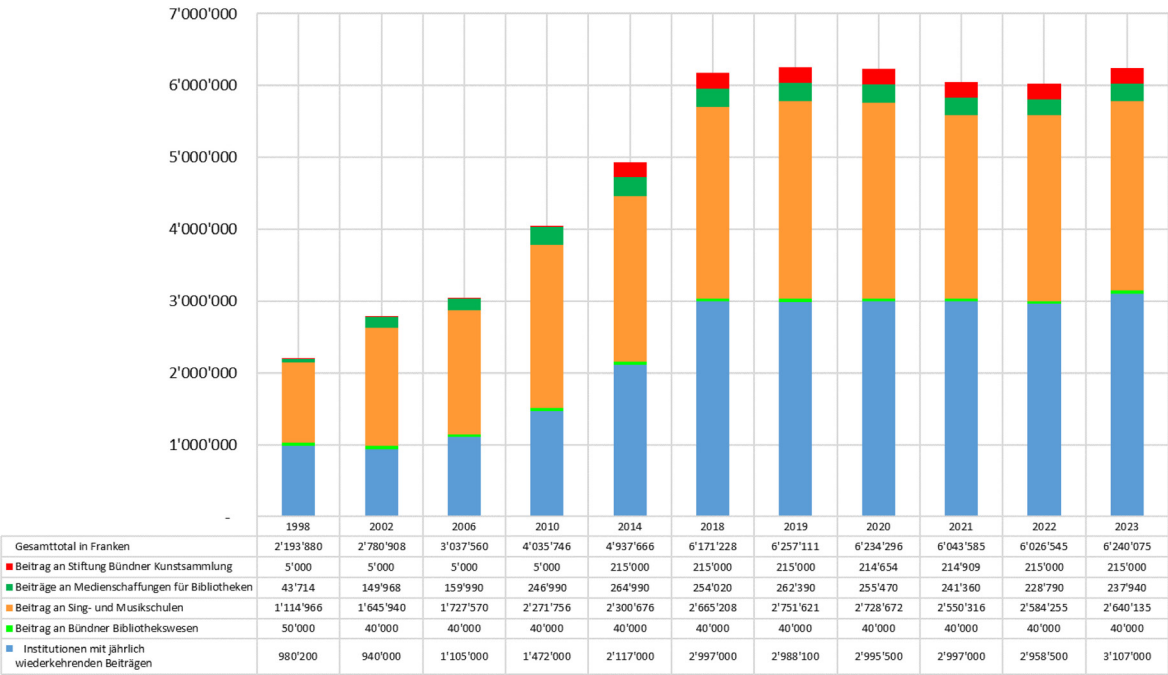
stiegen gemäss Jahresrechnungen im Verlauf der letzten Jahrzehnte von rund 2,2 Mio. Franken im Jahr 1998, auf 6,2 Mio. Franken im Jahr 2018 und im Jahr 2023 auf 6,3 Mio. Franken.

Für die Erhebung der Beiträge aus den allgemeinen Mitteln wurde auf die Jahresrechnungen des Kantons Graubünden der Jahre 1998, 2002, 2006, 2010, 2014 und 2018–2023 zurückgegriffen.

**Übersicht wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln
1998, 2002, 2006, 2010, 2014, 2018–2023 (exkl. Beiträge KFK 2021–2024)**



**Übersicht wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln, detailliert:
1998, 2002, 2006, 2010, 2014, 2018–2023 (exkl. Beiträge KFK 2021–2024)**



Aktuell erhalten folgende Institutionen jährlich wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln (gemäss Jahresbudget 2024):

Institutionen mit wiederkehrenden Beiträgen (mit Leistungsvereinbarung)		
Beitrag an die Stiftung Kulturforschung Graubünden Institut für Kulturforschung Graubünden (ikg), Chur	Konto 4250.363620	Fr. 290 000.–
Beitrag an die Walservereinigung Graubünden Walservereinigung Graubünden, Davos	Konto 4250.363621	Fr. 300 000.–
Betriebsbeitrag an Societad Retorumantscha Societad Retorumantscha/Institut Dicziunari Rumantsch Grischun (DRG), Chur	Konto 4250.363623	Fr. 125 000.–
Beiträge an regionale Kulturinstitutionen	Konto 4250.363636	Fr. 600 000.–
– Archiv Cultural Engiadina Bassa, Strada – Archiv culturel d'Engiadin'Ota, Samedan – Archivio a Marca, Mesocco – Bahnmuseum Albula, Bergün/Bravuogn – Bergbaumuseum Graubünden Schmelzboden Davos – Das Gelbe Haus Flims – Dokumentationsbibliothek Davos – Fondazione Ente Museo Poschiavino, Poschiavo – Fotostiftung Graubünden, Chur – Fundaziun da cultura Lumnezia, Lumbrein – Heimatmuseum Davos – Heimatmuseum Kulturarchiv Rosengarten Grüşch – Heimatmuseum Nutli Hütschi, Klosters – Heimatmuseum Rheinwald, Splügen – Heimatmuseum und Kulturarchiv Arosa-Schanfigg – Kirchner Museum Davos – Klostermuseum Disentis – Klostermuseum Münstair, Santa Maria – Kulturarchiv Bonaduz – Kulturarchiv Cazis – Militärhistorische Stiftung Graubünden, Chur – Museo d'Arte Casa Console, Poschiavo – Museo Moesano, San Vittore – Museum Alpin Pontresina – Museum Chasa Jaura, Valchava – Museum Chesa Planta, Samedan – Museum Cuort Ligia Grischa, Trun – Museum d'Engiadina Bassa, Scuol – Museum Engiadinais, St. Moritz – Museum Regiunal Surselva, Ilanz – Museum Stamparia Strada – Nietzsche-Haus, Sils i.E. – Segantini Museum, St. Moritz – Società Culturale di Bregaglia, Stampa – Talmuseum Tgea da Schons, Zillis		
Beiträge an Orchester Ensemble le phénix, Flims Ensemble ö!, Chur Kammerphilharmonie Graubünden, Chur	Konto 4250.363640	Fr. 500 000.–
Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände Fundaziun Nairs, Scuol Junges Theater, Chur Museen Graubünden (MGR), Thusis Opera Viva, Obersaxen Postremise Chur Klibühni, das Theater, Chur Bündner Kunstverein, Chur	Konto 4250.363641	Fr. 420 000.–
Beitrag an Theater Chur Theater Chur	Konto 4250.363642	Fr. 400 000.–
Beitrag an Origen Origen, Riom	Konto 4250.363643	Fr. 250 000.–
Beitrag an die Stadtbibliothek Chur Stadtbibliothek Chur	Konto 4250.363645	Fr. 193 000.–
Beitrag an das Frauenkulturarchiv Graubünden Frauenkulturarchiv Graubünden, Chur	Konto 4250.363646	Fr. 64 000.–

Institutionen mit wiederkehrenden Beiträgen (ohne Leistungsvereinbarung)			
Beitrag an die Pro Rätia Pro Rätia, Felsberg	Konto 4250.363622	Fr.	20 000.–
Beiträge an diverse Institutionen und Dachverbände	Konto 4250.363641	Fr.	180 000.–
– Bündner Jodlervereinigung, Davos – Bündner Kantonalgesangverband, Malans – Bündner Verband für Volkstheater, Chur – Cinema Sil Plaz, Ilanz – Graubündner Kantonaler Musikverband, Chur – Kino Rätia Thusis – Verein Lithographie- und Radierwerkstatt Haldenstein – Kulturschuppen Klosters – La Vouta, Lavin – Laudinella, St. Moritz – Rosengarten Grüşch – Verband Schweizer Volksmusik Graubünden, Schiers – Verband Sing- und Musikschulen Graubünden, Thusis – Visarte Graubünden, Chur			
Beitrag an die Stiftung Bündner Kunstsammlung für den Erwerb von Sammlungsgegenständen Stiftung Bündner Kunstsammlung, Chur	Konto 4250.363644	Fr.	215 000.–
Beitrag an Bündner Bibliothekswesen Beitrag an lesen.gr (Kinder- und Jugendmedien Graubünden), Untervaz	Konto 4250.363647	Fr.	40 000.–
Beitrag an Sing- und Musikschulen	Konto 4250.363630	Fr.	2 900 000.–
Beitrag an Medienanschaffungen für Bibliotheken	Konto 4250.363631	Fr.	300 000.–
Beitrag an das Förderprogramm «Junge Talente Musik»	Konto 4250.363615	Fr.	280 000.–

4.2.1. Förderprogramm «Junge Talente Musik»

Das Programm «Junge Talente Musik» wurde vom Bund ins Leben gerufen und baut auf den bereits bestehenden kantonalen bzw. interkantonalen Förderprogrammen auf. Das Ziel der Begabtenförderung besteht darin, musikalisch überdurchschnittlich begabte Kinder und Jugendliche des Kantons Graubünden frühzeitig zu erkennen, miteinander zu vernetzen und aufgrund ihres Niveaus und ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern. Das Angebot ist für alle im Kanton ansässigen Kinder und Jugendlichen bis zum vollendeten 25. Altersjahr offen sowie stilistisch nicht eingeschränkt.

Die Abteilung Kulturförderung erarbeitet derzeit ein kantonales Begabtenförderungsprogramm. Der Bund beteiligt sich finanziell an der Umsetzung eines solchen Programmes.

5. Beitragsvergabe: Entwicklung und heutiger Stand

Ein Blick auf die Kulturlandschaft im Kanton Graubünden und die Erfahrungen seit Inkrafttreten des KFG im Jahr 1998 zeigen, dass sich die Instrumente der Kulturförderung bewährt haben. In Graubünden hat sich in den letzten 25 Jahren sowohl im Amateur- als auch im professionellen Kulturbereich sehr viel bewegt. Junge Kulturschaffende aus den verschiedenen Kultursparten und Regionen sind herangewachsen, bestehende Kulturinstitutionen und -aktivitäten wurden ausgebaut oder neu gegründet, zahlreiche Festivals und verschiedene Kulturformate sind entstanden. Einen ersten bzw. höheren Förderbeitrag haben in den letzten Jahren die Klibühni, die Walservereinigung sowie der Bündner Kunstverein erhalten. Zudem gibt es neu Fördermittel für die «Jungen Talente Musik».

Im Kanton Graubünden bilden neben der Hauptstadt Chur mit den drei kantonalen Museen, dem Theater Chur und zahlreichen weiteren, vielfältigen Kulturinstitutionen und Kulturanbietern die einzelnen Gemeinden und Regionen eigenständige kulturelle Orte, in denen die Pflege und Vermittlung des kulturellen Erbes sowie eine lebendige Auseinandersetzung und Weiterentwicklung von Brauchtum und Tradition einen hohen Stellenwert einnehmen. Zahlreiche Angebote basieren dabei auf einem ausserordentlich gut funktionierenden System der Freiwilligenarbeit bzw. des Ehrenamtes, bei welchem vor allem die Vereine vor Ort nach wie vor eine zentrale Rolle übernehmen.

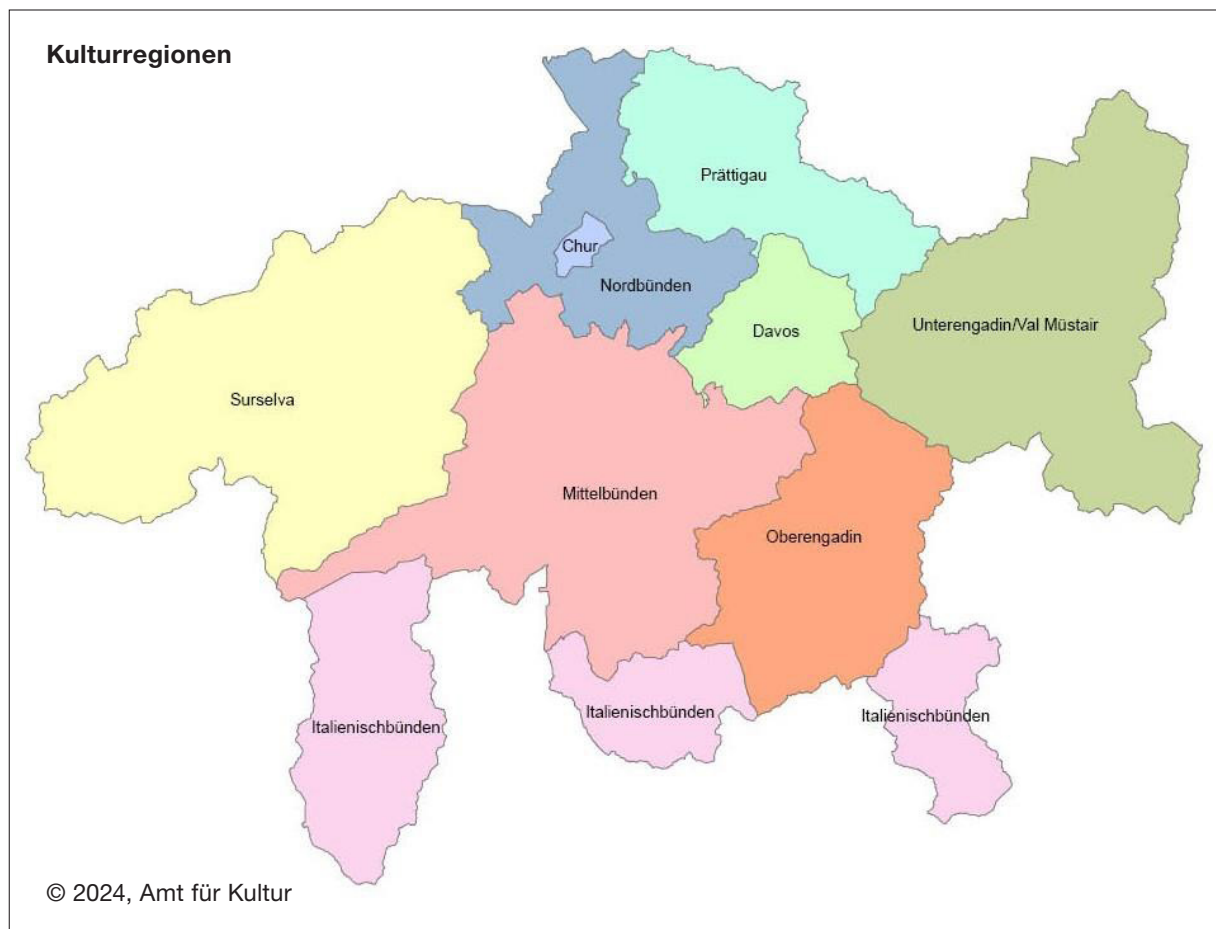
6. Entwicklung der Beitragsförderung in Zahlen

Die detaillierte Abbildung der Entwicklung der Förderbereiche und -gefässe in der Kulturförderung wurden seit 2018 nunmehr jährlich weitergeführt. Dabei wurde der Fokus auf folgende Erhebungskriterien gelegt:

Entscheidungsgrundlage (Departementsverfügung oder Regierungsbeschluss)

- Sparte
- Beitragshöhe
- Region

Im Zuge der Einrichtung einer Datenbank zur Erfassung der Beitragsgesuche im Jahr 2008 wurden neun Kulturregionen definiert. Chur als Kantonshauptstadt wurde als eigene Region definiert, die drei italienischsprachigen Täler Bergell, Misox/Calanca und Puschlav zur Region Italienischbünden zusammengefasst. Diese neun Kulturregionen stehen in keinem Zusammenhang mit den elf politischen Regionen im Kanton.



Im Zuge der Totalrevision des KFG wurde in der Botschaft der Regierung an den Grossen Rat (Heft Nr. 10/2016–2017) eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse der erarbeiteten Auslegeordnung dargelegt. Dabei wurden für die Abbildung der mit Landeslotteriegeldern unterstützten Projekte die Departementsverfügungen und Regierungsbeschlüsse gesichtet und die Daten in Listen erfasst. Erhoben wurden auf Anordnung des EKUD die Daten für das Jahr 1998 (Inkraftsetzung des ersten KFG) sowie in einem Fünfjahresschritt für die Jahre 2003 und 2008 und die Jahre 2011, 2012 und 2013. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung des ersten Kulturförderungskonzepts wurden die Angaben der Folgejahre 2014 bis 2018 aufgearbeitet und dargestellt, und im Zuge der Erarbeitung des KFK 2025–2028 um die Jahre 2019 bis 2023 ergänzt.

Das erarbeitete statistische Material dieser Auslegeordnung ist umfangreich und auf der Webseite der Kulturförderung Graubünden (www.kfg.gr.ch) unter dem Register «Kulturförderungskonzept 2025–2028» einsehbar.

Darin abgelegt sind:

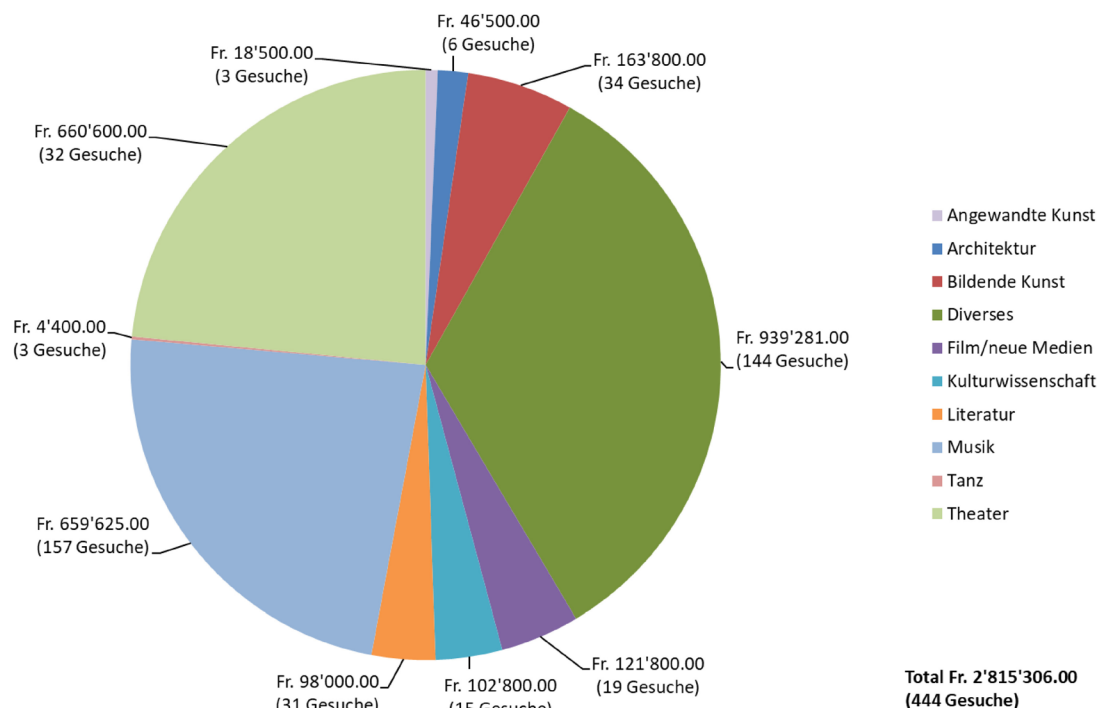
- Beiträge an Projekte aus Landeslotteriemitteln aus den Jahren 1998, 2003, 2008, 2011–2023 (geordnet nach: Sparten, Regionen);
- Preisträgerinnen und Preisträger: 1969–2024;
- Werkbeiträge (Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen): 1998–2023 und
- Ateliers in Berlin Treptow, Berlin Potsdam, Canberra, Wien und Rom: 1999–2023.

Im Anhang 2 dieser Botschaft werden die wichtigsten Ergebnisse der Auslegeordnung grafisch dargestellt.

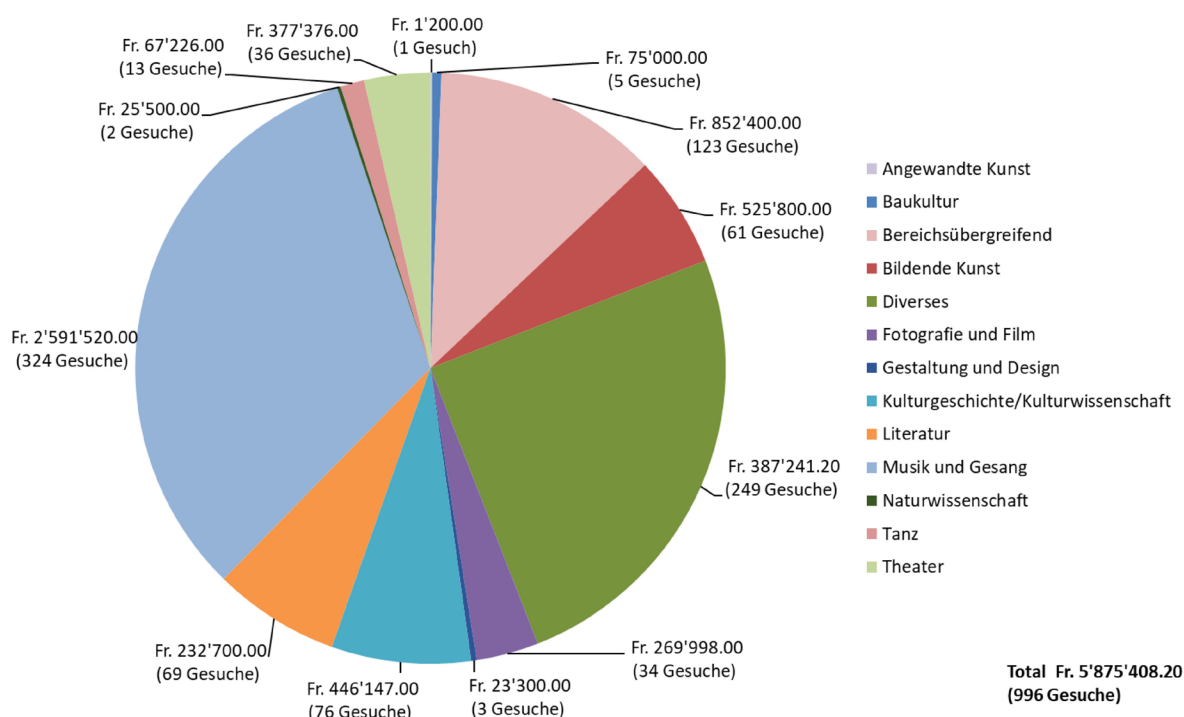
6.1. Zusicherungen aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie

Nachfolgend werden für die Jahre 1998 und 2023 die Zusicherungen aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie nach Sparten und Regionen dargestellt:

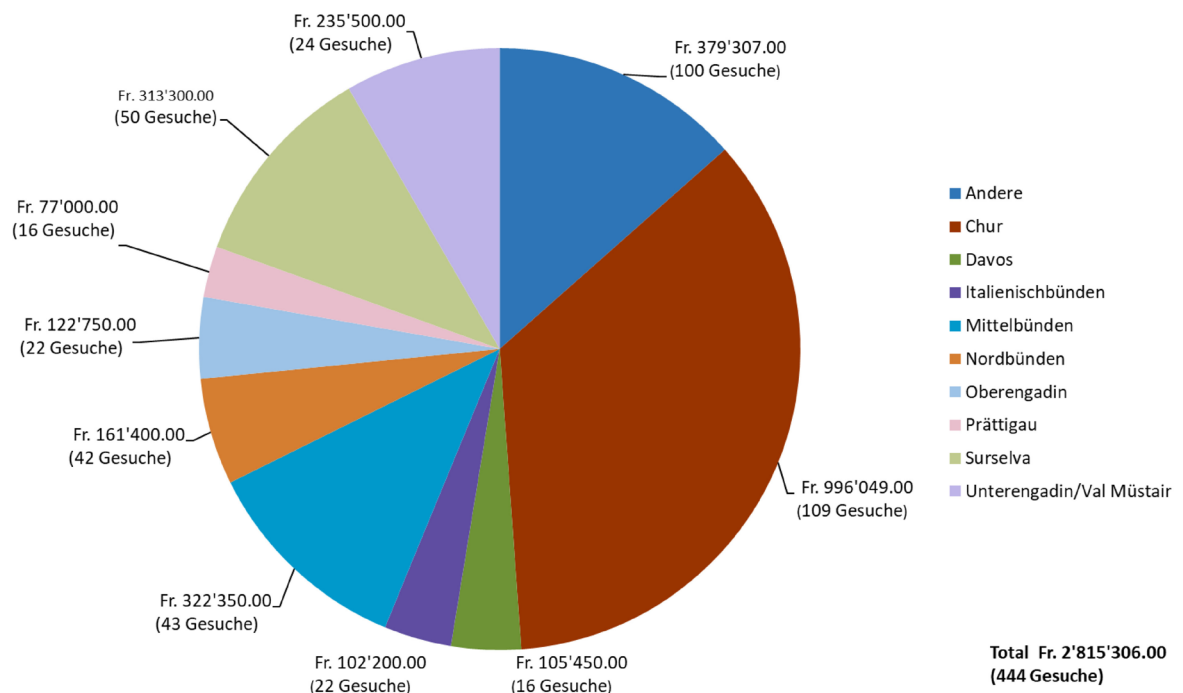
Zugesicherte LALO-Gelder 1998 nach Sparten



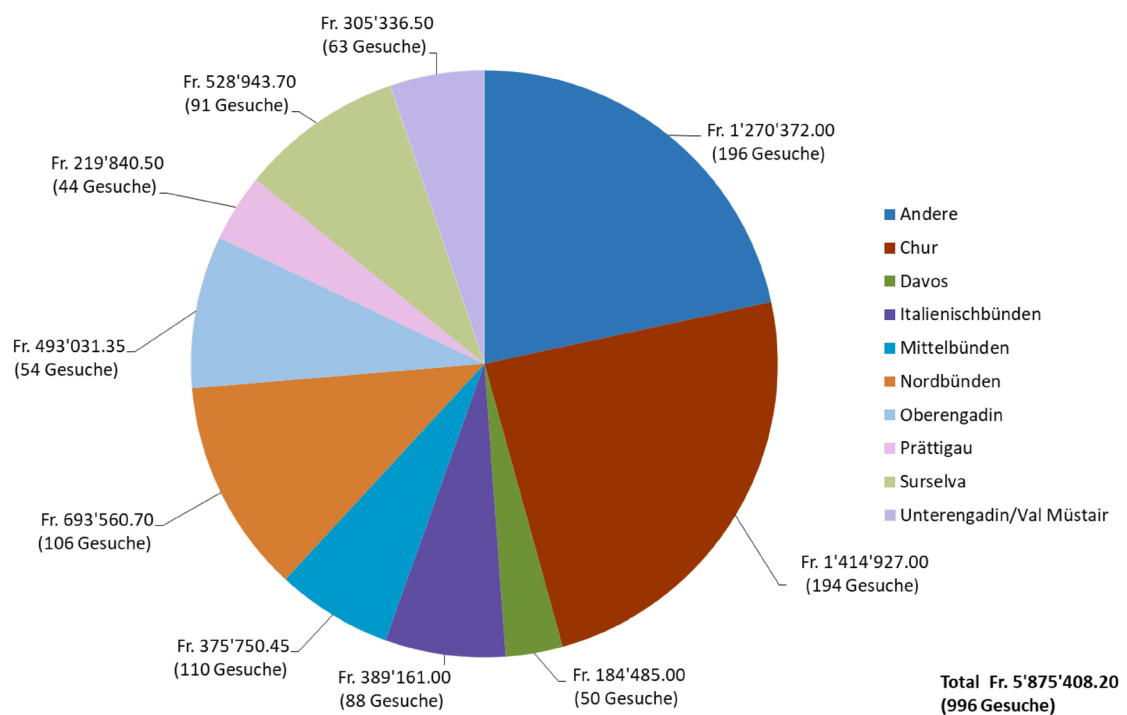
Zugesicherte LALO-Gelder 2023 nach Sparten



Zugesicherte LALO-Gelder 1998 nach Regionen



Zugesicherte LALO-Gelder 2023 nach Regionen



Ein Blick auf die vorangegangenen Grafiken zeigt, dass seit Inkraftsetzung des KFG von 1998 im ganzen Kanton eine Vielzahl an Vorhaben in den verschiedenen Sparten im gesamten Kanton realisiert worden ist. Dabei sind sowohl die Anzahl der berücksichtigten Gesuche als auch die Höhe der Fördermittel kontinuierlich angestiegen. Wurde im Jahr 1998 an 444 Projekte ein Beitrag von insgesamt rund 2,82 Mio. Franken zugesichert, waren es im Jahr 2023 rund 5,88 Mio. Franken für 996 Projekte. Die Zusicherungen für Projektbeiträge aus Landeslotteriemitteln haben sich demnach mehr als verdoppelt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass über die Jahre eine deutliche Zunahme von Beitragsgesuchen zu verzeichnen war. Grund dafür ist eine zunehmende Professionalisierung bei der Realisierung von Kulturprojekten sowie eine Zunahme des Kulturschaffens im Amateurbereich. Zudem ist auch das Angebot an Kulturveranstaltungen kontinuierlich angestiegen.

6.2. Wiederkehrende Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln

Seit 1998 sind die Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln immer wieder erhöht worden. In der Dezembersession 2013 beschloss der Grosse Rat eine Erhöhung des Kulturbudgets um 500 000 Franken. Er sprach sich damit klar für eine Stärkung des professionellen Kulturschaffens im Kanton aus. Folgende Institutionen wurden damit begünstigt: das Theater Chur, die Kammerphilharmonie Graubünden, das Frauenkulturarchiv Graubünden, die Fundaziun Nairs, Origen und die Opera Viva Obersaxen.

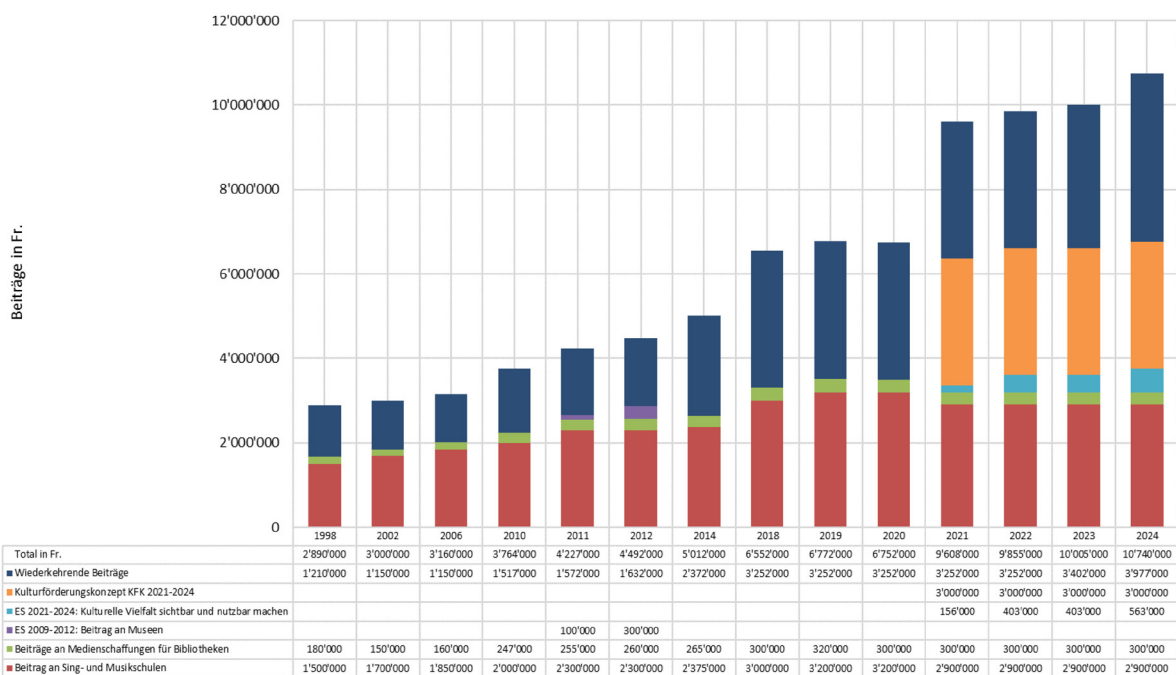
In der Dezembersession 2017 hat der Grosse Rat im Zuge der Totalrevision des KFG die Budgetmittel für das Jahr 2018 insgesamt um 880 000 Franken erhöht. Gestützt auf das am 1. Januar 2018 in Kraft getretene KFG hat er unter dem Titel «Beiträge an regionale Kulturinstitutionen» erstmals einen Kredit von 600 000 Franken gesprochen. Damit richtet der Kanton an regionale Kulturinstitutionen, insbesondere an regionale Museen, und Kulturarchive, Beiträge aus. In den elf politischen Regionen werden insgesamt 35 regionale Museen und Kulturarchive mit einem Beitrag unterstützt. Dazu wurden Leistungsvereinbarungen mit einer Laufzeit von vier Jahren abgeschlossen.

Zusätzlich wurden folgende Budgetmittel erhöht: Beiträge an Institutionen und Dachverbände (+ Fr. 190 000.–; neu Fr. 400 000.–), Beiträge an Orchester (+ Fr. 40 000.–, Kammerphilharmonie Graubünden; neu Fr. 448 000.–) und Beitrag an die Fundaziun Origen (+ Fr. 50 000.–; neu Fr. 250 000.–).

Die Beiträge an Institutionen und Dachverbände wurden 2023 von 400 000 Franken auf 550 000 Franken erhöht (Klibühni) und 2024 auf 700 000 Franken (Bündner Kunstverein). Im 2024 wurde zudem der Beitrag an die Walservereinigung von 155 000 Franken auf 300 000 Franken angehoben.

Die budgetierten Ausgaben aus allgemeinen Staatsmitteln betragen 1998 rund 2,8 Mio. Franken, 2018 rund 6,5 Mio. Franken, 10 Mio. Franken im Jahre 2023 und 10,7 Mio. Franken im Jahr 2024. Darin enthalten sind die beiden Entwicklungsschwerpunkte «ES 2009–2012, Beitrag an Museen» und «ES 2021–2024, Kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen» sowie die Beiträge im Rahmen des KFK 2021–2024.

Ordentliche Mittel (Budget) des Kantons Graubünden 1998–2024



7. Fazit

Seit der Inkraftsetzung des KFG 1998 haben sich das Kulturverständnis und das kulturelle Angebot im Kanton verändert bzw. stetig erweitert. Institutionen und Vereine haben sich etabliert oder einen neuen Status erreicht, Sparten haben sich weiterentwickelt und die Kulturschaffenden streben vermehrt eine stärkere Vernetzung untereinander an. Zudem haben Themen wie kulturelle Teilhabe, Interdisziplinarität oder Kulturvermittlung zunehmend eine grössere Bedeutung erlangt. Bei den Kulturschaffenden ist ausserdem eine zunehmende Professionalisierung festzustellen. All diese Entwicklungen gehen zum Schluss auf das Engagement von Kulturinstitutionen, Interessengruppen sowie einzelner Personen zurück, welche die Ideen und Ziele für ihre kulturellen Vorhaben verfolgt und umgesetzt haben. Nach wie vor basieren zahlreiche Kulturprojekte und die daraus entstehenden Angebote auf einem gut funktionierenden System der Freiwilligenarbeit, in welchem sowohl Vereine als auch Einzelpersonen eine wichtige Rolle spielen und in keiner Beitragsstatistik erscheinen.

Zwischen 1998 und heute sind die finanziellen Mittel des Kantons für Kulturprojekte kontinuierlich angestiegen. Dies hängt im Bereich der Projektförderung von der quantitativen Zunahme der Beitragsgesuche und – wie oben erwähnt – auch von der Professionalisierung der Kulturakteurinnen und -akteure ab. Auch die jährlich wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln sind in dieser Zeitspanne wesentlich erhöht worden. Damit wurden für ausgewählte Institutionen im Kanton bessere Rahmenbedingungen geschaffen, welche eine grössere Kontinuität, vor allem aber mehr Planungssicherheit bedeuten. Dadurch konnten Arbeitsplätze geschaffen und Verdienstmöglichkeiten generiert werden.

8. Beiträge auf der Basis des KFK 2021–2024

Gemäss Förderschwerpunkt III stärkt der Kanton Graubünden die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen. Dazu soll gestützt auf Ziel 2 die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen optimiert werden. Als Massnahme werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen bzw. bereits bestehende weiter ausgebaut. Letzteres ist durch zusätzliche Leistungsvereinbarungen erfolgt.

8.1. Abgeschlossene Leistungsvereinbarungen

Mit Inkrafttreten des KFK 2021–2024 wurden insgesamt 41 Leistungsvereinbarungen (LV) im Gesamtbetrag von 1 594 000 Franken mit Laufzeiten von 3 bzw. 4 Jahren abgeschlossen.

Folgende 19 kulturelle Institutionen erhielten eine erstmalige Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren (2021–2024) und einer Gesamtsumme von 441 000 Franken.

-
- | | |
|--|--------------------------------------|
| – Stiftung Domschatzmuseum, Chur | – Stiftung Milly Weber, St. Moritz |
| – Verein Museum Vaz/Obervaz | – Fundaziun Pro Laax-Cularta, Laax |
| – Verein progetti d'arte Val Bregaglia | – Wintersportmuseum, Davos |
| – Verein Kulturarchiv Thusis, Viamala | – Fundaziun Schmelzra, S-charl |
| – Fundaziun Vnà/Filmatelier Cinevnà | – Lilly Keller Stiftung, Thusis |
| – Zuoz Globe Lyceum Alpinum | – Ass. Center d'Art e cultura, Alvra |
| – Centro culturale, Mesocco | – Camera obscura, Valposchiavo |
| – Verein Kulturplatz, Davos | – Ass. iSTORIA, Valposchiavo |
| – Kulturgruppe St. Antönien | – Bündner Trachtenvereinigung |
| – Fundaziun La Tuor, Samedan | |
-

Eine zusätzliche Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von vier Jahren (2021–2024) und einer Gesamtsumme von 735 000 Franken erhielten folgende 13 Institutionen:

-
- | | |
|---|---|
| – Stiftung Theater Chur | – Fotostiftung, Chur |
| – Verein Lithografie, Schloss Haldenstein | – Fundaziun Nairs, Scuol |
| – Nova Fundaziun Origen, Riom | – Fundaziun da cultura Lumnezia, Lumnezia |
| – Stiftung Kirchner Museum, Davos | – Fondazione Archivio a Marca, Mesocco |
| – Verein Kammerphilharmonie, Chur | – Museum Regional Surselva, Ilanz |
| – Kulturschuppen, Klosters | – Museo Poschiavino, Poschiavo |
| – Verein Heimatmuseum Arosa-Schanfigg | |
-

Insgesamt wurden für die Jahre 2021–2024 32 Leistungsvereinbarungen im Umfang von 1 176 000 Franken vereinbart.

Für die Jahre 2022–2024 wurden fünf erstmalige Leistungsvereinbarungen mit einem Betrag von 193 000 Franken abgeschlossen, nämlich mit:

-
- | | |
|--|------------------------------|
| – Handels- und Gewerbeverein, Vals | – Verein Arosa Kultur, Arosa |
| – Societa cooperativa, La Cascata, Augio | – Medizinemuseum, Davos |
| – Caritas, Chur | |
-

Eine zusätzliche Leistungsvereinbarung mit einer Laufzeit von drei Jahren (2022–2024) und einer Gesamtsumme von 225 000 Franken erhielten folgende vier Institutionen:

– Verein Kulturarchiv Oberengadin, Samedan	– Verein Chasa Jaura, Val Müstair
– Bahnmuseum Albula, Bergün	– Fundaziun Ch. Planta, Samedan

Insgesamt wurden für die Jahre 2022–2024 mit neun Institutionen eine Leistungsvereinbarung im Gesamtbeitrag von 418 000 Franken abgeschlossen.

In der Zeit zwischen 2021–2024 wurden insgesamt 24 erstmalige Leistungsvereinbarungen im Betrag von 634 000 Franken und zusätzlich 17 Leistungsvereinbarungen im Betrag von 960 000 Franken abgeschlossen.

8.2. Projektvereinbarungen (ein- und mehrjährige)

Bei den Projekteingaben zeigte sich vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie eine gewisse Verzögerung. So konnten 2021 lediglich zwei Projekte bewilligt und anschliessend umgesetzt werden. 2022 wurden 25 Projekte und 2023 weitere 51 Projekte bewilligt. Für die insgesamt 78 Projekte wurde für den Zeitraum 2021–2024 total 3 406 385 Franken zugesichert (Stand 26.02.2024).

Laufzeit bei den einzelnen Projekten:

2021–2022	2
2022	9
2022–2023	12
2022–2024	4
2023	24
2023–2024	27

Davon:

Kostenwirksam 2021	Fr.	265 000.–
Kostenwirksam 2022	Fr.	678 025.–
Kostenwirksam 2023	Fr.	1 117 135.–
Kostenwirksam 2024	Fr.	1 346 225.–

Beiträge an Projekte gemäss KFK 2021–2024

Konto 4250.363648

- Jubiläum «800 Jahre Klosters», Klosters
- «Europa auf Kur-Mythos Davos», Führungen, Lesungen, Konzerte
- «Comander 2023: 500 Jahre Reformation in Chur»
- Zirkus Lollypopp Alvaneu
- Jugendzirkus «circo futuro»
- Stimmwerkbande, Chur, Konzerte
- Ressort K, Chur, Theaterproduktion «die Versteigerung» (Projektentwicklung, Nachbearbeitung u. Auswertung)
- Stadtbibliothek Chur, Lesetandem
- Verein La Vitrina Curaglia, Ausstellung «La Vitrina»
- Fundaziun da Cultura Lumnezia, Lumnezia, verschiedene kulturelle Teilprojekte (Konzerte, Veranstaltungen u. a. m.)
- Associazione Fenice, Poschiavo, Theaterprojekt
- Museum Sursilvan Cuort Ligia Grischa, Trun, Sonderausstellung «Sin viseta en la Cuort Ligia Grischa a Trun
- BDFIL, Festival international, Lausanne: «Comic Festival»
- Società storica Val Poschiavo, Poschiavo, Progetto «Le cinque ave», Storie di donne poschiavine dell'Ottocento
- Verein Art e cultura, Schluein, Kulturfestival Löwenberg 2022
- Kirchermuseum Davos, «Kirchner tanzen», Tanzworkshop mit Menschen mit Behinderung
- From Kid, Chur, Club-Tour, Musik
- Ausstellung «Ardor», Friedhof Sihlfeld, Zürich
- Freilichtspiele Chur, Theaterproduktion «Gott»
- Bilderfest GmbH, München, Filmprojekt «Römer in den Alpen»
- Stadtbibliothek Chur, Projekt «Schweizer Literatur in Chur»
- Kulturtage 2022, Chur, Konzerte und Lesungen
- Verein lesen GR, Chur, Erneuerung der Bücherregale
- Lesen GR, Chur, Projekt Spiralcurriculum
- Verein Kulturinstitutionen Engadin, Projekt «Vom Licht im Engadin», St. Moritz
- Fausta piuniera, Breil/Brigels, 150 Jahre Tourismus in Breil/Brigels
- Supermarket Ausstellung in Stockholm Gianin Conrad, Domat Ems
- Medizinemuseum Davos, onlinebasierte Präsentation der Sanatorien in Davos
- Gianin Conrad Domat/Ems, Ausstellungsprojekt, how to move Mountains
- Fundaziun Patrimoni Cultural RTR, Chur, vier Projekte zur Bewahrung des Erbes der rätoromanischen Kultur
- Chasa Editura Rumantscha, Chur, Cudesch «Da se cò – Prosa surmirana 1848–2000»
- Turaco Filmproduktion Zürich, Dokumentarfilm «Brandfall»
- Volksmusik Openair, Arosa, Adventskonzert
- Verein Ensemble ö, Bonaduz, Oper «Kilroy»
- Verein Ensemble ö, Bonaduz, Konzert «Die Blumen des nächsten Frühlings»
- Verein Trun Cultura, Trun, Ausstellung Mathias Spescha, «Retuorn a Trun – Retuorn a Casa»
- Bündner Kunstschnule, Chur, Projekt «Kinderkunschni»
- Ausstellungsprojekt «Lost Waters», Stuttgart
- Association Old Chaps, Chur, Projekt «ART'sCOOL», Vermittlungsplattform (Podcast)
- Theatergruppe Val Müstair, Müstair, Theateraufführung «Girunwalla»
- Poesie Festival, Brixen, Poesia alpina d'ozendi
- Kulturplatz Davos, «Kultur für alle auf dem Arkadenplatz»
- Jubiläumszeitschrift 200 Jahre Commercialstrasse, Thusis
- Viamala Tourismus, Thusis, Projekt «200 Jahre Commercialstrasse», Führungen und Lesungen
- Bündner Kunstverein, Chur, Ausstellung «Alberto Giacometti»
- Verein «Sala Viaggiatori», Castasegna, Ausstellungen «Castasegna sotto tensione» e «Castagno»
- Musikschule Prattigau, Musical «what now, Nuns»
- Shining Film und schau: Produktion der Serie L'Ultim Rumantsch, Chur
- Uniun travers, Zuoz, Theaterfestival «festival travers, Zuoz»
- Nova Fundaziun Origen, Riom, Freilichtspiel «Arsa da Riom»
- Viamala Tourismus, Projekt «Erlebnispfad Commercialstrasse»
- Rhätische Bahn, Chur Aufarbeitung Archiv
- Pro Museum Alpin, Pontresina, Sonderausstellung Johann W.F. Coaz
- Pro Museum Alpin, Pontresina, Übernahme Fotomuseum Foto Flury
- Stadtbibliothek Chur, diverse Veranstaltungen zu Sprach- und Leseförderung
- Rückführung der Kristallgruppe, Lumbrein
- Fachhochschule GR, Chur, «Projekt «Viagg-io»
- Verein Popcorn Opera, Lumbrein, Bühnenspektakel
- Ensemble ö «Projekt «Neue Musik ohne Berührungssängste»
- Die Kollaborateure, Theaterproduktion «TELL»
- Fachstelle Kultur Davos: 100 Jahre Zauberberg, Thomas Mann Jubiläum 2024
- Docmine Production AG: Herstellung des Dokumentarfilms «Digital Humans»
- Yvonne Bollhalder/Margrit Cantieni: Herstellung des Kurzfilms «Einsam sind die anderen»

Beiträge an Projekte gemäss KFK 2021–2024Konto 4250.363648

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">– Festungsmuseum Crestawald, Neuanschaffung Audioguide– Heidi Stiftung Maienfeld, diverse Veranstaltungen zur Handwerkskunst und alten Bräuchen– Weltfilmtage Thusis, 32. Weltfilmtage– Kunstverein Chur, Ausstellung «Wie Sprache die Welt erfindet»– Kunstverein Chur, Ausstellung «Augusto Giacometti, Contemplazione»– Verein Trun Cultura, Ausstellung «Espace Imaginaire»– Verein Scuol Classics «Golden Gate meets Scuol», vier Konzerte– Kammerphilharmonie Graubünden «Festspiele im Schloss 2024»– Vinca Film GmbH, Zürich, Film «I Giacometti»– Monte films Trun: Produziun da dus films «Détság e fatgas d'ina perdetga metta»– Kulturfachstelle Arosa-Schanfigg, Arosa, Projekt «Klanginstallationen Dörferweg Schanfigg» | <ul style="list-style-type: none">– Mira Film GmbH: Herstellung des Dokumentarfilms «Unser Geld»– Filmgerberei GmbH: Projektentwicklung des Spielfilms «Steinbockraub»– Palorma GmbH, Braggio: Projektentwicklung des Kinodokumentarfilms «Die wilden Hühner»– Fiumi Film: Realizzazione del documentario cinematografico «Il lupo nel mio sangue»– Vischnaunca Trun: 600 Jahre Ligia Grischa: «Sut igl Ischi 2024» |
|--|---|
-

Total zugesicherte Beiträge an Leistungsvereinbarungen und Projekte 2021–2024 (Stand 26. Februar 2024):

Leistungsvereinbarungen:	Fr.	5 958 000.–
Projekte:	Fr.	3 406 385.–
Total	Fr.	9 364 385.–

Damit konnten nicht zuletzt aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum 2021–2024 insgesamt 2 635 615 Franken nicht ausgeschöpft werden.

VII. Kulturförderungskonzept 2021–2024

Gemäss Art. 5 KFG beschliesst der Grosse Rat auf Antrag der Regierung alle vier Jahre ein umfassendes Konzept zur Förderung der Kultur im Kanton. Das erste KFK 2021–2024 hat der Grosse Rat in der Oktober Session 2020 beschlossen und in der Dezember Session zu dessen Umsetzung einen jährlichen Beitrag von 3 Mio. Franken gesprochen.

1. Umsetzung

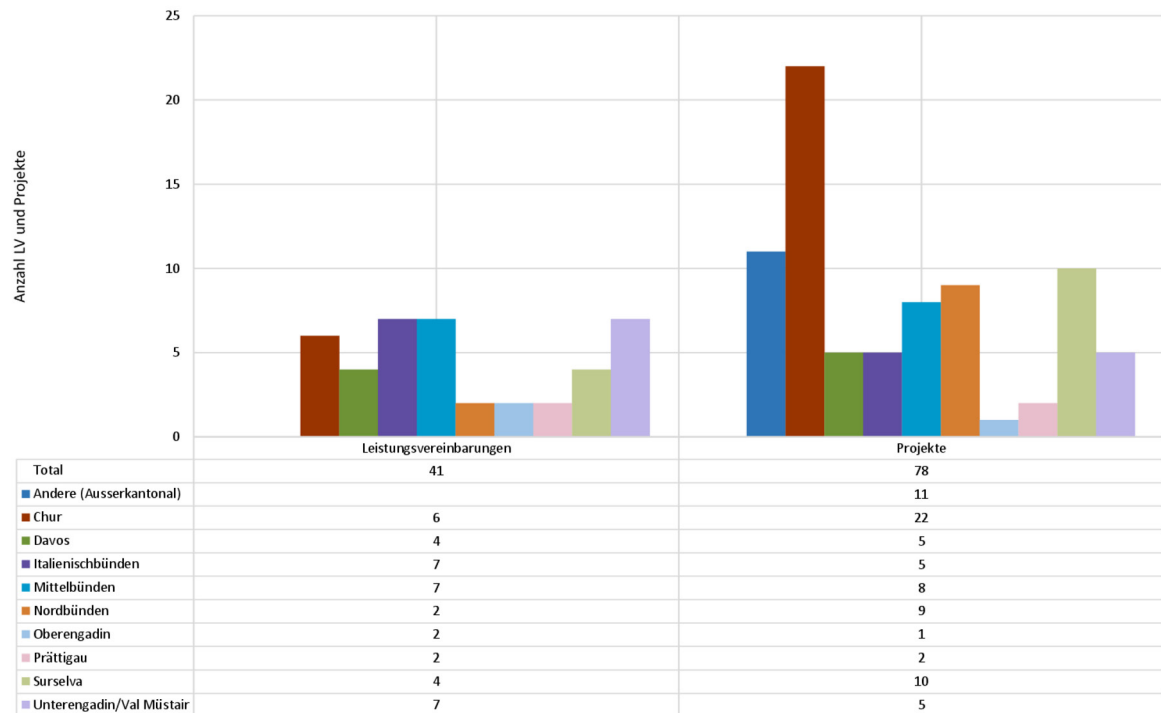
Die Umsetzung des ersten KFK mit den entsprechenden Förderschwerpunkten, Zielen und Massnahmen dauert noch bis Ende 2024. Deren Beginn fiel vollumfänglich in die Zeit der Corona-Pandemie. Bedingt durch die angeordneten Massnahmen kam das kulturelle Leben praktisch zum Erliegen. Erst gegen Mitte des Jahres 2022 konnten die Kulturschaffenden wieder aktiv werden. Somit standen lediglich gut anderthalb Jahre zur Verfügung um die Umsetzung des KFK 2021–2024 beurteilen zu können.

1.1. Leistungs- und Projektvereinbarungen

Trotz der Einschränkungen während der ersten eineinhalb Jahre konnte ein beträchtlicher Teil der unter den drei Förderschwerpunkten aufgeführten Ziele und Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden. Ein Schwerpunkt lag gemäss Förderschwerpunkt III, Ziel 2, Massnahme 1 beim Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit verschiedenen Institutionen (erstmalige und zusätzliche) sowie der Ausrichtung von Beiträgen an verschiedene ein- oder mehrjährige Projekte. Bei beiden Instrumenten ist hervorzuheben, dass die Planungssicherheit einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. So hat es neben mehrjährigen Leistungsvereinbarungen erstmals auch die Möglichkeit gegeben, Projekte mehrjährig zu unterstützen.

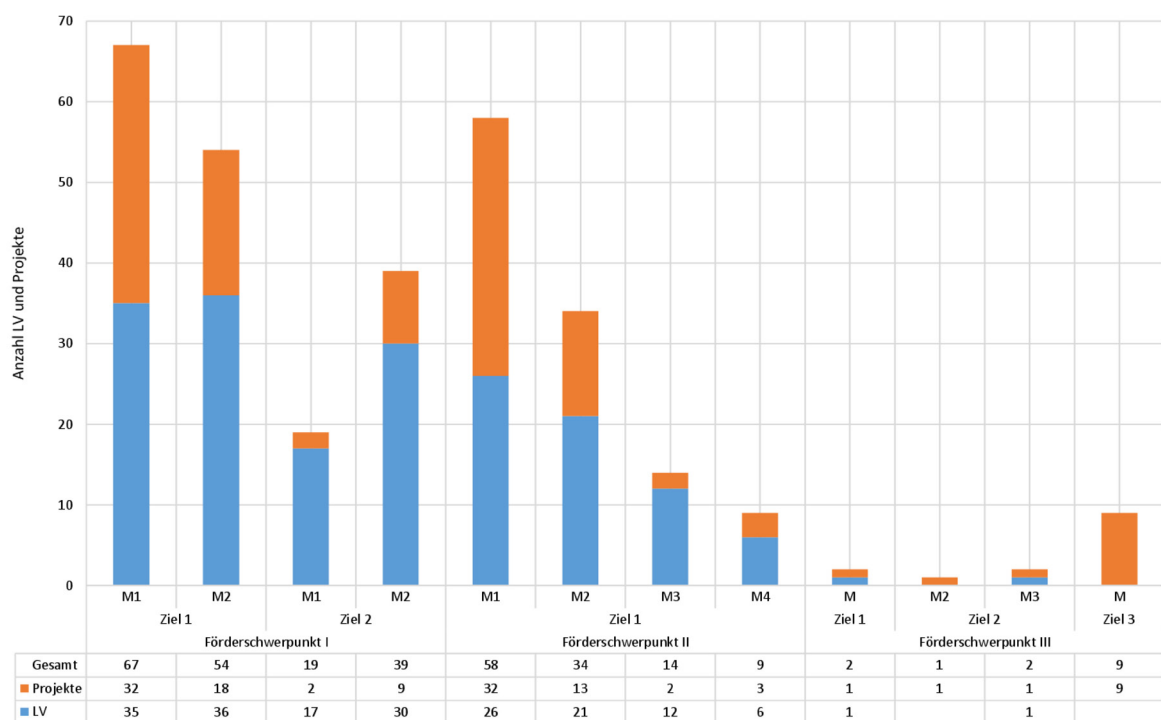
Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Verteilung der Leistungsvereinbarungen sowie die über das KFK finanzierten Projekte auf die Regionen:

KFK 2021–2024: Leistungsvereinbarungen und Projekte, gesamt nach Regionen

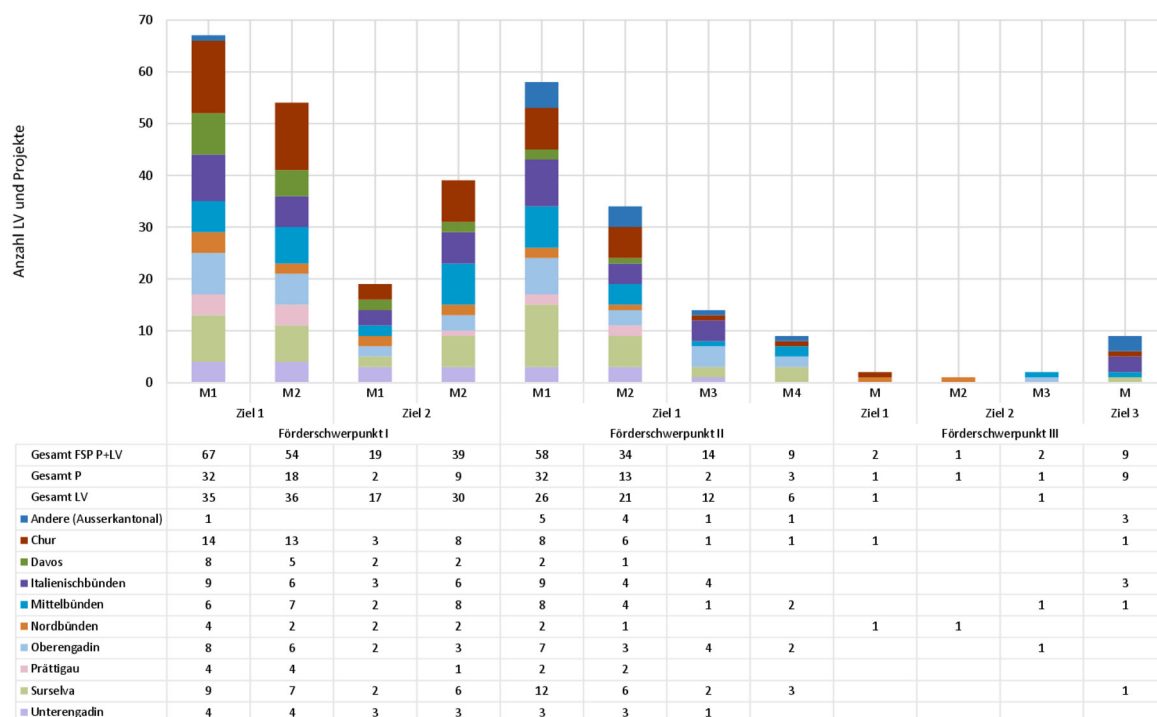


Das folgende Diagramm zeigt die Zuordnung der Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen in den 41 Leistungsvereinbarungen und den 78 Projekten.

KFK 2021–2024: Projekte und LV nach Förderschwerpunkten, Ziele, Massnahmen



KFK 2021–2024: LV und Projekte nach Förderschwerpunkten, Ziele, Massnahmen Regionen



1.2. Filmförderung

Gemäss Förderschwerpunkt III, Ziel 3 sollte die Filmförderung strukturiert und ein Fördermodell vom Drehbuch bis hin zur Produktion und Auswertung für die Realisierung von Filmprojekten erarbeitet und umgesetzt werden. Die Regierung hat am 20. Juni 2023 das neue Filmfördermodell genehmigt. Dieses definiert die Rahmenbedingungen für professionelle Filmschaffende und Produzentinnen und Produzenten aus dem Kanton. Die Förderung erstreckt sich auf die Drehbuch- und Projektentwicklung, die Herstellung, die Postproduktion und Distribution im Bereich von Lang-, Mittel- und Kurzfilmen, Spiel- und Dokumentarfilmen, Animations- und Experimentalfilmen.

Gefördert werden neu Filmprojekte, an denen Bündner Filmschaffende in Schlüsselpositionen beteiligt sind. Unterstützt werden in erster Linie qualitativ hochstehende Projekte von professionellen Filmschaffenden und Produktionsfirmen, Filmveranstaltenden und filmkulturellen Organisationen. Von der Förderung ausgeschlossen sind hingegen rein kommerzielle Produktionen wie Auftrags- und Werbefilme.

Die Filmförderung ist sehr gut und vielversprechend angelaufen. So konnten bis im März 2024 bereits zwei Beiträge an die Drehbuch- und Projektentwicklung in der Höhe von 45 000 Franken, fünf Beiträge an die Herstellung in der Höhe von 297 000 Franken sowie zwei Beiträge an die Distribution in der Höhe von 25 000 Franken über das neue Filmfördermodell gesprochen werden.

1.3. Kommunikations- und Informationsplattform

Im KFK 2021–2024 wird unter dem Förderschwerpunkt I im Ziel 3 folgendes festgehalten: Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung. Die dazugehörige Massnahme lautet wie folgt: Der Bedarf für eine zentrale und digitalisierte Kommunikations- und Informationsplattform wird unter Berücksichtigung bestehender Informationsmedien, insbesondere jener von Graubünden Ferien, erhoben und ausformuliert, damit eine starke Plattform entsteht, die bewirtschaftet wird.

Diesem Anliegen wurde im Zuge des Regierungsprogrammes 2021–2024 im Entwicklungsschwerpunktes 5.2. «Kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Die kulturelle Vielfalt ist digital zugänglich und der Nutzen der Kultur und für Wirtschaft und Tourismus, sowie Bildung und Wissenschaft gestärkt.» nachgekommen. So wurde vom Amt für Kultur erstmals ein umfassendes Kulturportal für Graubünden, namens Porta Cultura (<https://portacultura.gr.ch>) geschaffen. Ziel ist es, ein digitales Verzeichnis und eine Rechercheplattform für das Bündner Kultur- und Spracherbe sowie zu kulturellen Informationen und Veranstaltungen zu bieten. Vom traditionellen Heurechen bis zum abstrakten Kunstwerk, von der mittelalterlichen Handschrift bis zur Festungsanlage aus dem Kalten Krieg, vom Hom Strom Lied bis zur Flurbezeichnung der Gemeinde: Porta Cultura lädt ein, die Kultur, Geschichte und Gegenwart Graubündens online zu entdecken.

Heutzutage ist es unabdingbar geworden, dass kulturelle Inhalte niederschwellig, ortsunabhängig und auf effiziente Weise zur Verfügung gestellt werden und weiterverwendet werden können; sei dies der Bevölkerung, der Bildung und Wissenschaft oder der Wirtschaft und dem Tourismus. Bewusst wird der Kulturbegriff auf dem Portal breit gefasst: Es werden Objekte und Inhalte aus kantonalen und nichtkantonalen Institutionen und Kultureinrichtungen präsentiert und vernetzt. Das Spektrum ist gross. Eingang finden nicht nur Objekte aus der Volkskultur, Kunstwerke, Urkunden und Publikationen, sondern auch audiovisuelle Medien, Naturobjekte und einiges mehr. Ergänzt wird das Verzeichnis durch eine Vielzahl an denkmalgeschützten Bauwerken im Kanton sowie durch bedeutende archäologische Fundstellen, durch die Orts- und Flurnamen Graubündens sowie durch das immaterielle Kulturerbe. Die Integration von in Graubünden durchgeführten Veranstaltungen erlaubt es einen Bogen vom historischen Kulturerbe zum aktuellen Kulturschaffen zu spannen.

Um einem möglichst breiten Nutzerkreis einen Zugang zu bieten, ist Porta Cultura in der Bedienung fünfssprachig.

1.4. Synergiepotential Kulturarbeit und Regionalentwicklung

Gemäss Förderschwerpunkt II, Ziel 3 erkennen die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung das Potential, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten. Als damit verbundene Massnahme überprüft und evaluiert das AFK zusammen mit dem AWT das Synergiepotential zwischen den Akteuren in der Kulturarbeit und den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung. Daraus sollen bei Bedarf gemeinsame Handlungsfelder definiert werden.

Der Austausch zwischen dem AWT, den Regionalentwicklern, dem Präsidenten von Museen Graubünden und der Leiterin des AFK hat gezeigt, dass Kultur Sparten- und Branchenübergreifend einen hohen Stellenwert einnimmt.

Dem im Jahr 2023 neu gegründeten Verein graubünden Cultura kommt bei der Umsetzung dieser Massnahme eine wichtige Rolle zu. So setzt sich graubünden Cultura zum Ziel, Akteurinnen und Akteure aus den Bereichen Kultur und Tourismus zu vernetzen. In dieser Zusammenarbeit sollen neue Erlebnisse für Gäste wie auch Einheimische entstehen. Ziel ist es auch, Graubünden zunehmend als Reiseziel für Kulturinteressierte aus dem In- und Ausland zu etablieren.

graubünden Cultura versteht sich als gesamtkantonale Entwicklungs- und Servicestelle für die Organisationen und Akteure des Bündner Kulturtourismus. graubünden Cultura ist kein Förderprogramm für einzelne Projektinitiativen, aber dennoch mit der Absicht verbunden, durch die touristische Kultur-Positionierung auch Mehrwerte für die einzelnen Kulturschaffenden, Tourismusakteure oder Organisationen zu schaffen.

Es geht darum

- eine kantonale Dachorganisation aufzubauen
- Sensibilisierungs- und Dialogveranstaltungen durchzuführen
- Qualitätsinstrumentarien und Bildungsformate bereitzustellen
- Angebotsentwicklungen und Kooperationen innerhalb von Kultursparten zu fördern
- gemeinsame Kommunikationsmöglichkeiten und kuratierte Fachdebatten zu ermöglichen

Das Projekt graubünden Cultura will Graubünden als eine der führenden Kulturtourismusregionen der Alpen positionieren. Der kulturelle Reichtum Graubündens soll durch kulturtouristische Angebote sicht- und erlebbar gemacht werden. Dafür gilt es, die Partner aus den Bereichen Kultur und Tourismus gewinnbringend zu vernetzen und in der Öffentlichkeit sowie bei den Gästen ein Bewusstsein für die vielfältige Kultur Graubündens und eine Nachfrage für kulturtouristische Angebote zu schaffen. Die Inhalte und Informationen in der Porta Cultura bieten dafür umfassende Informationen und Vernetzungsmöglichkeiten.

Das Projekt wird vom Verein graubünden Cultura getragen, der sich aus dem Institut für Kulturforschung Graubünden, dem Verein Graubünden Ferien, der Geschäftsstelle Marke graubünden und der Forschungsstelle Tourismus und Nachhaltige Entwicklung ZHAW Wergenstein zusammensetzt. Die Bündner Regierung fördert das Projekt graubünden Cultura («Umsetzung Kulturtourismus Graubünden 2023–2026») mit einem Kantonsbeitrag im Rahmen der Neuen Regionalpolitik des Bundes (NRP). Ziel ist es, mit dem finanziellen Förderimpuls der öffentlichen Hand in der Umsetzungsphase eine möglichst selbsttragende Dienstleistungs- und Support-Organisation aufzubauen.

1.5. Ausblick per Ende 2024

Das vom Grossen Rat genehmigte erste KFK 2021–2024 gilt noch bis zum 31. Dezember 2024. In der noch verbleibenden Zeit wird es in erster Linie darum gehen, die Umsetzung der mit den Institutionen abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen zu begleiten und die laufenden Projekte abzuschliessen. Ebenso soll das Filmfördermodell weiter umgesetzt werden.

Parallel dazu wird ein Fördermodell erarbeitet, das den gesamten Prozess eines kulturellen oder künstlerischen Vorhabens von der Idee über die Produktion bis zur Verbreitung und Auswertung Rechnung tragen soll.

Der Austausch mit den Regionalentwicklern sowie den Verantwortlichen von graubünden Cultura wird weiter gepflegt und ausgebaut.

2. Evaluation

2.1. Ergebnisse Evaluation

Die Evaluation des Kulturförderungskonzepts erfolgte in einem ersten Schritt auf der Basis einer Umfrage bei den 41 Institutionen, mit denen eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wurde, sowie bei 17 Organisationen mit mehrjährigen Projektvereinbarungen. Der Fragebogen gibt Antworten darauf, ob man zu den einzelnen Förderschwerpunkten eine Beurteilung abgegeben möchte, ob die einzelnen Ziele und Massnahmen gestrichen, reduziert, beibehalten oder verstärkt werden sollten, dies mit einer entsprechenden Gewichtung (minus/minus – minus – plus – plus/plus).

Mit einem Rücklauf an Antworten von rund 72% können die Ergebnisse resp. Aussagen als repräsentativ beurteilt werden.

Es kann festgestellt werden, dass die im KFK 2021–2024 aufgeführten Förderschwerpunkte mit den dazugehörigen Zielen und Massnahmen bei den Befragten hohe Akzeptanz und einen grossen Rückhalt geniessen. Knapp 90% der Befragten geben an, dass die drei Förderschwerpunkte mit allen Zielen und Massnahmen beibehalten oder verstärkt werden sollen.

Die Gewichtung der Ziele und Massnahmen präsentiert sich im Gesamtdurchschnitt wie folgt:

Minus/minus	1,1 %
Minus	10,6 %
Plus	57,1 %
Plus/Plus	31,2 %

Zusammengefasst beurteilen 88,3% die Ziele und Massnahmen des KFK 2021–2024 als wichtig bis sehr wichtig.

Förderschwerpunkt I

Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise

95 % der Befragten haben hierzu eine Beurteilung abgegeben, 5 % keine.

Ziel 1: *Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten.*

Dieses Ziel soll vollumfänglich beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung im durchwegs positiven Bereich.

Massnahme 1:

Die kantonale Kulturförderung unterstützt Kulturinstitutionen, Bibliotheken, Schulen und Kulturschaffende dabei:

- Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen zu realisieren;
- mit Kindern und Jugendlichen vielfältige Formen von kulturellem Schaffen kennen zu lernen;
- Menschen mit Migrationshintergrund zu kulturellen Aktivitäten und zum kulturellen Austausch einzuladen;
- Kulturprojekte zu erarbeiten, die das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen fördern und damit integrativ wirken (z. B. für Menschen mit Migrationshintergrund, verschiedene Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen);
- Angebote für unterschiedliche Bevölkerungskreise zu entwickeln, welche das kulturelle Verständnis durch Wissensvermittlung fördern (z. B. in der Museumsarbeit und der Leseförderung und
- Kultur für die Wissensvermittlung im Bildungswesen anzubieten und zu nutzen.

Diese Massnahme soll vollumfänglich beibehalten oder verstärkt werden, bei einer Gewichtung von 98 % im positiven Bereich.

Massnahme 2:

- Die kantonale Kulturförderung unterstützt:
- Kulturprojekte für möglichst breite Bevölkerungskreise, die das Verständnis für Kultur wecken und fördern und einen niederschweligen Einstieg ermöglichen (Familien) z. B. über Verbilligungen von Tickets bzw. den Ausgleich von Einnahmeverlusten;
- die Nutzung von kulturellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit sowie für Schülerinnen und Schüler anerkannter Musikschulen (Schule und Kultur);
- das bestehende und bewährte Fördergefäss «Schule und Kultur» und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport, dem Verband Sing- und Musikschulen Graubünden, Museen, Bibliotheken und weiteren Verbänden eine verstärkte Nutzung und den Ausbau desselben.

Diese Massnahme soll vollumfänglich beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 98 % im positiven Bereich.

Ziel 2: *Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert.*

Dieses Ziel soll von 99 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 97 % im positiven Bereich.

Massnahme 1: Die kantonale Kulturförderung unterstützt über Verbände und Fachleute die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten für Kulturvermittlung (für Lehrpersonen und weitere Interessierte).

Diese Massnahme soll von 95 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 94 % im positiven Bereich.

Massnahme 2: Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Umsetzung von Kulturvermittlungsangeboten, damit die Möglichkeit zur Teilhabe von Einheimischen und Gästen ausgebaut werden kann.

Diese Massnahme soll von 98 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 99 % im positiven Bereich.

Ziel 3: *Informationen zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten stehen in geeigneter Form auf zeitgemässen und attraktiven Kommunikationskanälen zur Verfügung.*

Dieses Ziel soll vollumfänglich beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung im durchwegs positiven Bereich.

Massnahme: Der Bedarf für eine zentrale und digitalisierte Kommunikations- und Informationsplattform wird unter Berücksichtigung bestehender Informationsmedien insbesondere jener von Graubünden Ferien, erhoben und ausformuliert, damit eine starke Plattform entsteht, die bewirtschaftet wird.

Diese Massnahme soll von 88 % beibehalten resp. verstärkt werden bei einer Gewichtung von 94 % im positiven Bereich.

Förderschwerpunkt II

Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen

76 % der Befragten haben hierzu eine Beurteilung abgegeben, 24 % keine.

Ziel 1: *Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert.*

Dieses Ziel soll von 82 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 98 % im positiven Bereich.

Massnahme 1: Kulturprojekte, die sich vertieft mit den kulturellen, sprachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Graubündens sowie mit dem Bewahren, Erforschen und Vermitteln des kulturellen Erbes auseinandersetzen, werden unterstützt.

Diese Massnahme soll von 97 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 98 % im positiven Bereich.

Massnahme 2: Angebote wie beispielsweise Tourneen, Gastspiele und Kulturprojekte, die zum kulturellen Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften beitragen, werden besonders gefördert.

Diese Massnahme soll von 81 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 79 % im positiven Bereich.

Massnahme 3: Es stehen finanzielle Mittel für die vielsprachige Übersetzung von Kulturprojekten und kulturellen Veranstaltungen zur Verfügung.

Diese Massnahme soll von 83 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 95 % im positiven Bereich.

Massnahme 4: Die mehrsprachige Kommunikation von nicht kantonalen Kulturinstitutionen wird unterstützt. Im Kanton wichtige Häuser und Veranstalter mit Strahlkraft und Identifikationswert streben in ihrer Kommunikation und ihren Beschriftungen eine verhältnismässige Dreisprachigkeit an. Die Sprachen einer Region erhalten den Vorrang.

Diese Massnahme soll von 87 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 77 % im positiven Bereich.

Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien.

Dieses Ziel soll von 80 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 78 % im positiven Bereich.

Massnahme: Der Kanton fördert und unterstützt die Vernetzung, den Diskurs und den Wissensaustausch. Dazu kann das AFK regelmässig zu thematischen Tagungen einladen.

Diese Massnahme soll von 97 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 78 % im positiven Bereich.

Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung erkennen das Potential, die Chancen und Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten.

Dieses Ziel soll von 98 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 80 % im positiven Bereich.

Massnahme: Das AFK überprüft und evaluiert zusammen mit dem AWT das Synergiepotential zwischen den Akteuren in der Kulturarbeit und den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung. Daraus sollen bei Bedarf gemeinsame Handlungsfelder definiert werden.

Diese Massnahme soll von 90 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 94 % im positiven Bereich.

Förderschwerpunkt III

Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen

71 % der Befragten haben eine Beurteilung abgegeben, 29 % keine.

Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert.

Dieses Ziel soll von 65 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 63 % im positiven Bereich.

Massnahme: Die Kantonale Kulturförderung unterstützt das Ausleihen/Mieten von spezieller Bühnentechnik sowie speziellen Musikinstrumenten durch finanzielle Beiträge.

Diese Massnahme soll von 91 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 60 % im positiven Bereich.

Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert.

Dieses Ziel soll von 99 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 98 % im positiven Bereich.

Massnahme 1: Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen bzw. bereits bestehende angepasst.

Diese Massnahme soll von 99 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 97 % im positiven Bereich.

Massnahme 2: Es werden Fördermodelle entwickelt und umgesetzt, die dem gesamten Prozess eines kulturellen oder künstlerischen Vorhabens, von der Idee über die Produktion bis zur Verbreitung und Auswertung, Rechnung tragen.

Diese Massnahme soll von 96 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 96 % im positiven Bereich.

Massnahme 3: Höhere Auswertung der Produktionen im Bereich der darstellenden Künste: es stehen finanzielle Mittel für Wiederaufnahmen von Tournéeen (innerhalb und ausserhalb Graubündens) für Kulturprojekte der darstellenden Künste und Konzerte zur Verfügung.

Diese Massnahme soll von 57 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 60 % im positiven Bereich.

Ziel 3: Die Filmförderung wird strukturiert.

Dieses Ziel soll von 73 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 92 % im positiven Bereich.

Massnahme:

Es wird ein Fördermodell (vom Drehbuch bis hin zur Produktion und Auswertung) für die Realisierung von Filmprojekten erarbeitet und umgesetzt.

Diese Massnahme soll von 71 % beibehalten oder verstärkt werden bei einer Gewichtung von 83 % im positiven Bereich.

Zu jedem Förderschwerpunkt gab es zudem die Möglichkeit weitere Bemerkungen anzubringen.

Einige Zitate:

Förderschwerpunkt I:

- «Wir sind überzeugt, dass die kulturelle Vermittlung von grösster Bedeutung ist und im Kanton Graubünden alle Bevölkerungs- und Sprachgruppen, also Einheimische als auch Zweitheimische und Gäste erreichen soll.»
- «Kulturelle Teilhabe ist enorm wichtig, Schule und Kultur könnte man noch besser unterstützen.»

Förderschwerpunkt II:

- «Die Sprachenvielfalt des Kantons Graubünden und das reiche Kulturerbe bilden die einzigartige, autochthone Grundlage für die kulturelle Entwicklung unseres Kantons und des Alpenraums.»
- «Wichtig ist, dass auch die Kultur in den Tälern gefördert und unterstützt wird, denn nur dort wo die Kultur gelebt wird, bleibt sie erhalten.»

Förderschwerpunkt III:

- «Leistungsvereinbarungen sind die Basis für eine nachhaltige Kulturarbeit und ermöglichen den Aufbau von soliden Arbeitsplätzen für Kulturschaffende im Kanton Graubünden.»
- «Die Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen in den Regionen sind von essentieller Bedeutung.»

Zusammenfassung der Bemerkungen aus allen drei Förderschwerpunkten:

- Förderschwerpunkte 2021–2024 zum Abschluss bringen, über das Jahr 2024 hinaus
- Verstärkung: internationaler kultureller Austausch
- Wichtigkeit von Vermittlungsprojekten
- Förderung der Baukultur durch Stärkung der Denkmalpflege
- Leistungsvereinbarungen
- Niederschwellige Projekte zur Kulturvermittlung: Aufbau eines Ausbildungsprogramms unter Einbezug regionaler und überregionaler Institutionen (z.B. PHGR, FHGR)
- Förderung des kulturellen Austauschs zwischen Peripherie und Zentrum
- Vernetzung von Kulturakteuren
- Förderung und finanzielle Unterstützung des kulturellen Vereinswesens
- Jugendförderung
- Vermittlungsarbeit, generationenübergreifend

- Aufnahme von kulturellen Angeboten im Lehrplan
- Besondere Unterstützung der Randregionen
- Förderung von Vernetzungsprojekten
- Kulturelle Teilhabe an Schulen, Vermittlung durch professionelle Kulturschaffende

Die detaillierten Ergebnisse der Evaluation finden sich auf der Website der Kulturförderung.

2.2. 1. Bündner Kulturgipfel 2023

Ausgangslage

Am ersten Kulturgipfel vom 29. November 2023 wurde unter Mitwirkung von rund 200 anwesenden Kulturschaffenden, Vertreterinnen und Vertretern von Kulturinstitutionen und weiteren Interessierten das erste KFK 2021–2024 gewürdigt und ein erstes Fazit gezogen:

- Das Konzept hat sich bewährt. Die Leistungsvereinbarungen für Kulturinstitutionen geben eine wichtige Planungssicherheit und sollten zwingend beibehalten werden.
- Die drei Förderschwerpunkte werden noch immer als richtig und wichtig beurteilt.

Aus dem Anlass haben sich vier Fokusthemen herauskristallisiert, welche in Gruppen vertiefter analysiert und diskutiert wurden:

- Amateurkulturschaffen
- Kulturvermittlung
- Jugendförderung
- Kulturtourismus

Die Ergebnisse daraus sind in das KFK 2025–2028 eingeflossen.

Im Rahmen des Kulturgipfels wurden alle Teilnehmenden mit einer Sofortumfrage (Slido) eingeladen zum laufenden KFK Stellung zu nehmen. Von 170 eingeloggten Teilnehmenden haben 138 eine Stimme zu den vier nachfolgenden Fragen abgegeben (81 %).

Hat sich das KFK 2021–2024 bewährt?

65 % ja – 4 % nein – 30 % kann nicht beurteilt werden

Hat die Corona-Pandemie die Kulturlandschaft in Graubünden nachhaltig verändert?

28 % ja – 53 % nein – 18 % kann nicht beurteilt werden

Sollen im neuen Kulturförderungskonzept die aktuellen Förderschwerpunkte beibehalten werden?

54 % ja – 4 % nein – zusätzliche Schwerpunkte 42 %

Was für neue, zusätzliche Förderschwerpunkte oder Themen müssen im KFK 2025–2028 berücksichtigt werden?

- Amateurkulturschaffen
- Kulturvermittlung
- Jugendförderung
- Kulturtourismus

2.3. Fokusgruppen

Zielsetzungen

1. Weiterführen des partizipativen Prozesses zur Aktualisierung und Entwicklung des KFK 2025–2028
2. Überprüfen der bisherigen Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen
3. Diskussion über Neuerungen, Anpassungen oder Präzisierungen von Förderschwerpunkten, Zielen und Massnahmen

Im Nachgang zur Diskussion in den einzelnen Fokusgruppen hatten die Teilnehmenden zudem die Möglichkeit, schriftlich nochmals zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen.

1. Welche Massnahmen oder Ziele müssen im KFK 2021–2024 bezüglich (Titel der jeweiligen Fokusgruppen) bestehen bleiben?
2. Welche Massnahmen oder Ziele sind im KFK 2021–2024 bereits umgesetzt und müssen nicht weiterverfolgt werden?
3. Welche Massnahmen oder Ziele müssen im KFK 2025–2028 ergänzt oder konkretisiert werden?

2.3.1. Die Fokusgruppen im Einzelnen

Nachfolgend, die Rückmeldungen aus den einzelnen Fokusgruppen sowie im Anschluss eingegangene schriftliche Anmerkungen:

Amateurkulturschaffen

- Verbindung Laientheater – Profitheater – Schultheater schaffen
- Zukunft des Schultheaters stärken
- Bildungsmöglichkeiten im Kulturbereich schaffen
- Potential bei den Laien ist vorhanden, wenn durch entsprechende Schulung gefördert
- Wie können wir kulturelle Interessen bei den Amateuren wecken?
- Was können wir im Amateurbereich beibehalten, was und wie fördern?
- Das Amateurschaffen darf nicht untergehen, im Raum Chur keinen hohen Stellenwert
- Arbeitshilfen bei der Gesuchstellung notwendig, Informationsveranstaltungen in den Regionen
- Ehrenamtlichkeit und Freiwilligenarbeit ist zentral in der Amateurkultur
- Förderung von Verbänden und entsprechender Support für die Verbände
- FSP I, Ziel 2, Massnahmen 1 und 2 beibehalten (besonders aus Sicht der Verbände)
- Es sollten auch weiterhin niederschwellige Kursangebote für Amateurkulturschaffen geboten werden können (z. B. Dirigentenausbildung BKGV, Bläserkurse GKMV etc.); in diesem Bereich könnte mehr investiert werden.
- FSP I, Ziel 1, Massnahme 1: Hier sollte explizit noch auf das Amateurkulturschaffen von Dorfvereinen eingegangen werden, diese leisten einen wichtigen Beitrag; Projekte in diesem Bereich könnten ebenfalls gefördert werden.
- Beitrag, wenn es um den Erstkontakt mit Kultur aber auch mit der einheimischen Bevölkerung geht
- FSP II, Ziel 1, Massnahme 2: In diesem Bereich (Tournée, Gastspiele etc.) können lokale Institutionen (z. B. Dorfchöre) eine wichtige Funktion übernehmen indem sie z. B. mit Vereinen aus anderen Regionen zusammen konzertieren; dies fördert den Austausch und stärkt das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, eine explizite Erwähnung gerade auch des Amateurschaffens ist richtig und wichtig.
- Chorgesang ist ein wichtiger Grundpfeiler des Kulturschaffens. Gerade im Amateurbereich geschieht viel Freiwilligenarbeit. Die Ansprüche an Laiengremien steigen ständig. Es sollten zentrale Einrichtungen geschaffen werden wo man sich bei Bedarf Rat holen kann (Vereinsführung, Fundraising, Marketing etc.). Der Erhalt eines Basisangebotes ist wichtig und zudem auch ein nicht zu unterschätzender Faktor zur Steigerung der Standortqualität (Abwanderung, Fachkräfte rekrutieren), Das KFK 2025–2028 sollte diesem Aspekt Rechnung tragen.

- Leistungsvereinbarungen mit Verbänden und Projektförderung sollen weitergeführt werden.
- Zusätzliche Leistungsvereinbarungen
- Unterstützung und Einbezug der Gemeinden in der kommunalen Kulturförderung, insbesondere Teilhabe und Teilnahme

Kulturvermittlung

- FSP I, Ziel 2, Massnahme 1, Weiterbildungsangebote: Es ist schwierig qualifizierte Kulturvermittlerinnen gerade in ländlichen Gebieten zu finden. Es gibt viele kreative Personen, die geeignet wären als Kulturvermittlerinnen zu arbeiten mit entsprechend auf den Einsatzbereich fokussierten Fortbildungsmassnahmen.
- Ziel 2: Die Förderung von Kulturvermittlung muss vor allem innerhalb der Organisationen gestärkt werden indem in den Förderrichtlinien Projekte bevorzugt werden die Kulturvermittlung als gewichtigen Teil der Projekte / des Betriebs (Leistungsvereinbarungen) einbeziehen. Hilfreich wäre hier insbesondere die Förderung einer Strategie Kulturvermittlung als Voraussetzung für weitere Förderungen.
- Ziel 3: Es braucht hier noch Implementierung und Optimierung bei den Schnittstellen
- Es geht nicht nur um Zugang zu kulturellen Angeboten, sondern um den Dialog zwischen verschiedenen Kulturformen und Kulturnutzenden, gemeinsame Zugänge zu den verschiedenen Kulturen erarbeiten und gemeinsam partizipativ umsetzen.
- Fördergefäss «Schule und Kultur» stärken. Ergänzen mit Austauschforen die Kooperationen fördern
- Auch wenn das Thema Vielfalt hier und da genannt ist, braucht es kräftigen Rückenwind, damit Kultur eine Rolle spielen kann bei einer günstigen Entwicklung gegen Polarisierungen in der Gesellschaft (Kriege, Religionen.) Es braucht einen Förderschwerpunkt Diversität. Aus den Massnahmen 1 und 2 liesse sich eine neue Massnahme mit diesem Fokus bilden.
- Es gibt noch zu viele Hürden für Menschen mit Beeinträchtigungen, wobei nicht nur die Mobilität gemeint ist, sondern insbesondere auch kognitive Zugänge. Leichte Sprache, Sehbehinderung.
- Mehr finanzielle Unterstützung für Vermittlungsaktivitäten. Für diese sollte separat noch eine finanzielle Unterstützung folgen.
- Das KFK ist wohl überlegt und gut ausgelegt. Ich würde alle Massnahmen und Ziele bestehen lassen.
- Wir haben in der Fokusgruppe ein paar Dinge erarbeitet und ergänzt. Ich meine, dass das Konzept bereits sehr gut ist und mit wenigen Ergänzungen von letzter Woche dann perfekt ist.
- Ergänzungen unter FSP I, Ziel 1, Massnahme 1: behinderungsspezifische methodisch-didaktische Anpassungen von (bestehenden) Angeboten; Texte in leichter Sprache, Übersetzungen in Gebärdensprache, relaxed Performances
- Ergänzungen unter Förderschwerpunkt I, Ziel 2, Massnahme 1: Unterstützung der Vernetzung und des Wissensaustausches von Fachleuten aus dem sozialen und kulturellen Bereich, die sich für die Stärkung der kulturellen Teilhabe einsetzen; Plattformen für Know-how und Erfahrungsaustausch
- Ergänzungen unter Förderschwerpunkt I, Ziel 3: Standards für barrierefreie Websites berücksichtigen und sukzessive umsetzen
- Ergänzungen unter FSP II: Stärkung der sprachlichen Vielfalt und Identität einschliesslich Gebärdensprache, Stärkung der kulturellen Identität mit eingeschlossen der Gehörlosenkultur; es stehen auch finanzielle Mittel für Übersetzungen in Gebärdensprache und in leichter Sprache zur Verfügung.

Jugendförderung

Aufgrund der speziellen Situation in den letzten Jahren sollten unbedingt alle Massnahmen und Ziele bestehen bleiben. Leider konnten viele noch nicht entsprechend umgesetzt werden und dadurch konnten zu wenig Erfahrungen gesammelt werden.

- Beibehalten FSP I, Ziel 1, Massnahmen 1 und 2; Ziel 2, Massnahme 1 und 2
- FSP I, Ziel 1, Massnahme 2: Die Nutzung von Kulturangeboten für Jugendliche bis 26 Jahre (siehe z.B. Eintrittspreise Kunstmuseum Chur, AHV, Lehrlinge, Studierende bis 26 Jahre, Jugendliche bis 16 Jahre freier Eintritt)
- FSP I, Ziel 2, Massnahme 2: Bibliotheken ergänzen
- FSP II, Ziel 1: Mir ist wichtig, dass nicht nur sprachübergreifende Projekte gefördert werden, sondern dass deutschsprachige Projekte ebenfalls zur Förderung der Sprachenvielfalt im Kanton gehören.
- In vielen Bereichen sind die Massnahmen umgesetzt worden, aber weiterverfolgen sollten wir sie weiterhin im Sinne der Nachhaltigkeit und der Sicherstellung, dass die neukommenden Generationen auch eine Planungssicherheit haben.
- FSP I, Ziel 1, Massnahme 1, Einführungssatz: Die kantonale Kulturförderung unterstützt Kulturinstitutionen, Bibliotheken, Schulen und Kulturschaffende mit dem Wort «Musikschulen» ergänzen.
- Bei Massnahme 2 sollte präzisiert werden wann genau die, durch vergünstigte Angebote entstandene Defizite übernommen werden und welche Institutionen hier akzeptiert sind.
- FSP II: Eine Definition der «Kulturproduktion» wäre sinnvoll
- Schaffung von Schnittstellen in der Ausbildung für den kulturellen Bereich z.B. in Form von Ausbildungsplätzen
- Wichtig ist die Infrastruktur
- Schaffen von Kriterien und Rahmenbedingungen in der Kulturförderung
- Kultur versus Sport, wie bringe ich Schulleiter und Lehrpersonen dazu, Kultur zu vermitteln und die Bedeutung resp. den Stellenwert der Kultur zu erkennen
- Kulturelle Bildung in die Schule integrieren
- Förderung von Kultur über Musikschulen – auch für Eltern die sich dies finanziell nicht leisten können
- Verstärkte Zusammenarbeit AFK/AVS
- Fonds für Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche ohne Defizitgarantie
- Kultur und Musik verbindlich in den Lehrplan an PHGR aufnehmen und integrieren
- Offene Räume für Jugendliche, Theater, Musik
- Das KFK ist zu breit gefasst, Prioritäten setzen, konkreter werden.
- Bildung und Ausbildung von Laien
- Beiträge an Uniformen und Musikinstrumente anpassen
- Kantonale Verbände grosszügig unterstützen, so dass diese dann Unterstützung an die Vereine weitergegeben werden kann (Dirigentenausbildung, Sängerkurse, Lokaltäten, Projekte Jugendförderung).
- Förderschwerpunkt I: Schulleitungen kennen ihre Pflicht, kulturelle Teilhabe zu ermöglichen
- Bessere Ausnützung Schule und Kultur
- Kinder und Jugendkredit – Fonds für einfacheren Zugang
- Kulturpass für Jugendliche
- Unterstützung von Infrastruktur auch ohne LV
- Prozentuale Ansätze der Förderung prüfen

Kulturtourismus

- Wie kommen wir zu neuen Gästen?
- Der Kulturtourismus ist im KFK besser zu verankern
- Was kann der Tourismus für die Kultur bewirken?
- Kultur ist so zu verbreiten und zu fördern, damit dadurch die Gemeinden sensibilisiert werden.
- Das Amt soll verbindlich die Gemeinden für die Kultur sensibilisieren und auf deren Bedeutung hinweisen.
- Kultur ist als ausserschulischer Bereich zu fördern
- Regionale und lokale Akteure sowie politische Vertreter sind bezgl. Kultur zu fördern und zu sensibilisieren.
- Schaffung von Kulturfachstellen in den Regionen
- Transportmöglichkeiten für kulturelle Veranstaltungen in peripheren Gebieten
- Kultur für die Wissensvermittlung im Bildungswesen anbieten und nutzen
- Kulturprojekte für möglichst breite Bevölkerungskreise, die das Verständnis für Kultur fördern und wecken und einen niederschweligen Einstieg ermöglichen (Familien) z. B. über Verbilligung von Tickets bzw. den Ausgleich von Einnahmeverlusten.
- Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Umsetzung von Kulturvermittlungsangeboten damit die Möglichkeit zur Teilhabe von Einheimischen und Gästen ausgebaut werden kann
- Der Kanton fördert und unterstützt die Vernetzung, den Diskurs und den Wissensaustausch. Dazu kann das zuständige Amt regelmässig zu thematischen Tagungen einladen.
- Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen bzw. bereits bestehende angepasst.
- Es wäre gut, wenn auch ergänzt wird, dass die Identität der Bevölkerung in der jeweiligen Region gestärkt wird und gleichzeitig trotzdem der Austausch mit den Gästen befördert wird. Kultur schafft Beziehungen zwischen Einheimischen und Gästen und stärkt somit den Tourismus und fördert gleichzeitig die Identität der Einheimischen.
- Zugänglichkeit und Vermittlung, Vernetzung muss bestehen bleiben
- Bessere Sichtbarkeit der kulturellen Angebote und Anbieter im touristischen Umfeld
- Bessere Vernetzung zwischen kulturellen Anbietern und den Tourismusverantwortlichen
- Die Durchlässigkeit zwischen Kultur und Tourismus in Sachen Finanzierung und Vermittlung muss bestehen bleiben.
- Das Kulturportal steht nun und kann von allen Seiten benutzt werden; eine gute Einrichtung
- Mit graubünden Cultura heisst es nun die Schnittstellen zu sensibilisieren und darauf achten, dass die vom Kanton gesprochenen Gelder nicht im grossem Ausmasse in dieser Administration hängen bleiben.
- Toller Anlass den ihr da auf die Beine gestellt habt (Kulturgipfel)
- FSP III Planungssicherheit-Produktionsbedingungen, Ziel 2 weiter stärken und unterstützen
- Sehr gutes Konzept, bitte so weiterführen, einzelne Bereiche noch stärken
- Es wäre schön den Förderschwerpunkt «kulturelle Teilhabe» Ziel 3 (attraktive Kommunikationskanäle) weiter auszubauen, nicht nur digitale Kanäle, sondern auch Plakate, Printwerbung, Newsletter, Broschüren.
- Es wäre toll, wenn die «Kulturtourismus-Institutionen» sich selbständig weiter vernetzen würden und mit dem Kanton kooperieren.

Die Anliegen und Themen, die im KFK 2025–2028 berücksichtigt werden konnten, sind im Kapitel XI. hervorgehoben.

VIII. Chancen und Herausforderungen der Kulturförderung

Damit der Kanton Graubünden seine Aufgaben im Bereich der Kulturförderung gemäss Verfassungs- und Gesetzesauftrag erfüllen und die zur Verfügung stehenden Mittel entsprechend einsetzen kann, müssen für eine umfassende Betrachtungsweise sowohl die gesellschaftlichen als auch die politischen Rahmenbedingungen herangezogen werden, um daraus resultierende Chancen und Herausforderungen ableiten zu können.

Demografischer Wandel, Globalisierung, Digitalisierung und die digitale Transformation, Veränderungen in der Arbeitswelt, betreffen alle Staatsebenen gleichermaßen.

Der Bund hat im Zuge der Erarbeitung der Kulturbotschaft 2025–2028 die aktuellen Herausforderungen für die Kultur in der Schweiz eingehend analysiert und daraus sechs Handlungsfelder abgeleitet:

- Kultur als Arbeitswelt: Sicherstellung einer angemessenen Entschädigung professioneller Kulturschaffender und Verbesserung der beruflichen Rahmenbedingungen und der Chancengleichheit
- Aktualisierung der Kulturförderung: Berücksichtigung von Fördermassnahmen, die den ganzen kreativen Wertschöpfungsprozess einbeziehen, und Anpassung des Förderangebots an neue Entwicklungen
- Digitale Transformation in der Kultur: Unterstützung der digitalen Transformation bei den Kulturakteuren und Berücksichtigung neuer digitaler und hybrider Formate der Produktion, Verbreitung und Vermittlung
- Kultur als Dimension der Nachhaltigkeit: Unterstützung der Nachhaltigkeit im Kultursektor und Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch einen breiten Zugang zur Kultur
- Kulturerbe als lebendiges Gedächtnis: Bewahrung, Weiterentwicklung und Vermittlung des materiellen, immateriellen und digitalen Kulturerbes der Schweiz und transparente Aufarbeitung historisch belasteten Kulturerbes
- Zusammenarbeit im Kulturbereich: Stärkung der Kooperation und der Koordination zwischen den Kulturakteuren in der Schweiz, verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Politikbereichen und in der internationalen Kulturpolitik sowie Aufbau eines Monitorings zum Kultursektor.

1. Kulturelle Vielfalt

Die eigenständige und unabhängige Entwicklung der verschiedenen Talschaften bis weit ins 20. Jahrhundert brachte in Graubünden eine Vielfalt hervor, die sich im Bereich der Sprachen am deutlichsten manifestiert. Die Dreisprachigkeit ist Sammelbegriff für eine noch reichhaltigere Vielfalt an Idiomen und Dialekten, die von den Sprachgemeinschaften als identitätsbildendes Charakteristikum wahrgenommen wird.

Menschen, die aus anderen Sprach- und Kulturräumen einwandern, bringen aus ihren Herkunftsländern kulturelle Traditionen mit. Die zweite, in unserem Kanton aufgewachsene Generation verfügt über zusätzliche Erfahrungen der Zweisprachigkeit und Kultur. Die Verständigung unter den verschiedenen kulturellen und sprachlichen Gemeinschaften wird anspruchsvoller. Diese unterschiedlichen Gemeinschaften sind auch ein wichtiges Element kultureller Vielfalt in unserem Kanton, denn das Aufeinandertreffen dieser verschiedenen Erfahrungsräume bietet auch Potenzial für neue kulturelle Impulse.

2. Demografische Entwicklung

Der Kanton Graubünden zählte per 31. Dezember 2022 total 202 538 ständige Einwohnerinnen und Einwohner. Das Bevölkerungswachstum in Graubünden liegt im 2022 mit 0,58 Prozent weiterhin unter dem nationalen Mittelwert (0,88 Prozent). Regional bestehen unterschiedliche Tendenzen. So ist die Bevölkerung im 2022 in den Bündner Regionen Moesa, Viamala, Landquart und Prättigau/Davos am stärksten gewachsen. In den Regionen Albula und Maloja hat die

ständige Wohnbevölkerung im letzten Jahr am stärksten abgenommen. Ein Blick auf die 15 Gemeinden mit über 3000 Einwohnerinnen und Einwohnern verrät, dass im letzten Jahr Ilanz/Glion, Maienfeld und Trimmis prozentual am stärksten gewachsen sind. Innerhalb dieser Gruppe der grössten Bündner Gemeinden verzeichneten Arosa, Scuol, St. Moritz, Domat/Ems und Bonaduz einen Bevölkerungsrückgang.

Zum Jahresende 2022 wohnten 39 852 ständige Einwohnerinnen und Einwohner mit ausschliesslich ausländischer Staatsbürgerschaft im Kanton; 996 mehr als im Vorjahr. Während der Personenbestand an portugiesischen Staatsangehörigen unter den grössten Ausländergruppen leicht abnahm, stieg die Zahl der in Graubünden wohnenden deutschen, italienischen und rumänischen Staatsangehörigen.

3. Gesellschaftlicher Wandel

In Graubünden leben Menschen mit unterschiedlichen Interessen, unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und unterschiedlicher Herkunft. Vielfältiges Kulturschaffen und kulturelle Teilhabe geben uns Einblick in andere Lebenswelten, erweitern unsere Perspektiven und tragen wesentlich zur Kohäsion in unserem Kanton bei. Dies stärkt unsere Identität in einer Welt, die sich schneller denn je verändert. Die Forderung nach Qualität und möglichst breiter Teilhabe an Kultur, sei dies im professionellen wie auch im Amateurbereich, ist ein Grundsatz der Kulturförderung des Kantons Graubünden.

Durch die stetige Auseinandersetzung mit relevanten Themen trägt nicht zuletzt auch die Kultur zur kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Weiterentwicklung des Kantons bei. Dabei ist die Pflege der Traditionen und Offenheit gegenüber neuen Formen des künstlerischen und kulturellen Ausdrucks gleichermassen von Bedeutung.

4. Technologischer Wandel

Die rasante Entwicklung der Kommunikations- und Informationstechnologie hat tiefgreifende Auswirkungen auf viele Bereiche der Kultur: auf die Praktiken des kulturellen Schaffens, aber auch auf die Pflege und Vermittlung unseres kulturellen Erbes, was sich nicht zuletzt auch eindrücklich während der Covid-Pandemie gezeigt hat. Mit dem technologischen Fortschritt geht ein struktureller Wandel einher, der Chancen und Herausforderungen mit sich bringt. Zu nennen seien hier besonders die rasch voranschreitenden Entwicklungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz, welche einerseits neue Möglichkeiten des künstlerischen Ausdrucks mit sich bringt und andererseits auf Bereiche der Kulturbranche disruptiv wirkt.

Weiter wird der kompetente Umgang mit neuen Medien zunehmend ein bedeutender Faktor für die Integration in die Gesellschaft und damit auch für die Teilhabe am Kulturleben. Museen und Kulturarchive stellen zum Beispiel ihre Sammlungen und Exponate ins Netz oder der Kulturvermittlung eröffnen sich mit den digitalen Medien neue interaktive Wege. Der Zugang zur Kultur und zum kulturellen Erbe erfährt damit eine noch nie dagewesene Erweiterung.

Das AFK befasst sich seit vielen Jahren eingehend mit der Digitalisierung; dies gilt für kantonale wie nichtkantonale Institutionen. So wurden in sämtlichen Abteilungen digitale Fachanwendungen (Gesuchs- und Sammlungsverwaltung sowie Dokumentationssysteme) eingeführt, die es ermöglichen, Arbeitsprozesse in Bezug auf die Kernaufgaben weitgehend digital abzubilden. Darüber hinaus wurden aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts und über Entwicklungsschwerpunkte der Regierungsprogramme digitale Dienstleistungen für die Bevölkerung geschaffen.

Um eine effiziente Verwaltung zu gewährleisten, werden die von den Abteilungen des AFK betreuten Sammlungen des Bündner Kultur- und Naturerbes laufend in digitale Informationssysteme aufgenommen. Wichtige Teile konnten ausserdem retrodigitalisiert werden und stehen der Öffentlichkeit über Online-Sammlungskataloge auf den Websites der Abteilungen des AFK sowie auf der Porta Cultura zur Verfügung. Als Beispiele sind hier die Online-Kataloge des Rätischen Museums, des Bündner Naturmuseums und des Bündner Kunstmuseums zu nennen. Sie bieten

einen attraktiven und wichtigen Mehrwert, da die Museen jeweils nur kleine Bestände ihrer umfassenden Sammlungen in Dauer- oder Sonderausstellungen präsentieren können. In diesem Zusammenhang zu nennen sind auch der Online-Katalog und das Audiovisuelle Medienportal der Kantonsbibliothek sowie das Archivinformationssystem des Staatarchivs.

Im Zuge der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des AFK werden laufend weitere digitale Inhalte zu Bündner Kulturgütern gewonnen, wie z. B. grundlegende Informationen zu den Bau- und Bodendenkmälern im Kanton, die im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts «Bestandsaufnahme Kulturgut» im Regierungsprogramm 2017–2020 erhoben wurden. All diese und weitere Informationen zum Kulturschaffen und zur Kulturvermittlung sind nunmehr zentral auf der Porta Cultura einsehbar.

5. Professionalisierung von Kunst- und Kulturschaffen

Seit Inkrafttreten des KFG 1998 zeichnet sich das kulturelle Leben im Kanton durch eine starke Dynamik aus. Neue Initiativen sind entstanden, bestehende Institutionen haben ihr Angebot ausgebaut und ihr Profil geschärft und auch die freie Szene hat sich in den letzten 20 Jahren weiterentwickelt. Zudem beeinflussen die zunehmende Professionalisierung und neue Kommunikationsformen die Arbeit der Kulturakteurinnen und -akteure. Die bessere Vernetzung und die gewachsene Professionalität in Bereichen wie Organisation, Kommunikation und Fundraising widerspiegeln sich nicht nur in den künstlerischen Projekten, sondern auch in einer stärkeren räumlichen Präsenz. In der Folge ist auch das Angebot an Kulturveranstaltungen im gesamten Kanton in den letzten Jahren stark gestiegen.

6. Kultur als innovativer und wirtschaftlicher Faktor

Seit 1998 haben sich das Kulturverständnis und das kulturelle Angebot im Kanton verändert; Institutionen, Vereine und Kulturschaffende haben sich weiterentwickelt. Themen wie kulturelle Teilhabe, Interdisziplinarität oder Kulturvermittlung erfahren heute eine grössere Bedeutung. Zudem ist bei den Kulturschaffenden eine stetig gewachsene Professionalisierung festzustellen. So sind in den letzten 25 Jahren auch die finanziellen Mittel des Kantons für Kulturprojekte kontinuierlich angestiegen sowie die jährlich wiederkehrenden Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln erhöht worden. Für ausgewählte Institutionen im Kanton konnten damit bessere Rahmenbedingungen geschaffen werden, was diesen wiederum mehr Planungssicherheit einbrachte. Dadurch entstanden Arbeitsplätze und Verdienstmöglichkeiten.

Der Kulturtourismus gewinnt im gesellschaftlichen und ökonomischen Umfeld allgemein an Bedeutung. Die Kultur bietet u. a. auch die Grundlage für einen nachhaltigen, qualitativ hochstehenden Tourismus in unserem Kanton. Ein vielfältiges, qualitativ gutes kulturelles Angebot für verschiedene Bevölkerungsgruppen vermag die Lebensqualität und dadurch auch die Attraktivität unseres Kantons zu steigern. Die Kulturagierenden, die privaten und öffentlichen Kulturinstitutionen schaffen mit ihren Veranstaltungen und Projekten auch einen volkswirtschaftlichen Nutzen. Im Kanton laufen seitens der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), der Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung Wergenstein und des ikg Bestrebungen, die Erhaltung und Entwicklung von Kulturwerten zu fördern und kulturtouristische Wertschöpfung in den Regionen zu verbessern. Kultur steigert nicht zuletzt die Standortattraktivität. Der neu gegründete Verein graubünden Cultura wird diesbezüglich eine zentral wichtige Aufgabe übernehmen.

IX. Handlungspotenzial in der kantonalen Kulturförderung

Im Zuge der Erarbeitung des zweiten Kulturförderungskonzepts wurde festgestellt, dass mit den im ersten Kulturförderungskonzept aufgeführten drei Förderschwerpunkten nämlich

- der **Stärkung der kulturellen Teilhabe** unterschiedlicher Bevölkerungskreise;
- der **Stärkung der sprachlichen und regionalen Vielfalt** sowie
- der **Stärkung der Produktionsbedingungen** für das Kulturschaffen

sowie den entsprechenden Zielen und Massnahmen das Potential der kantonalen Kulturförderung zwar wesentlich und erfolgreich erhöht, vor allem aber aufgrund der herausfordernden Covid-Pandemie, jedoch weiterhin nicht ausgeschöpft werden konnte.

X. Drei Förderschwerpunkte für die Vierjahresperiode 2025–2028

1. Grundsätzliches

Sowohl im Zuge der Evaluation des KFK 2021–2024 als auch anhand der Ergebnisse, die sich im Zuge des partizipativen Erarbeitungsprozesses herauskristallisiert haben, hat sich gezeigt, dass die drei Förderschwerpunkte des KFK 2021–2024 beibehalten werden sollen. Ergänzungen resp. Präzisierungen sind in die nachfolgend aufgeführten Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen, kursiv hervorgehoben, eingeflossen.

Im Anschluss der Förderschwerpunkte wird auf die nicht berücksichtigten Anliegen eingegangen.

Die Umsetzung der Massnahmen in den drei Förderschwerpunkten soll wiederum unter Einbezug aller politischen Ebenen bzw. Entscheidungsträger erfolgen. Für jeden Förderschwerpunkt werden nochmals der Handlungsbedarf, die Zielsetzungen und die konkreten Massnahmen formuliert.

2. Die Förderschwerpunkte, Ziele und Massnahmen für das KFK 2025–2028 im Einzelnen

2.1 Förderschwerpunkt I:

Der Kanton Graubünden stärkt die kulturelle Teilhabe aller Bevölkerungskreise

Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Bestrebungen, Kultur möglichst breiten Kreisen der Bevölkerung, vor allem auch Kindern und Jugendlichen, zugänglich zu machen, dies unabhängig von Herkunft, Bildungsstand oder Geschlecht. Eine aktive Teilhabe an Kultur wirkt identitätsstiftend, fördert Neugierde und Kritikfähigkeit, Kreativität und Sozialkompetenz.

Handlungsbedarf besteht:

- beim Zugang zu Kultur und kulturellen Angeboten für alle Bevölkerungskreise, die Migrationsbevölkerung miteingeschlossen sowie *Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. besonderen Bedürfnissen*;
- *bei der Unterstützung von Inklusion*;
- bei der Kulturvermittlung auch ausserhalb der urbanen Zentren und *im Amateurschaffen*;
- bei der kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen;
- in der Aufgabenteilung und Kommunikation aller betroffenen Schnittstellen (Bildungseinrichtungen für Schüler/innen sowie Lehrpersonen, kantonale Dienststellen, kulturelle und *soziale Organisationen und Verbände* etc.);
- bei der Information und Kommunikation über kulturelle und künstlerische Aktivitäten und Angebote im Kanton Graubünden und
- beim Einbezug und der Sensibilisierung der Gemeinden und Regionen für die Förderung der kulturellen Teilhabe.

Im Weiteren werden folgende Zielsetzungen und Massnahmen abgeleitet:

2.1.1. Ziel 1: Alle Bevölkerungskreise im Kanton Graubünden haben Zugang zu kulturellen Angeboten und Aktivitäten

Massnahme 1

Die kantonale Kulturförderung unterstützt Kulturinstitutionen, *Vereine aus dem Amateurbereich*, Bibliotheken, Schulen, *Musikschulen* und Kulturschaffende dabei,

- Kulturprojekte mit Kindern und Jugendlichen aus *dem professionellen wie auch aus dem Amateurbereich* zu realisieren;
- mit Kindern und Jugendlichen vielfältige Formen von kulturellem Schaffen kennenzulernen;
- Menschen mit Migrationshintergrund zu kulturellen Aktivitäten und zum kulturellen Austausch einzuladen;
- Kulturprojekte zu erarbeiten, die das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche kulturelle Ausdrucksformen fördern und damit integrativ wirken (z. B. für Menschen mit Migrationshintergrund, verschiedene Generationen, Menschen mit Beeinträchtigungen);
- *Kulturprojekte zur Förderung des Dialogs zwischen den verschiedenen Kulturformen und Kulturpublikum sowie die partizipative Erarbeitung entsprechender Projekte*
- *Projekte zur Förderung der Entwicklung zugänglicher Formate, wie z. B. Texte in leichter Sprache oder Übersetzungen in Gebärdensprache oder Brailleschrift*
- Angebote für unterschiedliche Bevölkerungskreise zu entwickeln, welche das kulturelle Verständnis durch Wissensvermittlung fördern (z.B. in der Museumsarbeit und der Leseförderung) und
- Kultur für die Wissensvermittlung im Bildungswesen anzubieten und zu nutzen.

Massnahme 2

Die kantonale Kulturförderung unterstützt:

- Kulturprojekte für möglichst breite Bevölkerungskreise, die das Verständnis für Kultur wecken und fördern und einen niederschweligen Einstieg ermöglichen (Familien), z. B. über Verbilligungen von Tickets bzw. den Ausgleich von Einnahmeverlusten;
- die Nutzung von kulturellen Angeboten für Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit, für Schülerinnen und Schüler anerkannter Musikschulen («Schule & Kultur»);
- das bestehende und bewährte Fördergefäss «Schule & Kultur» und in Zusammenarbeit mit dem Amt für Volksschule und Sport, dem Verband Sing- und Musikschulen Graubünden, Museen, Bibliotheken und weiteren Verbänden eine verstärkte Nutzung und den Ausbau desselben.
- *Vorprojekte betreffend Erarbeitung von partizipativen Prozessen und kultureller Teilhabe*
- *Projekte zur Stärkung regionaler Netzwerke*

2.1.2. Ziel 2: Kulturvermittlung und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen werden optimiert

Kulturelle Teilhabe ist nur möglich mit einem breiten und vielfältigen Angebot an Kultur vermittelnden Aktivitäten.

Massnahme 1

- Die kantonale Kulturförderung unterstützt über Verbände und Fachleute die Entwicklung von Weiterbildungsangeboten zur Kulturvermittlung (für Lehrpersonen, *Amateure* und weitere Interessierte).
- *Die kantonale Kulturförderung unterstützt Projekte zur Vernetzung und den Wissensaustausch von Fachleuten aus dem sozialen und kulturellen Bereich. Damit sollen die kulturelle Teilhabe und die Entstehung neuer Teilhabe orientierter Kooperationen gestärkt werden. Ebenso das Wissen und der Erfahrungsaustausch.*

Massnahme 2

Die kantonale Kulturförderung unterstützt die Umsetzung von Kulturvermittlungsangeboten, damit die Möglichkeit zur Teilhabe von Einheimischen und Gästen ausgebaut werden kann.

Eine wesentliche Rolle kommt dabei den Institutionen und Verbänden *aus den Bereichen Musik und Gesang, Literatur, Theater, Tanz, angewandte und bildende Kunst, Baukultur, Gestaltung und Design, Fotografie und Film* sowie den aktuell rund 140 im gesamten Kantonsgebiet aktiv tätigen Museen und Kulturarchiven zu.

2.2. Förderschwerpunkt II:

Der Kanton Graubünden stärkt die sprachliche und regionale Vielfalt im Kulturschaffen

Regionales kulturelles Brauchtum und gelebte Traditionen, die Pflege des (bau)kulturellen Erbes, des kulturellen Gedächtnisses und die Vermittlung zeitgenössischen Kunst- und Kulturschaffens stärken die Identität der Bewohner/-innen und der Region. Ein vitales Kulturleben trägt zur Attraktivität regionaler und dezentraler Lebensräume bei, wirkt der Abwanderung entgegen und zieht Zuwandernde an.

Vielsprachigkeit und die Verbundenheit mit der Region sind identitätsstiftende Merkmale Graubündens, die sich zuerst in den einzelnen Talschaften, aber auch überregional in vielen Bereichen der Gesellschaft wie Politik, Schule, Wirtschaft und Tourismus und vor allem auch im historischen und aktuellen Kulturschaffen ausdrücken.

Zum Verständnis der regionalen Kultur gehört die Diskussion über deren Entwerfen regionaler Zukunftsszenarien.

Handlungsbedarf besteht:

- beim verstärkten Aufzeigen der Bedeutung der regionalen Kultur und des Kulturerbes;
- bei der Stärkung der sprachlichen und regionalen Vielfalt;
- bei der Stärkung der kulturellen Identität in den einzelnen Sprachregionen;
- bei der Stärkung der sprachlichen Identität unabhängig der traditionellen Sprachgebiete
- beim Kulturschaffen in den peripheren Gebieten des Kantons;
- *bei der Stärkung der Bedeutung des Kulturtourismus*

Im Weiteren werden folgende Zielsetzungen und Massnahmen abgeleitet:

2.2.1. Ziel 1: Das Bewusstsein für die Vielsprachigkeit, das Kulturerbe, die gelebten Traditionen sowie das Kulturschaffen und die Kulturforschung wird gestärkt. Der kulturelle Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften in- und ausserhalb des Kantons wird gefördert

Massnahme 1

Kulturprojekte, die sich vertieft mit den kulturellen, sprachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen Graubündens sowie mit dem Bewahren, Erforschen und Vermitteln des kulturellen Erbes auseinandersetzen, werden unterstützt.

Massnahme 2

Angebote wie beispielsweise Tourneen, Gastspiele und Kulturprojekte, die zum kulturellen *und kulturtouristischen* Austausch zwischen sprachlichen und regionalen Gemeinschaften beitragen, werden besonders gefördert, *sei dies im professionellen wie auch im Amateurbereich.*

Massnahme 3

Es stehen finanzielle Mittel für die vielsprachige *und zielgruppengerechte* Übersetzung (z. B. *leichte Sprache, Gebärdensprache*) von Kulturprojekten und kulturellen Veranstaltungen zur Verfügung.

Massnahme 4

Die mehrsprachige Kommunikation von nicht kantonalen Kulturinstitutionen wird unterstützt. Im Kanton wichtige Häuser und Veranstalter mit Strahlkraft und Identifikationswert streben in ihrer Kommunikation und ihren Beschriftungen eine verhältnismässige Dreisprachigkeit an. Die Sprachen einer Region erhalten Vorrang.

2.2.2. Ziel 2: Die Bündner Kulturakteure im Kanton Graubünden sind über die Regionen hinaus vernetzt, profitieren vom gegenseitigen Know-how und nutzen vorhandene Synergien

Massnahme

Der Kanton fördert und unterstützt die Vernetzung, den Diskurs und den Wissensaustausch. Dazu kann das AFK regelmässig zu thematischen Tagungen einladen

2.2.3. Ziel 3: Die Kulturakteure und die Verantwortlichen in der Regionalentwicklung und des Tourismus erkennen das Potenzial, die Chancen und die Möglichkeiten in der gemeinsamen Entwicklung, Durchführung und Vermittlung von Kulturprojekten

Massnahme

Das AFK überprüft und evaluiert *unter Einbezug des Vereins «graubünden Cultura» als gesamtkantonale Entwicklungs- und Servicestelle für die Organisationen und Akteure des Bündner Kulturtourismus* das Synergiepotenzial zwischen den Akteuren in der Kulturarbeit, den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung und den Verantwortlichen im Tourismus. Daraus sollen bei Bedarf gemeinsame Handlungsfelder definiert werden.

2.3. Förderschwerpunkt III: Der Kanton Graubünden stärkt die Produktionsbedingungen für das Kulturschaffen

Für die Durchführung vieler kultureller Vorhaben benötigen die Kulturschaffenden und -institutionen nebst finanzieller Unterstützung bei der Projektentwicklung und -durchführung auch zeitgemäss ausgestattete Infrastrukturen sowie Planungssicherheit.

Handlungsbedarf besteht:

- bei der Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen;
- bei der Bereitstellung und Finanzierung notwendiger Infrastruktur für die Kulturproduktion;
- *bei der Stärkung von Graubünden als Wohn-, Arbeits-, und Werkplatz von Künstlerinnen und Kulturschaffenden und*
- *bei der Umsetzung des Filmfördermodells*

Im Weiteren werden folgende Zielsetzungen und Massnahmen abgeleitet:

2.3.1. Ziel 1: Die Voraussetzungen für die Produktion, Koordination und Präsentation kultureller Vorhaben werden optimiert

Massnahme

Die kantonale Kulturförderung unterstützt das Ausleihen/Mieten von spezieller Bühnentechnik sowie speziellen Musikinstrumenten durch finanzielle Beiträge.

2.3.2. Ziel 2: Die Planungssicherheit für Kulturschaffende und -institutionen wird optimiert

Massnahme 1

Es werden über einen festgelegten Zeitrahmen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen bzw. bereits bestehende weiter ausgebaut.

Massnahme 2

Es werden Fördermodelle entwickelt und umgesetzt, die dem gesamten Prozess eines kulturellen oder künstlerischen Vorhabens von der Idee über die Produktion bis zur Verbreitung und Auswertung Rechnung tragen.

Massnahme 3

Die kantonale Kulturförderung unterstützt Verbände und Interessensvertretungen mit finanziellen Beiträgen zur Durchführung von Informationsveranstaltungen zum Thema soziale Sicherheit.

Massnahme 4

Höhere Auswertung der Produktionen im Bereich der darstellenden Künste: Es stehen finanzielle Mittel für Wiederaufnahmen und Tourneen (innerhalb und ausserhalb Graubündens) für Kulturprojekte der darstellenden Künste und Konzerte zur Verfügung.

2.3.3. Ziel 3: Die Filmförderung wird umgesetzt

Massnahme

Das Filmfördermodell (vom Drehbuch bis hin zur Produktion und Auswertung) für die Realisierung von Filmprojekten wird umgesetzt.

Themen und Anliegen, die im KFK 2025–2028 keinen Eingang gefunden haben bzw. zuständigkeitshalber nicht berücksichtigt werden konnten oder im Zuge der ordentlichen Tätigkeit der Kulturförderung überprüft und ggf. umgesetzt werden:

- Kulturjournalismus/Kulturberichterstattung
- Unterstützung von Mobilität/Zugänglichkeit (Transportförderung) insbesondere in peripheren Gebieten
- Beiträge an Infrastruktur (bauliche Massnahmen)
- Sensibilisierung der Gemeinden betr. Unterstützung von Kulturinstitutionen und Kulturprojekten
- Förderung der Kultur als ausserschulischer Bereich, Integration von kultureller Bildung in den Lehrplan
- Kultur und Musik verbindlich in den Lehrplan an der PHGR aufnehmen
- Schaffung von Kulturfachstellen in den Regionen (in Abstimmung mit dem neu gegründeten Verein graubünden Cultura)
- Massnahmen zur Verankerung der Kulturförderung in den Gemeinden
- Fonds für Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche ohne Defizitgarantie
- Kulturpass für Jugendliche
- Sensibilisierung der Schulen für Kultur (Kultur als ausserschulischer Lernort)
- Grundeinkommen Kulturschaffende («Geld gibt es genug»)

XI. Finanzielle und personelle Auswirkungen

In der Oktobersession 2020 hat der Grosse Rat das erste Kulturförderungskonzept für die Jahre 2021–2024 (KFK 2021–2024, Botschaft Heft Nr. 9/2019–2020) gutgeheissen und einen Grundsatzbeschluss gemäss Art. 46 des Gesetzes über den Grossen Rat (Grossratsgesetz; GRG; BR 170.100) gefasst, wonach bei der Finanzplanung für die Umsetzung der Massnahmen zur Erreichung der Ziele der Förderschwerpunkte des KFK 2021–2024 jährlich brutto 3 Millionen Franken vorgesehen werden sollen. Diese Mittel bzw. 3 Millionen wurden jeweils mit dem jährlichen Budget gesprochen.

Zur Erreichung der in den drei Förderschwerpunkten aufgeführten Ziele und der aus dem Handlungsbedarf abgeleiteten Massnahmen im Rahmen der Umsetzung des KFK 2025–2028 bedarf es Fördermittel. Analog zum KFK 2021–2024 sind dafür im Finanzplan 2025–2028 auf Konto 4250.363648 «Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts» jährlich 3 Millionen vorgesehen.

Der Grosse Rat legt die erforderlichen Kredite und damit den finanziellen Rahmen für die gesamte Kulturförderung des Kantons Graubünden mit den jährlichen Budgets fest (Art. 23 KFG). Dies gilt auch für die Fördermittel für die Umsetzung des KFK 2025–2028.

Zur Umsetzung der Förderschwerpunkte des KFK 2021–2024 konnten 24 erstmalige sowie 17 zusätzliche (bzw. ergänzende) Leistungsvereinbarungen mit kulturellen Institutionen abgeschlossen werden. Für die Kulturinstitutionen – insbesondere auch für solche mit erstmaliger Leistungsvereinbarung – ist die Planungssicherheit von zentraler Bedeutung. Diese Planungssicherheit soll auch zukünftig so weit wie möglich gewährleistet werden können. Zur Umsetzung des KFK 2025–2028 sollen die mit Kulturinstitutionen zusätzlich abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen auf Gesuch hin geprüft und neu verhandelt werden bzw. allfällig in mehrjährige Projektvereinbarungen umgewandelt werden. Die Finanzierung erfolgt weiterhin im Rahmen der Beiträge im Rahmen des Kulturförderungskonzepts. Diverse Leistungsvereinbarungen mit Kulturinstitutionen, welche im Rahmen des KFK 2021–2024 erstmalig mit dem Kanton eine solche abschliessen konnten, sollen jedoch nicht mehr geknüpft an die Förderschwerpunkte des KFK abgeschlossen werden. Im Sinne der Gleichbehandlung und nach vorgängiger Prüfung ist beabsichtigt, die Fortführung diverser Leistungsvereinbarungen mit einer gesamten Beitragsgrösse von rund 600 000 Franken neu über die Konti für Institutionen mit wiederkehrenden Beiträgen beim AFK zu finanzieren. Soll die Planungssicherheit wirklich zum Tragen kommen, ist es unabdingbar, diese nicht an möglicherweise alle vier Jahre ändernde Förderschwerpunkte zu knüpfen. Diese Mittel sollen im Rahmen der jährlichen Budgets beantragt werden.

Die Umsetzung des Kulturförderungskonzepts hat keine personellen Auswirkungen für den Kanton bzw. erfolgt mit dem bestehenden Personal.

XII. Anträge

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. dem Kulturförderungskonzept Graubünden 2025–2028 zuzustimmen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung
Der Präsident: *Parolini*
Der Kanzleidirektor: *Spadin*

XIII. Anhang

1. Unterstützte Transformationsprojekte Kanton Graubünden

Kulturunternehmen	Transformationsprojekt	Unterstützungsbeitrag
Associazione Lettere dalla Svizzera alla Valposchiavo, Poschiavo	Projekt zur Erschliessung neuer Publikumssegmente (Organisation und Förderung literarischer Aktivitäten)	Fr. 20 984.–
Brass & Light, Chur	Konzert «Brass & Light» mit audio-visueller Erzählung	Fr. 90 500.–
Bündner Kunstverein, Chur	Filmportraits von Künstlerinnen und Künstlern, Podcasts zu zwei Wechselausstellungen	Fr. 21 800.–
Bündner Kunstverein, Chur	Filmportraits von Künstlerinnen und Künstlern, Podcasts zu zwei Wechselausstellungen	Fr. 19 976.–
Edition Frida, Chur	Online-Kulturplattform «Frida» für die Veröffentlichung von journalistischen Texten und Filmen zu kulturellen Themen	Fr. 81 600.–
Edition Frida, Chur	Podcasts mit drei verschiedenen Hörformaten	Fr. 215 000.–
Fondazione Archivio a Marca	Digitalisierung (Erleichterung Zugang zur Dokumentation des Archivs)	Fr. 78 660.–
Fundaziun da cultura Lumnezia, Lumbrein	Strategieprozess und angepasste digitale Plattform	Fr. 40 000.–
Fundaziun Nairs	Digitalisierung, «Meta Nairs» und weitere Online-Formate	Fr. 300 000.–
Graubünden Brass	Filmclip und Kleinkonzerte im Freien	Fr. 18 500.–
Graubündner Kantonaler Musikverband, Chur	«Vereinscoaching» (Kurse für Vereinsmitglieder)	Fr. 5 669.–
Graubündner Kantonaler Musikverband, Chur	Zur Verfügung stellen von CO ₂ -Messgeräten für Probe und Auftritte	Fr. 6 664.–
Graubündner Kantonaler Musikverband, Chur	«Glanz und Trompete»; Online-Marketingkonzept mit digitalen Plattformen	Fr. 228 800.–
Interessengemeinschaft Emser Kultur, Domat/Ems	Zeitgemässe Website zur Erschliessung neuer Publikumssegmente	Fr. 6 917.–
JazzChur, Chur	Entwicklung App «City Walk Chur»	Fr. 188 000.–
Junges Theater Graubünden (JTG), Chur	Verbesserung Werbemassnahmen, Aufrüstung Proberaum (digitale Infrastruktur), Workshops für Filmkids	Fr. 65 083.–
Kirchner Museum Davos, Davos	«Der Kirchner Kubus im Park»	Fr. 100 000.–
Kirchner Museum Davos, Davos	«Tanzfestival»	Fr. 90 000.–
Kirchner Museum Davos, Davos	Ausstellung «Mein, dein, unser Kirchner»	Fr. 69 000.–
Klibühni, Das Theater, Chur	Hypride Theater-Sitcom «Kirchgasse 14»	Fr. 300 000.–
Kulturarchiv Oberengadin, Samedan	20 Kurzfilme zu den Beständen des Kulturarchivs Oberengadin	Fr. 18 000.–
Kulturgesellschaft Klosters/Tastentage, Klosters	Livestream Tastentage Klosters, Ostern 2021	Fr. 23 000.–
Museum Regional Surselva, Ilanz	Erarbeitung einer Strategie für die Erneuerung der Dauerausstellung und Vermittlungsformate	Fr. 117 000.–

Kulturunternehmen	Transformationsprojekt	Unterstützungsbeitrag
Musica Ramosch, Tschlin, Valsot, Scuol	Demoanlässe im Probelokal, Instrumentenvorstellungen, Überarbeitung Website	Fr. 16 298.–
Nova Fundaziun Origen, Riom	Ausbau des Fördervereins und weitere Förderartikel, Anpassung/Erweiterung der Website, Intensivierung Vermittlungsarbeit	Fr. 300 000.–
operetta giò'n Plazzetta, Ardez	Musiktheater «Rita» neuen Orten um zusätzliches Publikum zu generieren	Fr. 45 000.–
orchester le phenix, Chur	Film eines Live-Konzerts zur Erschliessung neuer Publikumssegmente	Fr. 16 000.–
Postremise, Chur	Ausbau der Postremise für neue Medien (Video, Ton, Technik) inkl. erste Projekte	Fr. 240 000.–
Singschule Chur, Chur	Verfilmung Musiktheater «Giorgio & Ladina»	Fr. 15 000.–
Singstadt Chur, Chur	Projekt «Chorcenter»; Kommunikation und zur Verfügung stellen von Luftreiniger	Fr. 34 886.–
Società d'Ütil public Sent, Sent	Erstellung Leporello	Fr. 870.–
Società d'Ütil public Sent, Sent	«Vernetzung/Zusammenarbeit»	Fr. 200.–
Società d'Ütil public Sent, Sent	«Kundenbindung/Kundenkartei»	Fr. 500.–
Società d'Ütil public Sent, Sent	«KulturBus»; Transport Publikum	Fr. 880.–
Società d'Ütil public Sent, Sent	«KulturBus»; Transport Publikum	Fr. 3 966.–
Società d'Ütil public Sent, Sent	«KulturBus»; Transport Publikum	Fr. 2 456.–
Stiftung Bündner Kunstsammlung, Chur	Ausbau Audioguide, Broschüre in leichter Sprache, Ausbau Kunstvermittlung	Fr. 41 210.–
Stiftung Davos Festival, Davos Platz	Podcastreihe mit monatlicher Episode mit Gespräch und Musik	Fr. 8 500.–
Stiftung Kirchendecke Zillis/IG Nislas, Zillis	Konzepterarbeitung Fusion	Fr. 44 204.–
Theater Chur, Chur	Projekt «DigiDays#2» zur Erschliessung neuer Publikumssegmente	Fr. 55 083.–
Theater Chur, Chur	Optimierung der betriebsinternen Abläufe, Livestream, digitale Plattform	Fr. 153 647.–
Theater Chur, Chur	Evaluation der Software «Future demand»	Fr. 42 199.–
tuns contemporans c/o Kammerphilharmonie, Chur	Livestream der Konzerte und Klanginstallation als Ausstellung	Fr. 33 600.–
Uniun dals Grischs	Strukturelle Neuausrichtung und Digitalisierung (neue Website, Erarbeitung neuer Strukturen)	Fr. 23 115.–
Uniun per la Litteratura Rumantscha, Chur	Workshops, Analyse und Aufzeichnung bestehender Akteure und Angebote	Fr. 55 135.–
Verein Churer Ensemble, Maloja	Verlagerung des Kulturbetriebs ins Freie (Audio Walks, Hörspiele, akustische Wanderung)	Fr. 220 000.–
Verein Ensemble ö, Chur	Organisatorische Prozessoptimierung durch eine neue Software und Digitalisierung	Fr. 7 576.–
Verein Graubünden Musik, Chur	«Rampaliacht»; Audio-/Video-Podcast von und mit Musikerinnen und Musikern, Erweiterung Social-Media	Fr. 27 417.–

Kulturunternehmen	Transformationsprojekt	Unterstützungsbeitrag
Verein Kulturallianz, Davos Platz	Projekt «gemeinsam Kultur koordinieren, vernetzen, sichtbar machen» (Software Orgatool, Mediaplayer für Werbung, Säulen für Bewerbung von Anlässen, Newsletter und Infolyer)	Fr. 20 000.–
Visarte Graubünden, Chur	Projekt «Bündner Musenküsse (Digitale Präsenz von Kuntschaffenden durch Filmportraits, Schulungen und Vermittlungstools)	Fr. 218 000.–
Vokalensemble incantanti, Chur	Projekt «Digitale Transformation» (Prozess Digitalisierung, Aktualisierung Website, neue Formate, Durchführung von öffentlichen Proben)	Fr. 137 817.–
Verband Schweizer Volksmusik Graubünden, Chur	Digitalisierung Ländlermusik; Sammlung aller vollständigen Digitaltonträger und hochladen auf die gängigen Streamingplattformen	Fr. 58 334.–
Total unterstützte Transformationsprojekte		Fr. 3 927 047.–

2. Detaillierte Übersicht: Entwicklung der Sparten und Mittel aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie

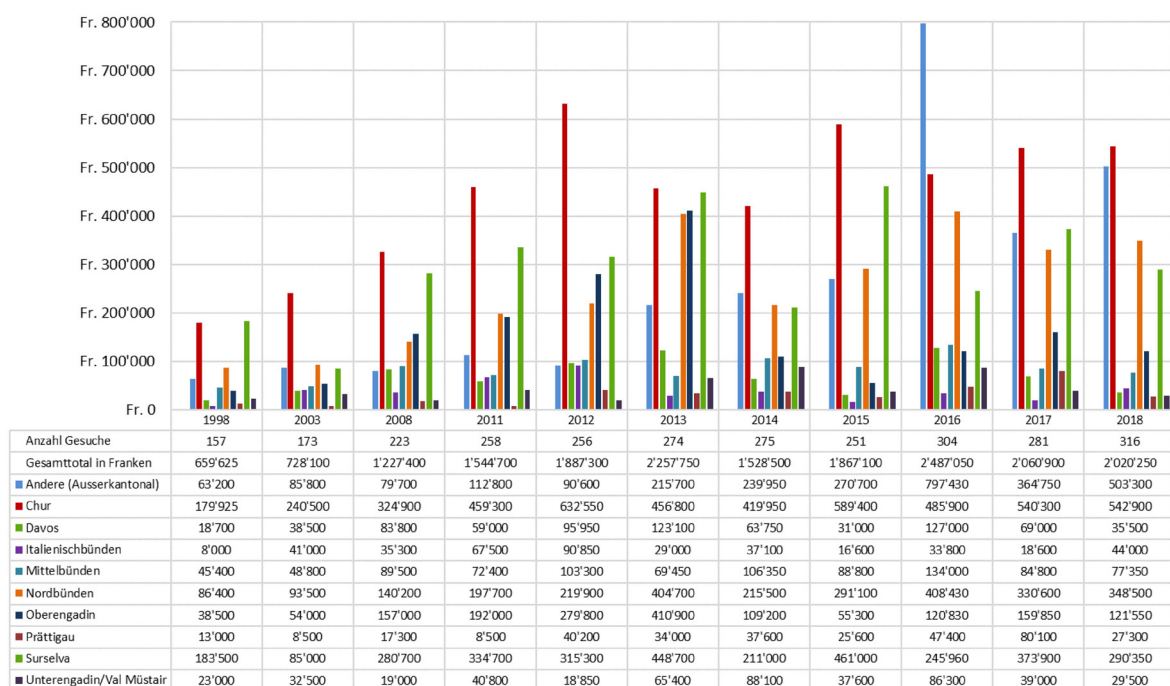
In den aufgeführten Grafiken wird die Entwicklung der Sparten in den einzelnen Regionen in den Jahren 1998, 2003, 2008, 2011–2018 und 2019–2023 sowie eine Übersicht über die zugesicherten Beiträge aus Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie (SWISSLOS) detailliert dargestellt.

Viele kulturelle Projekte lassen sich klar einer bestimmten Kultursparte zuordnen, andere wiederum können nicht ausschliesslich einem der klassischen Bereiche zugeteilt werden. Diese wurden in der Sparte «Diverses» zusammengefasst. Es sind dies der «Sammelbeschluss Landeslotterie», Projekte im Bereich «Archivierung/Inventarisierung» und «Bereichsübergreifende Projekte». Beiträge aus dem Förderbereich «Schule und Kultur», wurden ebenfalls der Sparte «Diverses» zugeordnet, da dieser erst 2013 eingeführt wurde.

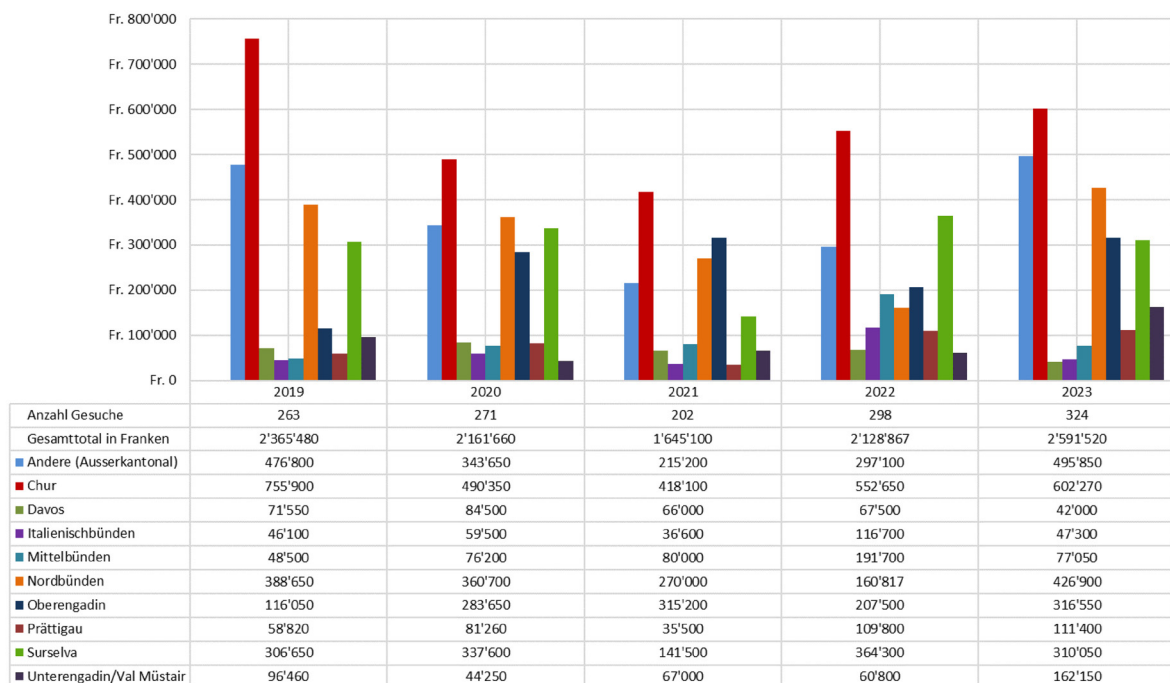
Bereichsübergreifende Projekte vereinen verschiedene Disziplinen in sich. Ein klassisches Beispiel hierfür u. a. die diversen Veranstaltungs- oder Jahresprogramme, welche bspw. Bildende Kunst, Musik, Theater und Literatur anbieten und damit interdisziplinär arbeiten.

Bei der Zuteilung zu den Kulturregionen war die Absenderadresse der gesuchstellenden Person oder Institution ausschlaggebend. Im Kanton ansässige Personen oder Institutionen wurden jeweils der entsprechenden Kulturregion zugeteilt. Gesuchstellenden, die zur Zeit der Einreichung nicht im Kanton Graubünden domiziliert waren (Bündner Kulturschaffende mit vorübergehendem Wohnsitz ausserhalb Graubündens, weggezogene Bündner Kulturschaffende, Kulturschaffende, Institutionen und Organisationen mit Domizil ausserhalb Graubündens), wurden keiner der Kulturregionen zugewiesen und in der Liste unter «Andere» aufgenommen.

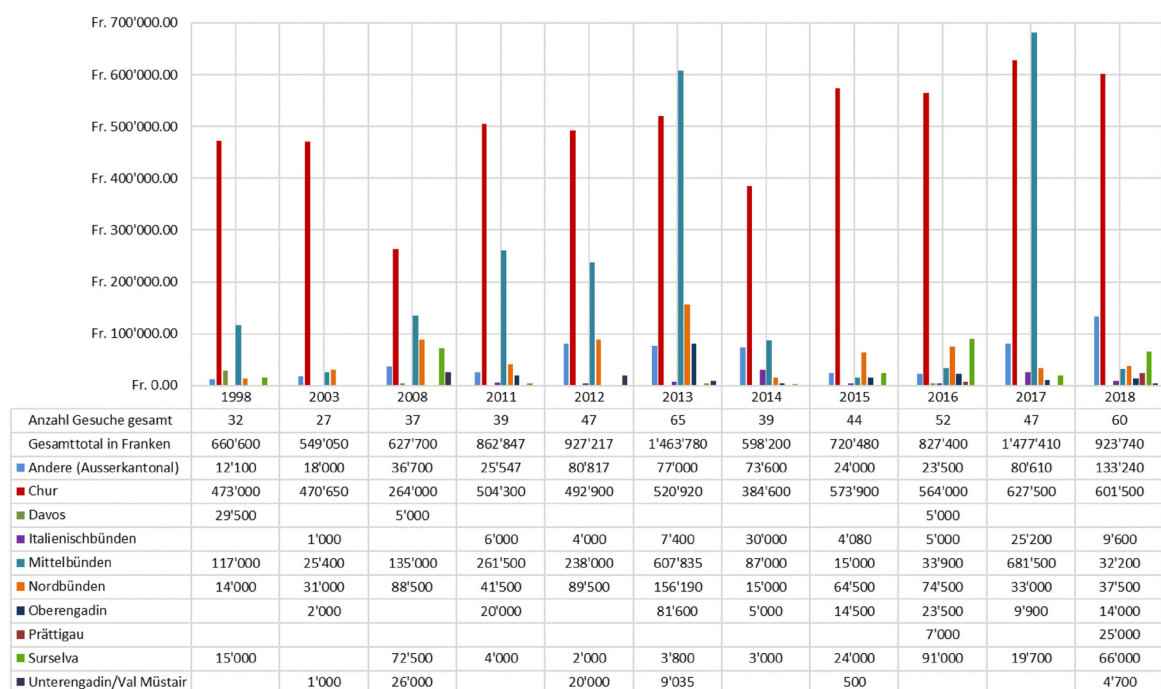
Musik: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



Musik (neu: Musik und Gesang): 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



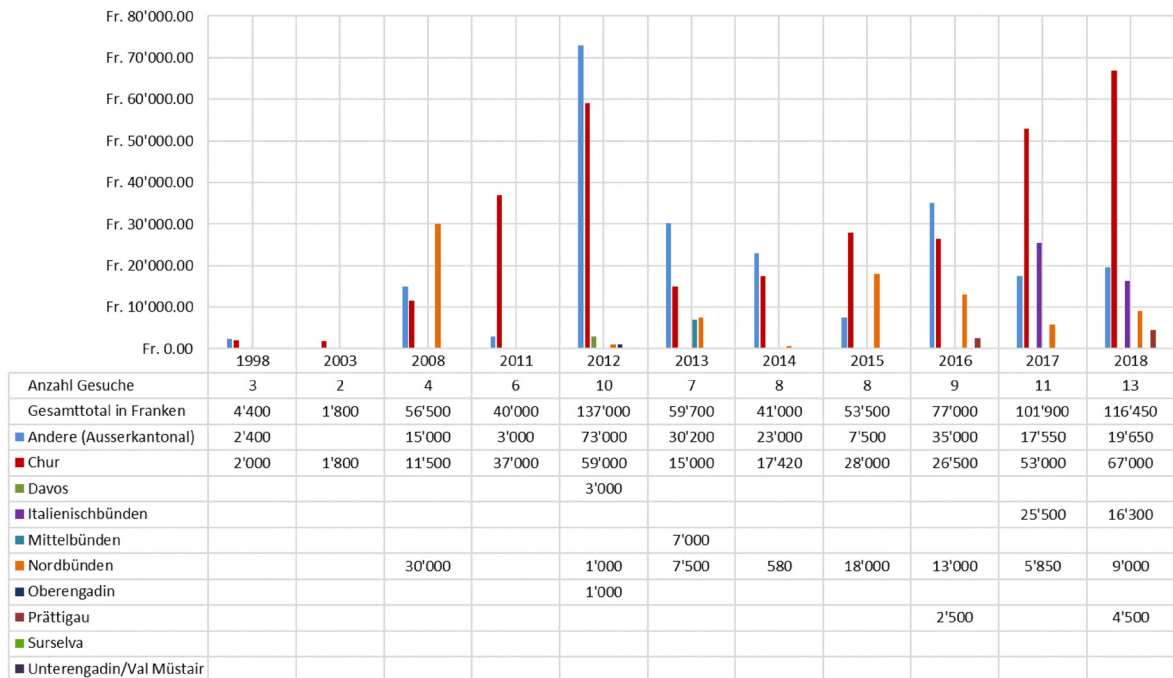
Theater: 1998, 2003, 2008 und 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



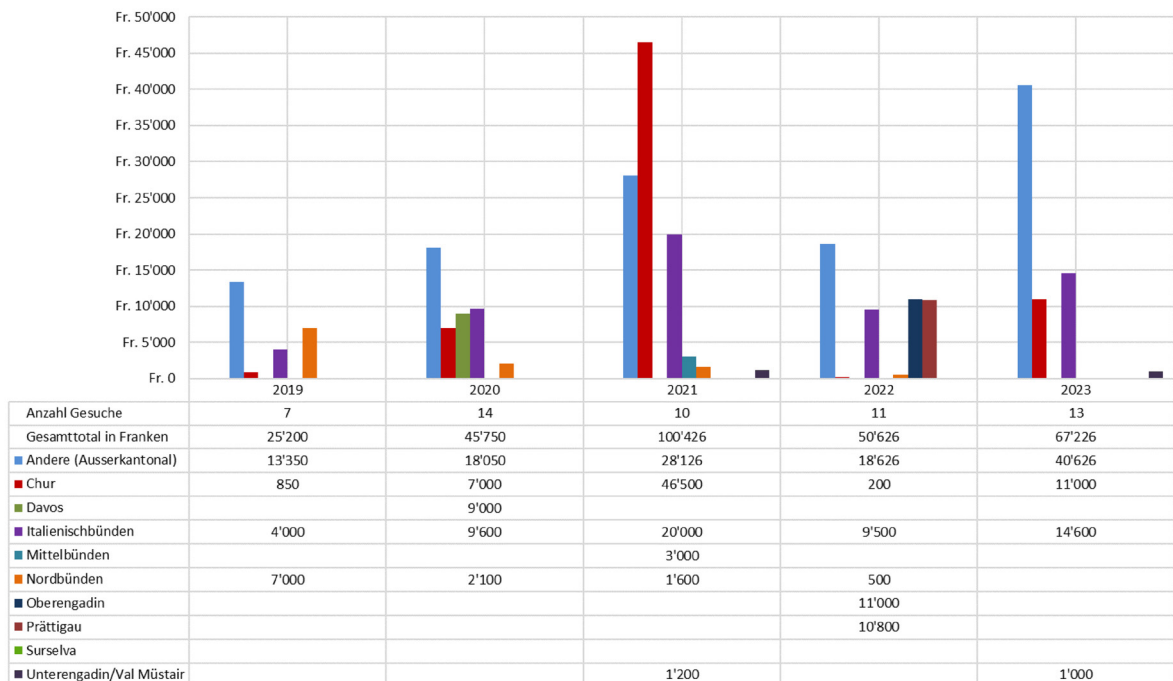
Theater: 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



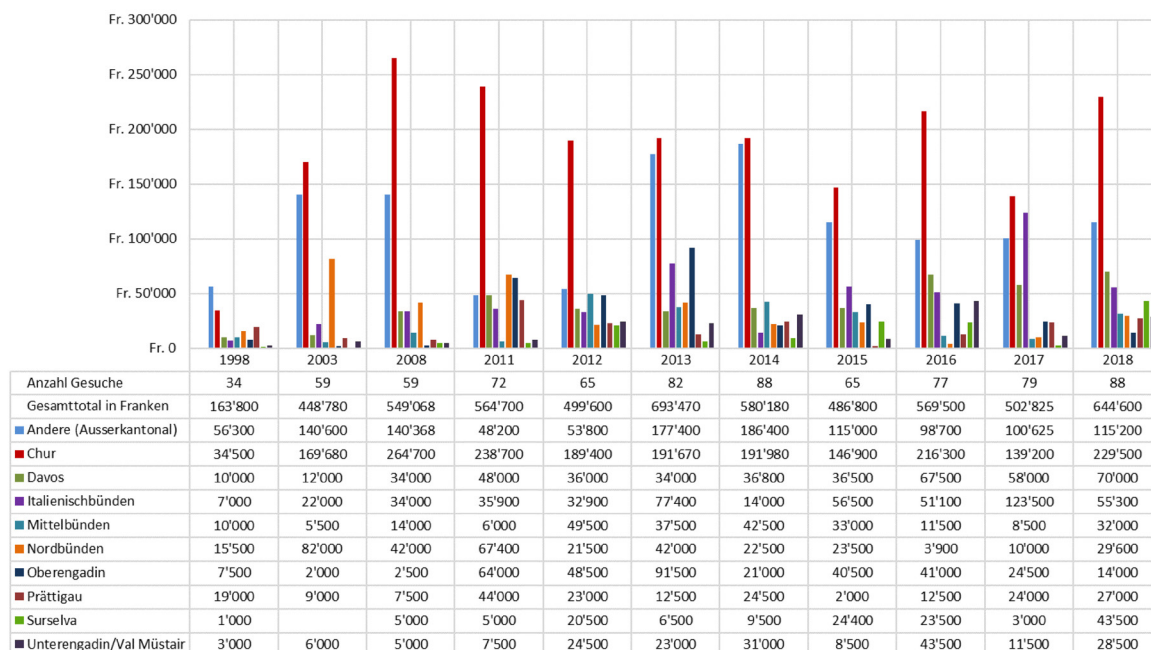
Tanz: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



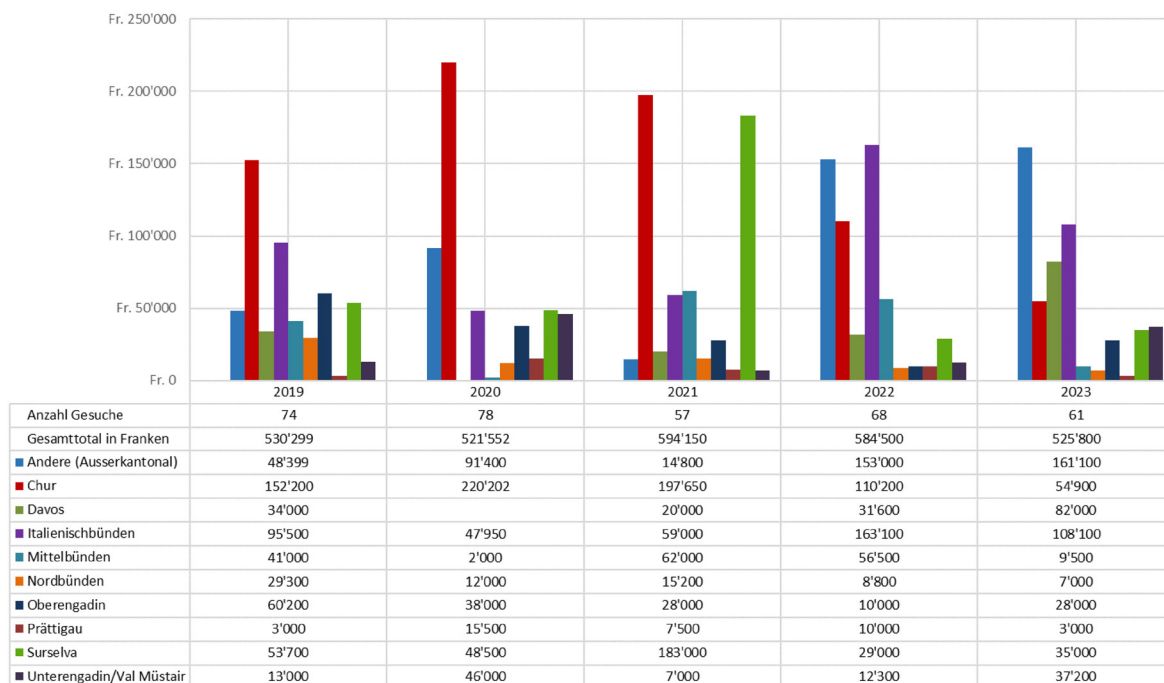
Tanz: 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



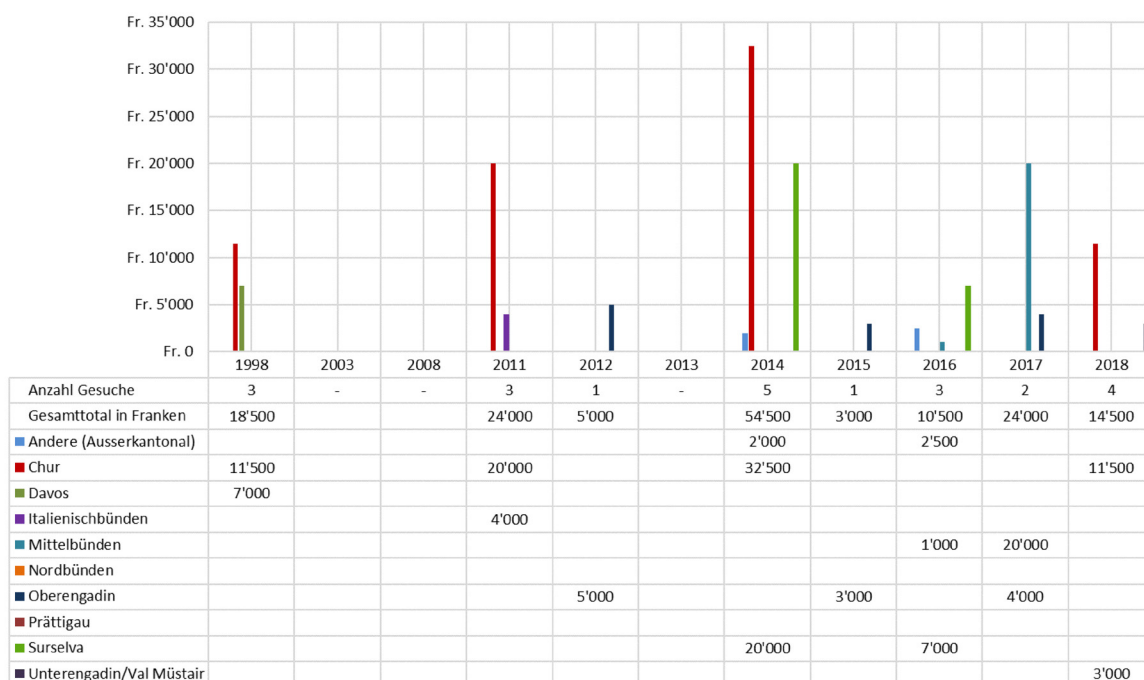
Bildende Kunst: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



Bildende Kunst: 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



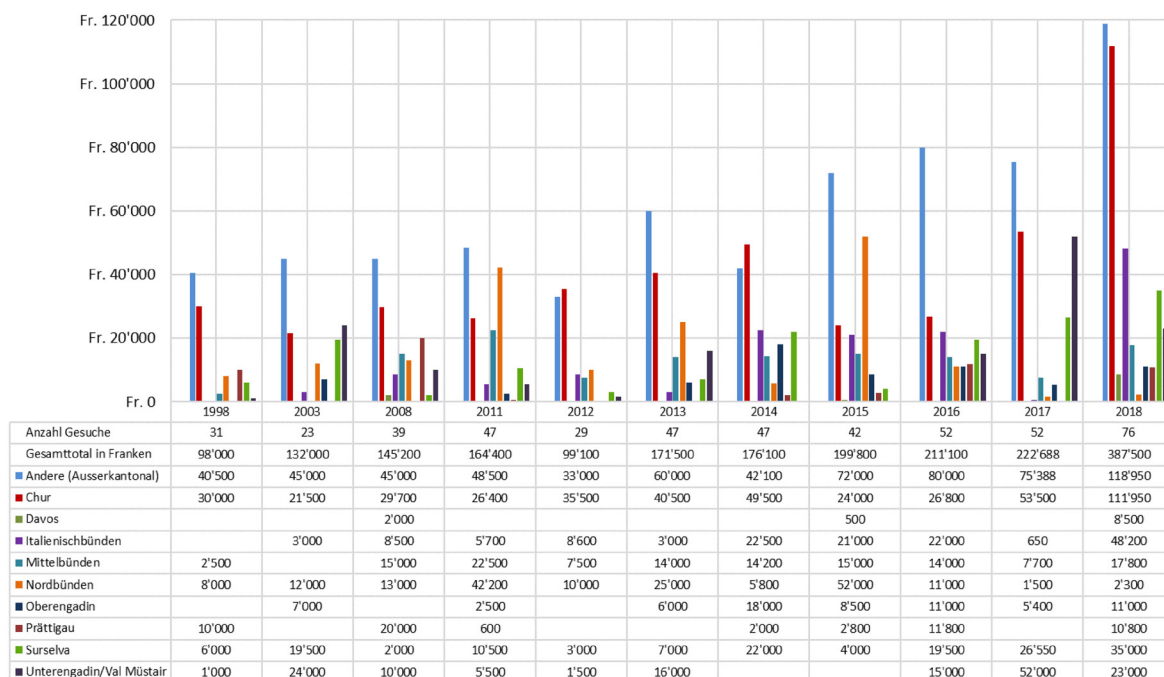
Angewandte Kunst: 1998, 2003, 2008, 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



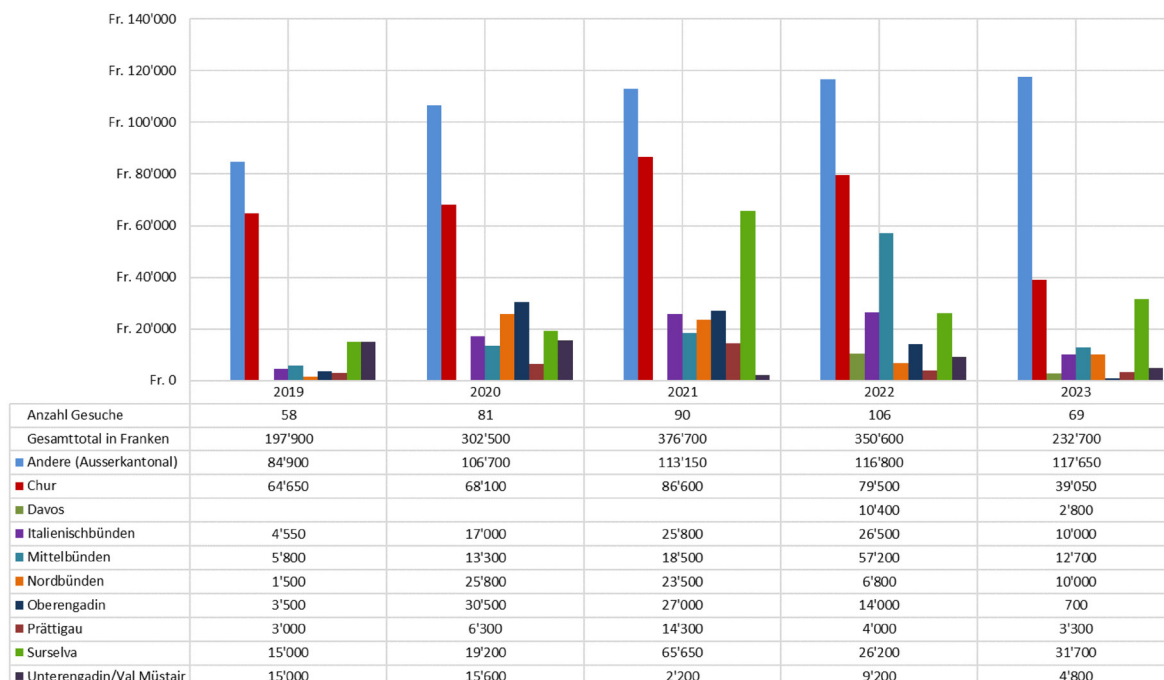
Angewandte Kunst: 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



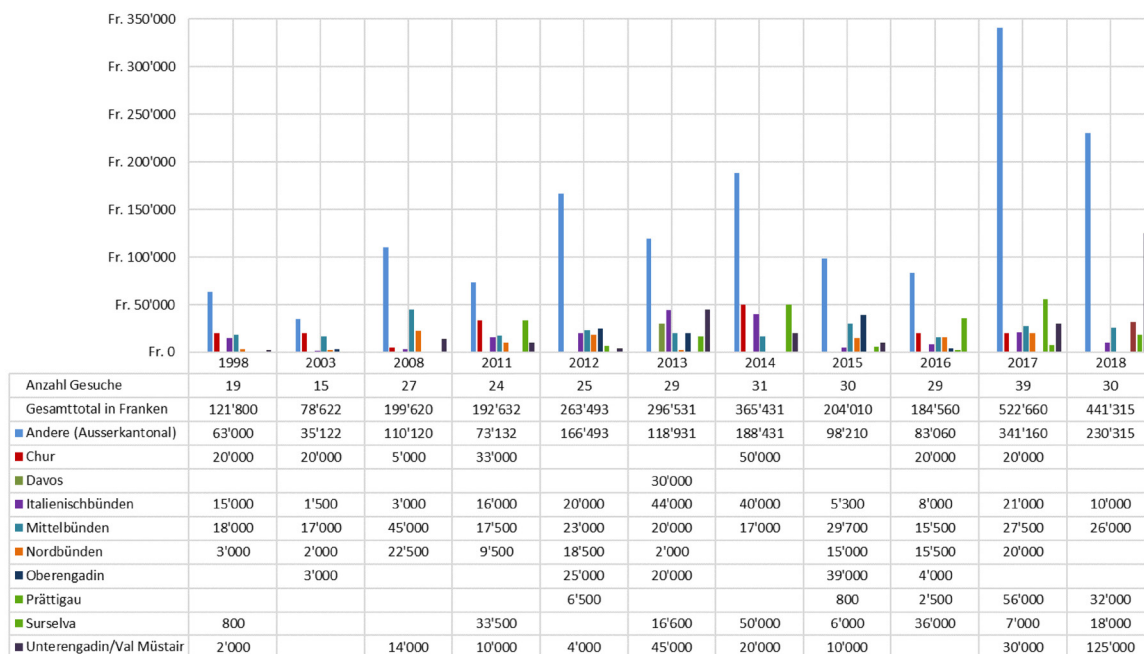
Literatur: 1998, 2003, 2008 und 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



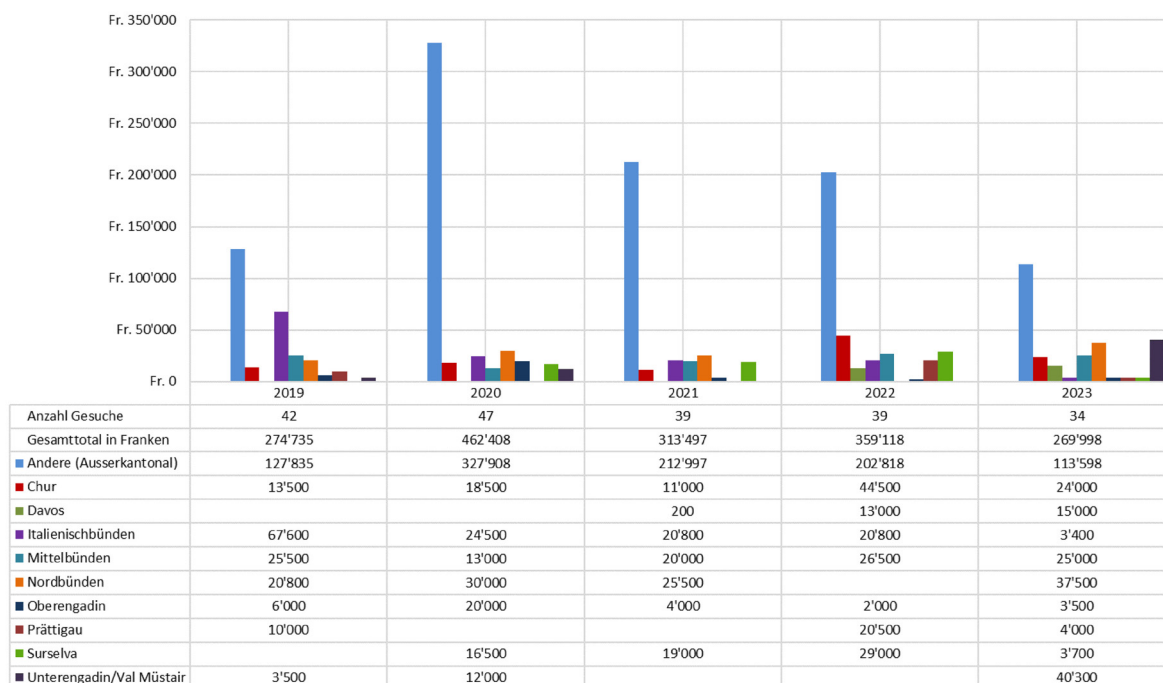
Literatur: 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



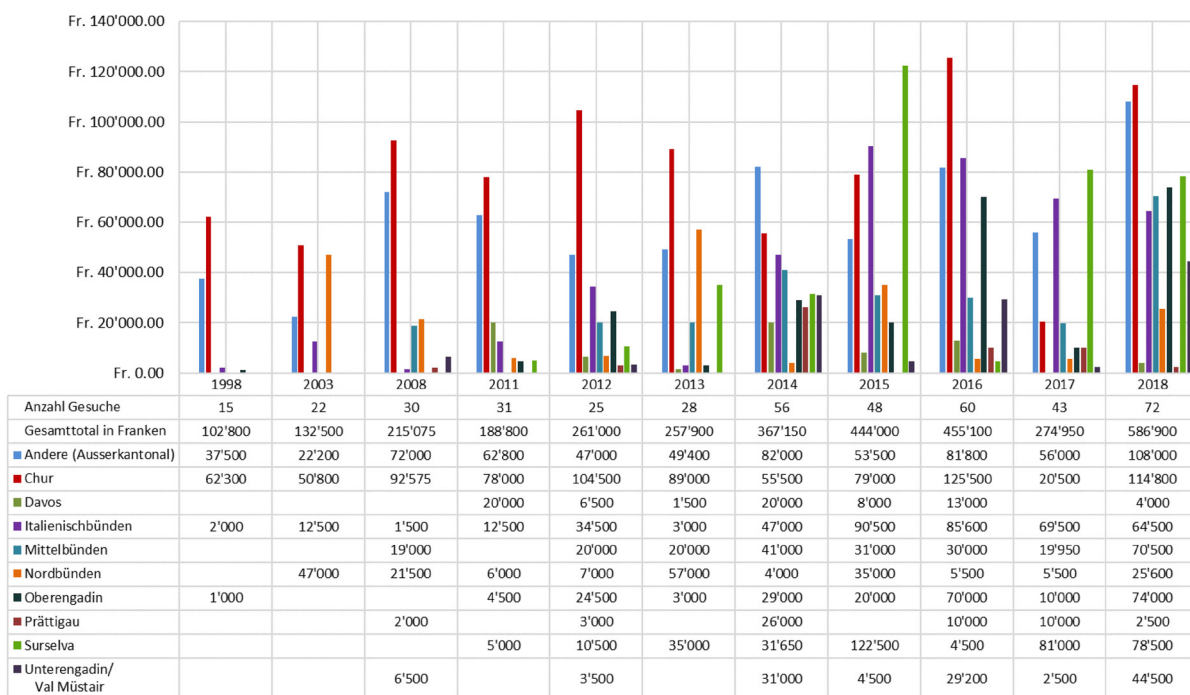
Film/neue Medien: 1998, 2003, 2008 und 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



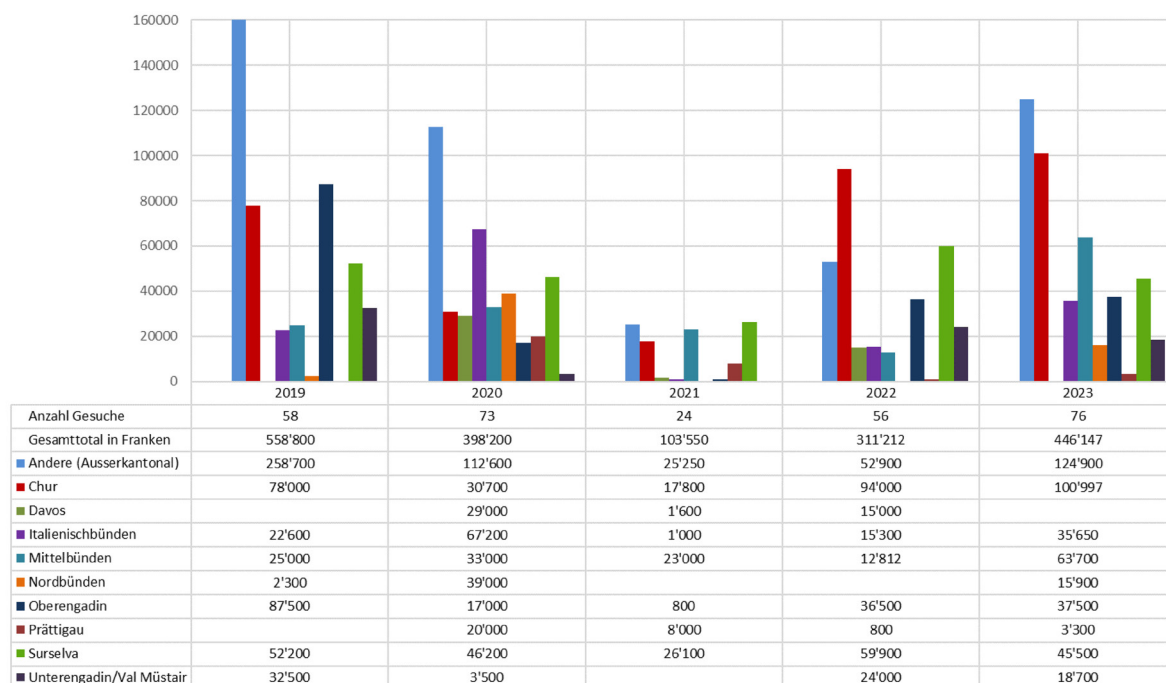
Film/neue Medien (neu Fotografie und Film): 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



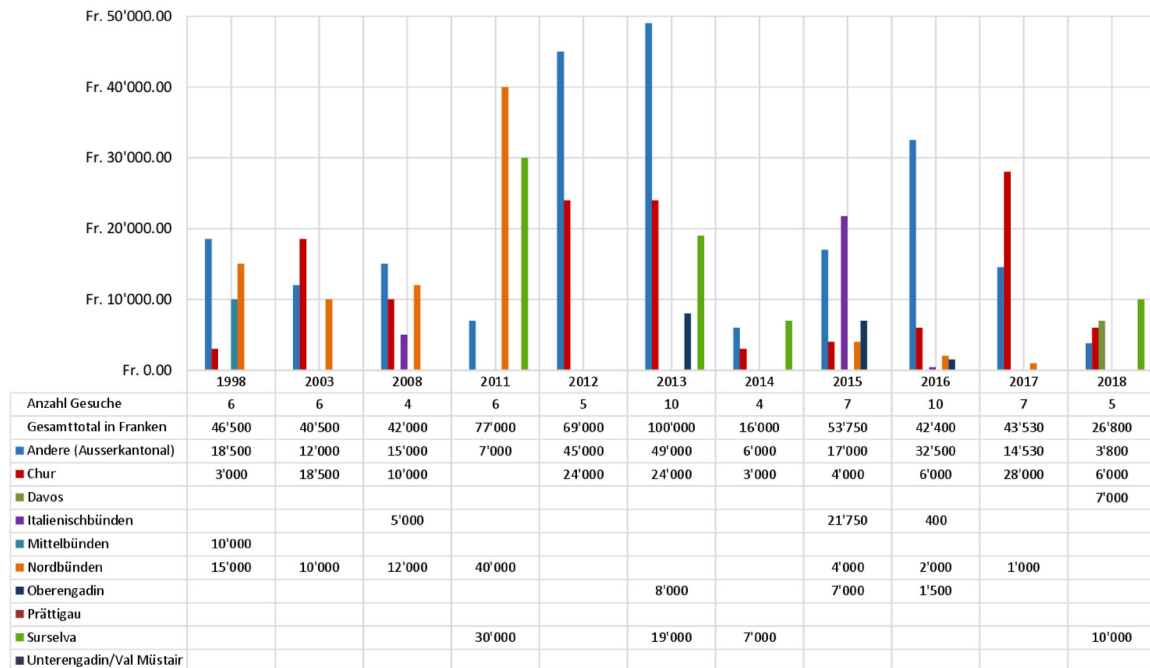
Kulturwissenschaft & -geschichte: 1998, 2003, 2008 und 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



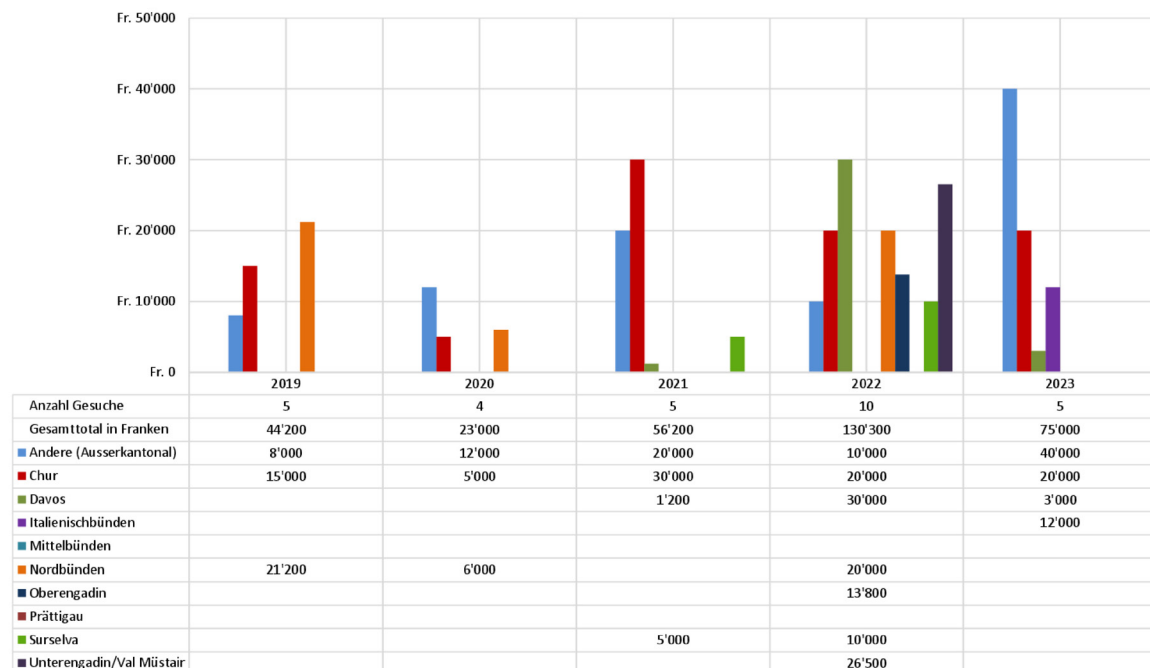
Kulturwissenschaft & -geschichte: 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



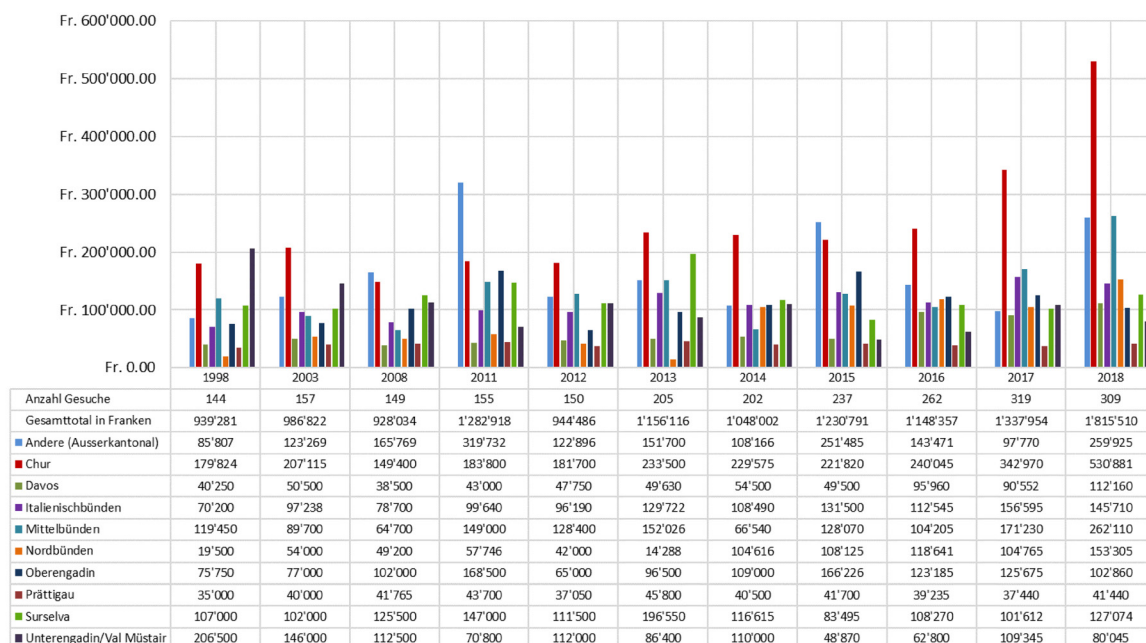
Architektur: 1998, 2003, 2008 und 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



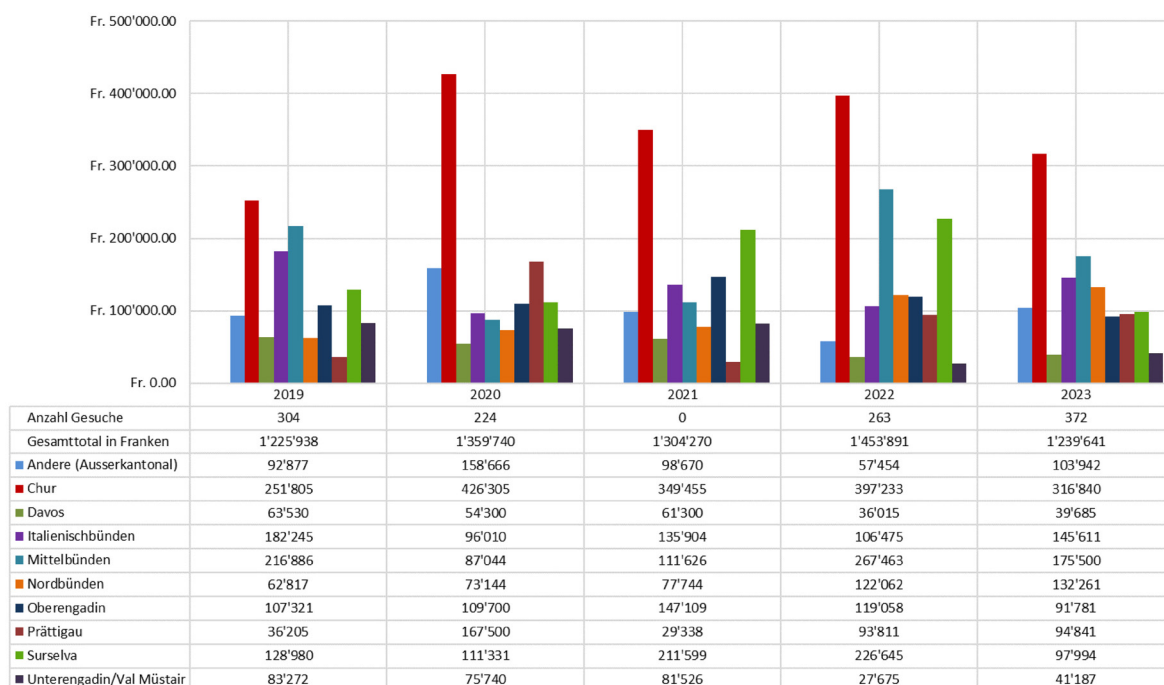
Architektur (neu Baukultur): 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



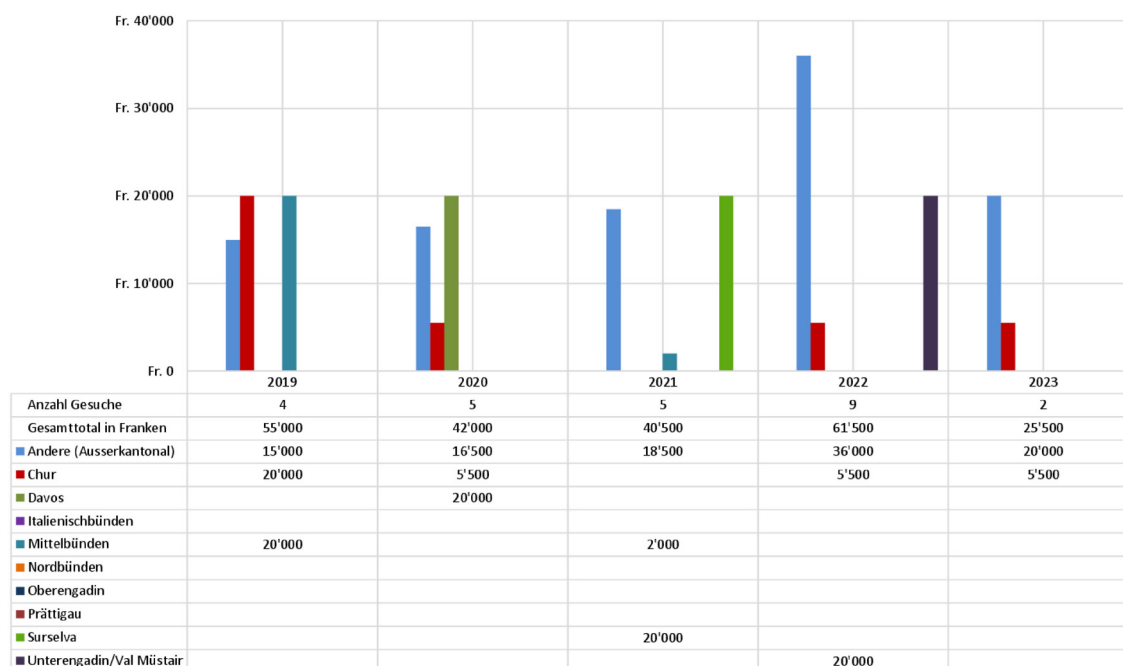
Bereichsübergreifend & Diverses: 1998, 2003, 2008 und 2011–2018 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



Bereichsübergreifend & Diverses: 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)

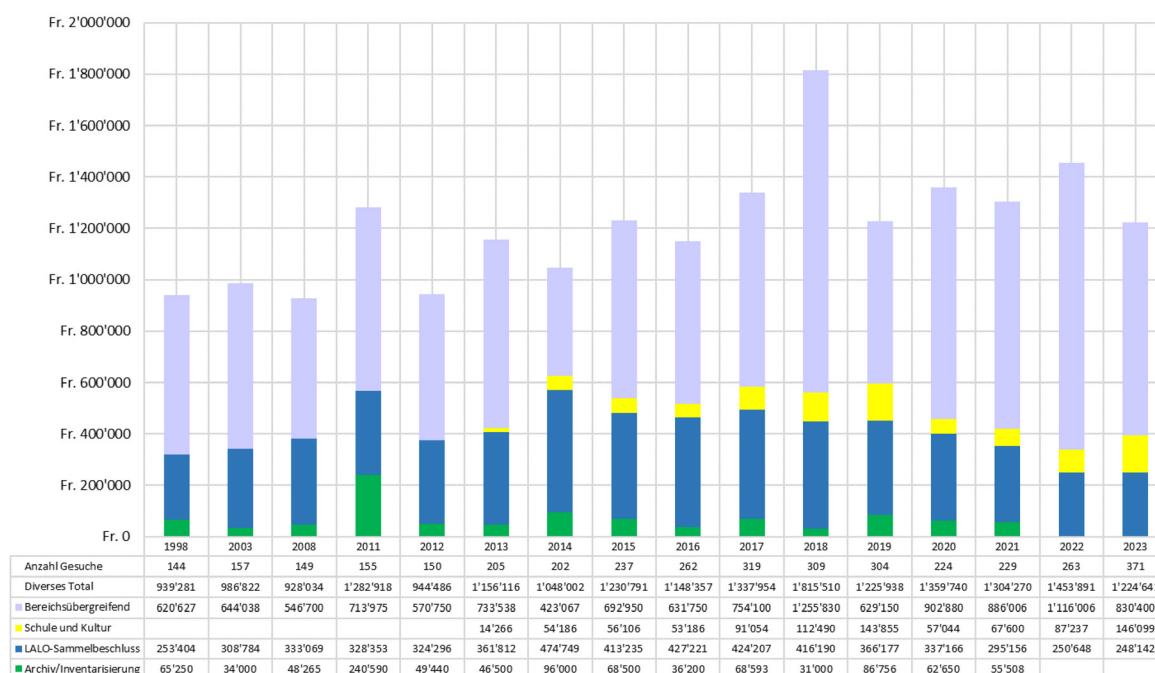


Naturwissenschaft: 2019–2023 (im Vergleich zu den Kulturregionen)



In der nachfolgenden Grafik sind die der Sparte «Diverses» zugeordneten Felder «Bereichsübergreifend», «Sammelbeschluss Landeslotterie», «Schule und Kultur» und «Archivierung/Inventarisierung» abgebildet. Die dargestellten Jahre entsprechen jenen der vorangegangenen Grafiken. Eine Ausnahme bildet «Schule und Kultur», ein Fördergefäss, welches erst 2013 eingeführt worden ist.

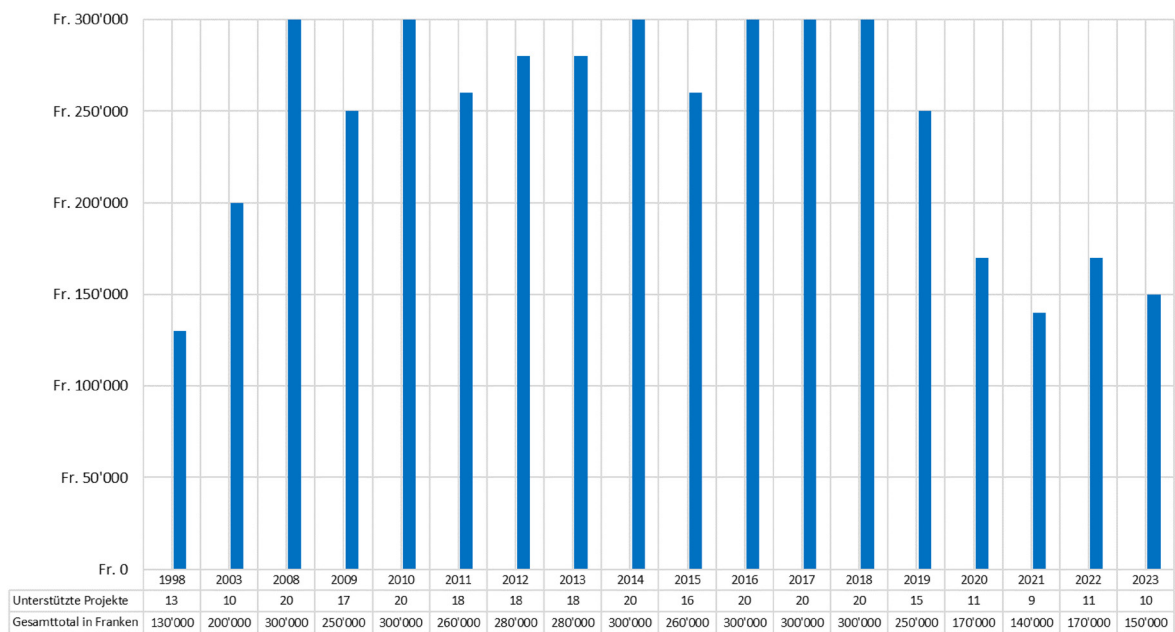
Sparte «Diverses» 1998, 2003, 2008, 2011–2023



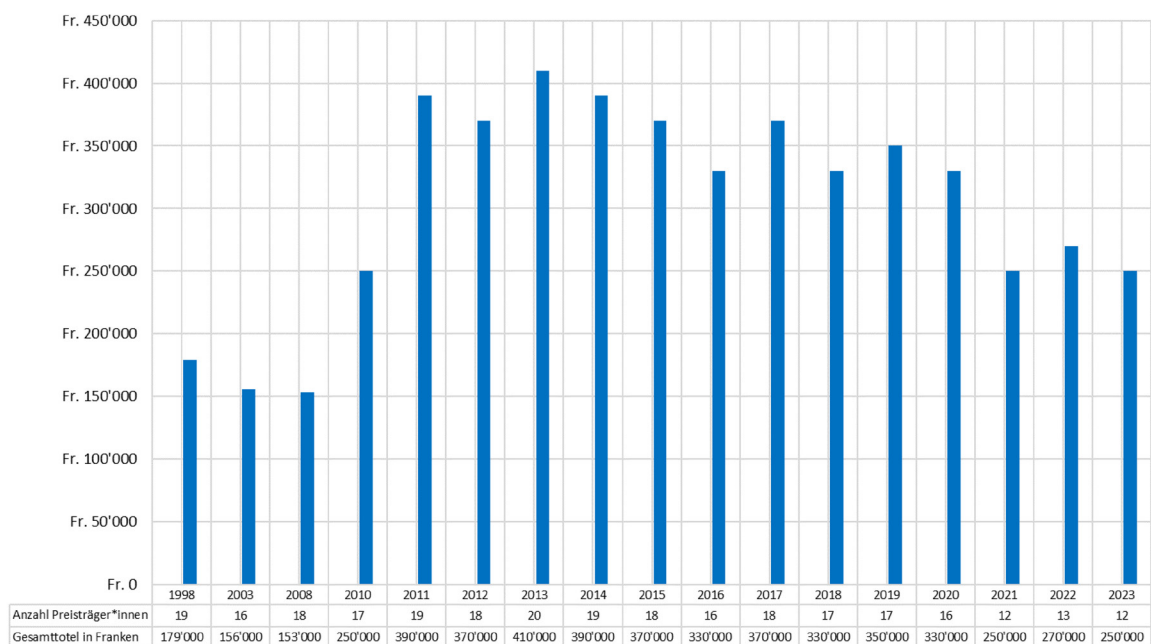
Die nachfolgenden Grafiken geben einen Überblick über die Entwicklung des «Wettbewerbs für professionelles Kulturschaffen», die «Kultur-, Anerkennungs-, und Förderungspreise», den «Sammelbeschluss Landeslotterie» sowie über das Fördergefäss «Schule und Kultur».

Die Daten wurden hier ebenfalls für das Jahr 1998 sowie in einem Fünfjahresschritt für die Jahre 2003 und 2008 erhoben, ab 2011 dann jährlich bis 2018. Eine Ausnahme bildet «Schule und Kultur», ein Fördergefäss, welches erst im 2013 eingeführt worden ist.

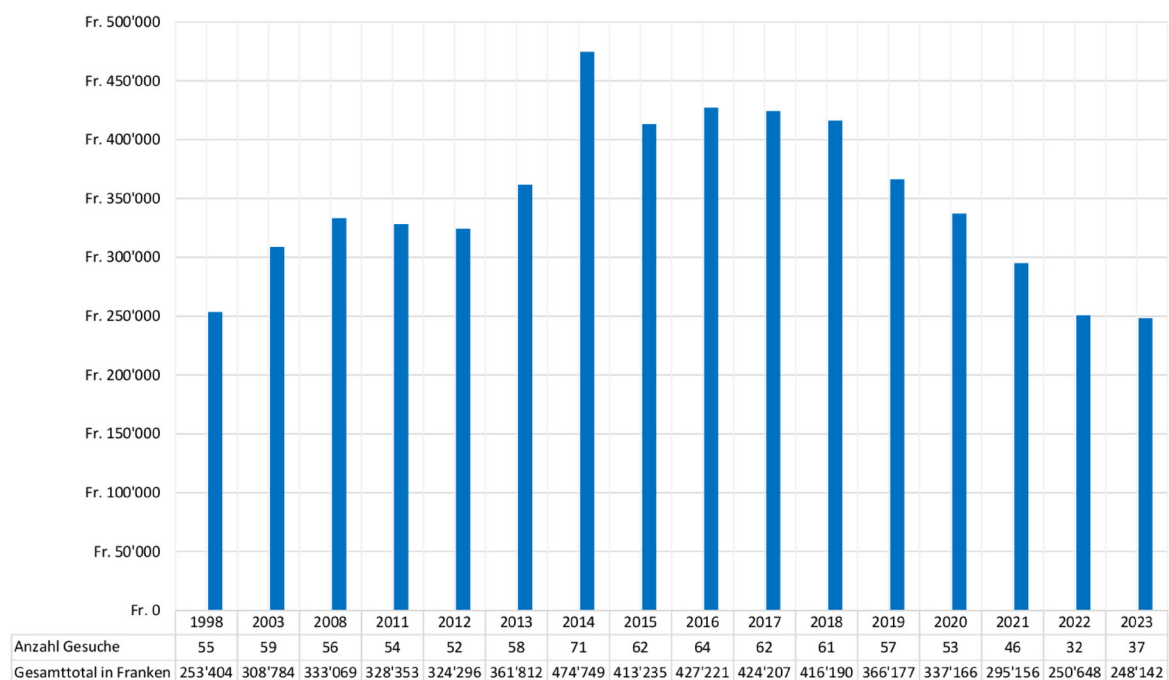
Wettbewerb für professionelles Kulturschaffen: (grosse und kleine Projekte): 1998, 2003, 2008–2023



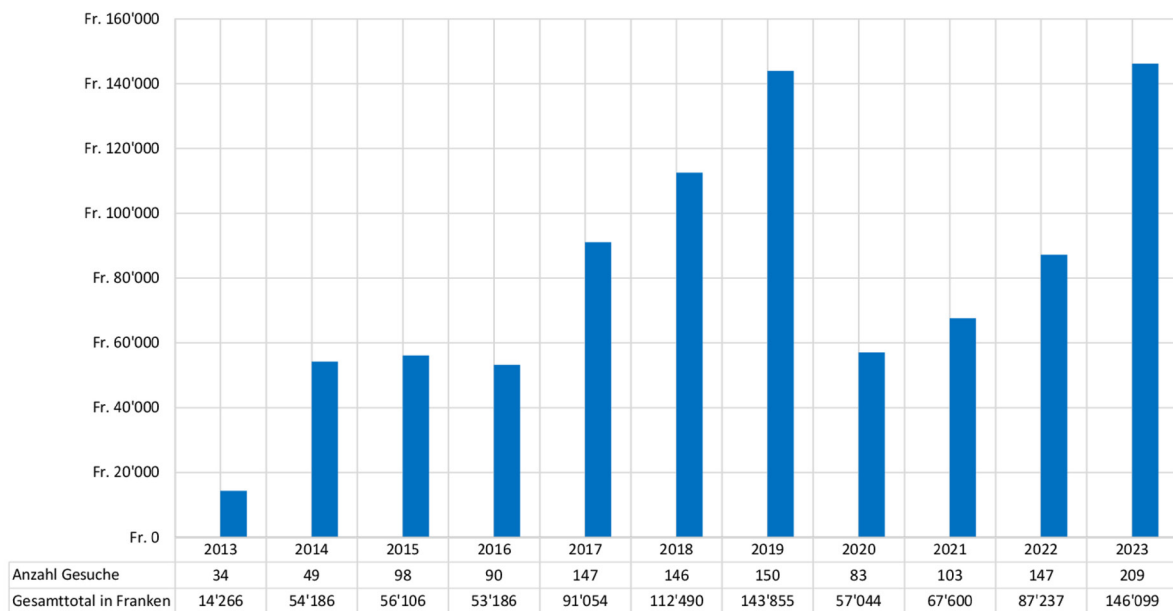
Kultur-, Anerkennungs- und Förderungspreise: 1998, 2003, 2008, 2010–2023



**«Sammelbeschluss Landeslotterie»:
1998, 2003, 2008, 2011–2023**



**«Schule und Kultur»
2013–2023**



3. Abkürzungsverzeichnis / Abreviaziuns / Elenco delle abbreviazioni

AFK <i>UdC</i> <i>UdC</i>	Amt für Kultur <i>Uffizi da cultura</i> <i>Ufficio della cultura</i>
AHV <i>AVS</i> <i>AVS</i>	Alters- und Hinterlassenenversicherung <i>Assicuranza per vegls e survivents</i> <i>Assicurazione per la vecchiaia e per i superstiti</i>
AVS <i>USS</i> <i>USPS</i>	Amt für Volksschule und Sport <i>Uffizi per la scola popolare ed il sport</i> <i>Ufficio per la scuola popolare e lo sport</i>
AWT <i>UET</i> <i>UET</i>	Amt für Wirtschaft und Tourismus <i>Uffizi per economia e turissem</i> <i>Ufficio dell'economia e del turismo</i>
BAK <i>UFC</i> <i>UFC</i>	Bundesamt für Kultur <i>Uffizi federal da cultura</i> <i>Ufficio federale della cultura</i>
BKGV <i>UCCG</i> <i>UCCG</i>	Bündner Kantonalgesangverband <i>Uniun chantunala da chant dal Grischun</i> <i>Unione cantonale di canto Grigione</i>
BV <i>Cst.</i> <i>Cost.</i>	Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft <i>Constituziun federala da la Confederaziun svizra</i> <i>Costituzione federale della Confederazione svizzera</i>
EKUD <i>DECA</i> <i>DECA</i>	Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement <i>Departament d'educaziun, cultura e protecziun da l'ambient</i> <i>Dipartimento dell'educazione, cultura e protezione dell'ambiente</i>
ES <i>PS</i> <i>PCSv</i>	Entwicklungsschwerpunkt <i>Punct central da svilup</i> <i>Punto centrale di sviluppo</i>
FHGR <i>SASGR</i> <i>SUP GR</i>	Fachhochschule Graubünden <i>Scola auta spezialisada dal Grischun</i> <i>Scuola universitaria professionale dei Grigioni</i>
FSP <i>AP</i> <i>PCP</i>	Förderschwerpunkt <i>Accent da promoziun</i> <i>Punto centrale di promozione</i>
GKMV <i>UCMG</i> <i>FBG</i>	Graubündner Kantonaler Musikverband <i>Uniun chantunala da musica dal Grischun</i> <i>Federazione Bandistica Grigionese</i>
GRG <i>LCG</i> <i>LGC</i>	Gesetz über den Grossen Rat <i>Lescha davart il Cussegl grond</i> <i>Legge sul Gran Consiglio</i>
ICOM <i>ICOM</i> <i>ICOM</i>	International Council of Museums <i>Cussegl internaziunal dals museums</i> <i>Consiglio internazionale dei musei</i>
ikg <i>icg</i> <i>ikg</i>	Institut für Kulturforschung Graubünden <i>Institut per la perscrutaziun da la cultura grischuna</i> <i>Istituto per la ricerca culturale nei Grigioni</i>
KFG <i>LPC</i> <i>LPCult</i>	Gesetz über die Förderung der Kultur <i>Lescha davart la promoziun da la cultura</i> <i>Legge sulla promozione della cultura</i>
KFK <i>CPC</i> <i>SPC</i>	Kulturförderungskonzept <i>Concept per promover la cultura</i> <i>Strategia per la promozione della cultura</i>

KFV OPC OPCult	Verordnung zum Gesetz über die Förderung der Kultur <i>Ordinaziun tar la Lescha davart la promoziun da la cultura</i> <i>Ordinanza relativa alla legge sulla promozione della cultura</i>
KNHG LNPGR LCNP	Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz <i>Lescha chantunala davart la protecziun da la natira e da la patria</i> <i>Legge cantonale sulla protezione della natura e del paesaggio</i>
KV CC Cost. cant.	Verfassung des Kantons Graubünden <i>Constituziun dal chantun Grischun</i> <i>Costituzione del Cantone dei Grigioni</i>
LLR RLN RFL	Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie <i>Reglament per pajar contribuziuns or da la finanziaziun speziala Lottaria naziunala</i> <i>Regolamento concernente l'erogazione di sussidi dal finanziamento speciale lotteria intercantonale</i>
LV CP AP	Leistungsvereinbarung <i>Curvegna da prestaziun</i> <i>Accordo di prestazioni</i>
MGR MGR MGR	Dachverband Museen Graubünden <i>Federaziun da tetg dals Museums grischuns</i> <i>Associazione mantello Musei Grigioni</i>
NRP NPR NPR	Neue Regionalpolitik des Bundes <i>Nova politica regiunala da la Confederaziun</i> <i>Nuova politica regionale della Confederazione</i>
PHGR SAPGR ASP GR	Pädagogische Hochschule Graubünden <i>Scola auta da pedagogia dal Grischun</i> <i>Alta scuola pedagogica dei Grigioni</i>
RhB VR FR	Rhätische Bahn <i>Viafier retica</i> <i>Ferrovia retica</i>
SpG LLing LLing/LCLing	Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, Sprachengesetz des Kantons Graubünden <i>Lescha federala davart las linguas naziunalas e la chapientscha tranter las cuminanzas linguisticas, Lescha da linguas dal chantun Grischun</i> <i>Legge federale sulle lingue nazionali e la comprensione tra le comunità linguistiche / Legge sulle lingue del Cantone dei Grigioni</i>
SpV OLing OLing/OCLing	Verordnung über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften, Sprachenverordnung des Kantons Graubünden <i>Ordinaziun davart las linguas naziunalas e la chapientscha tranter las cuminanzas linguisticas, Lescha da linguas dal chantun Grischun</i> <i>Ordinanza sulle lingue nazionali e la comprensione tra le comunità linguistiche / Ordinanza sulle lingue del Cantone dei Grigioni</i>
UNESCO UNESCO UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization <i>Organisaziun da las Naziuns Unidas per l'educaziun, la scienza e la cultura</i> <i>Organizzazione delle Nazioni Unite per l'educazione, la scienza e la cultura</i>
VSMG ACMG ACMG	Verband Bündnerischer Sing- und Musikschulen <i>Associaziun da las scolas da chant e musica dal Grischun</i> <i>Associazione delle scuole di canto e di musica dei Grigioni</i>
ZHAW ZHAW ZHAW	Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften <i>Scola auta turitgausa per scienzas applitgadas</i> <i>Scuola universitaria zurighese di scienze applicate</i>